

Stenographischer Bericht
über die
27. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
im Landtagsgebäude zu Mainz
am 8. Juli 1952

Tagesordnung:	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 130 der Verfassung für Rheinland-Pfalz	788
- Drucksache II/289 -	
Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß - Drucksache II/328 -	
Berichterstatter: Abg. Schuler	
<i>Einstimmige Annahme</i>	790
2. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof	788
- Drucksache II/290 -	
Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß - Drucksache II/327 -	
Berichterstatter: Abg. Schuler	
Dazu: Antrag der Abg. Hertel (SPD), Dr. Kloft (FDP) und Dr. Lichtenberger (CDU) - Drucksache II/345 -	789
<i>Einstimmige Annahme</i>	790
3. Zweite und dritte Beratung eines Verwaltungsgerichtskostengesetzes	790
- Drucksache II/205 -	
Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß - Drucksache II/325 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichterstatter: Abg. Schuler	
<i>Einstimmige Annahme</i>	790
4. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufrechterhaltung des Betriebes der nichtbuneseigenen Bahnen im Lande Rheinland-Pfalz	791
- Drucksache II/294 -	
Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß	791
5. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949	791
- Drucksache II/328 -	
Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß	791
6. Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1949	
- Drucksache II/335 -	
Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß	791

	Seite
7. Antrag der Fraktion der SPD betreffend zeltraubende Grenzübergänge	791
- Drucksache II/332 -	
<i>Gemäß Änderungsvorschlag des Ministerpräsidenten einstimmig angenommen</i>	794
8. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Flurbereinigung in der Pfalz	794
- Drucksache II/331 -	
<i>Beantwortet durch Staatsminister Stübinger</i>	796
<i>Besprechung</i>	797
<i>Überweisung an den Agrarpolitischen, Haushalts- und Finanzausschuß</i>	
9. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Auflösung der Gemeinden Wissen rechts und Wissen links der Sieg und über die Neubildung der Gemeinden Wissen, Birken, Buchen, Nochen und Hövels	797
- Drucksache II/334 -	
<i>Überweisung an den Hauptausschuß</i>	797
10. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung einer Gemeinde Birkenheide (Krs. Neustadt a. d. W.)	797
- Drucksache II/344 -	
<i>Überweisung an den Hauptausschuß</i>	798
11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Mittel für den Straßenbau	798
- Drucksache II/330 -	
<i>Beantwortet durch Staatssekretär Dr. Steinlein</i>	799
<i>Besprechung</i>	801
12. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Wiederaufbau reblausverseuchter Weinbaugebiete (Weinbergsaufbaugesetz)	806
- Drucksache II/337 -	
<i>Überweisung an den Agrarpolitischen, Haushalts- und Finanzausschuß, Hauptausschuß und Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß</i>	
13. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Haltung der Landesregierung im Bundesrat bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes	807
- Drucksache II/341 -	808
<i>Beantwortet durch Ministerpräsident Altmeier</i>	808
<i>Besprechung</i>	809
14. Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der Preussischen Sparverordnung vom 12. September 1931 betreffend die Kürzung der Dienstbezüge von Lehrpersonen an Berufsschulen	808
- Drucksache II/338 -	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	808
15. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Doppelstellung des Finanzministers	819
- Drucksache II/339 -	
<i>Abgelehnt</i>	821
16. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausgleichszulage für die Ruhestandsbeamten und 131er Personengruppen	821
- Drucksache II/340 -	
<i>Überholt durch Regierungserklärung</i>	821
17. Erste Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Gemeindevahlgesetzes vom 27. September 1948 (GVBl. S. 348) in der Fassung vom 14. März 1951 (GVBl. S. 49)	821
- Drucksache II/343 -	
<i>Überweisung an den Hauptausschuß</i>	822
18. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Befreiung der Jagdhundebesitzer von der Hundesteuer	822
- Drucksache II/346 -	
<i>Überweisung an den Hauptausschuß</i>	822
19. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	822
- Drucksache II/342 -	
<i>Bei 1 Stimmenthaltung angenommen</i>	822

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack, Stübinger, Dr. Zimmer, Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Beckenbach, Böhm, Hartmann, Lorenz, Martenstein, Mieden, Tönges, Wolters

Unentschuldigt: Der Abgeordnete Hülser

Rednerverzeichnis:

Vizepräsident Bögler	788, 789, 790, 796, 797, 799, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 811, 814, 815, 816, 818, 819, 820, 821, 822
Vizepräsident Wilms	791, 792, 793, 794, 812
Bender (FDP)	818
Dr. Boden (CDU)	788
Bögler (SPD)	792, 793
Diel (CDU)	822
Hennig (SPD)	788
Hertel (SPD)	802, 816, 821
König (SPD)	798, 803
Kuhn (SPD)	801
Lahr (FDP)	816, 818, 820
Motz (FDP)	803, 822
Rüb (SPD)	794, 797
Schlick (CDU)	801, 802
Schmidt (SPD)	788, 809, 818, 819, 821
Schuler (CDU)	789, 790
Sommerey (FDP)	814
Teschner (CDU)	812
Völker (SPD)	791, 808, 822
Wilms (FDP)	808
Wolf, Paul (SPD)	815
Ministerpräsident Altmeier	794, 804, 808, 811, 821
Staatsminister Dr. Nowack	816
Staatsminister Stübinger	796, 797, 806
Staatsminister Dr. Zimmer	792, 794
Staatssekretär Dr. Steinlein	799, 805

**27. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 8. Juli 1952**

Die Sitzung wird um 10.07 Uhr durch den Vizepräsidenten Bögler eröffnet.

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Die 27. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Josten und Gänger. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt fehlt der Herr Landtagspräsident Wolters. Ich darf dem Hause mitteilen, daß sich der Herr Präsident zwar noch im Krankenhaus befindet, aber eine Nachricht von heute morgen besagt, daß er auf dem Wege der Besserung ist. Wir freuen uns alle darüber.

(Beifall des Hauses.)

Es fehlen weiter entschuldigt die Abgeordneten Mieden, Hartmann, Beckenbach, Martenstein, Tönges und Boehm.

(Abg. Völker: Auch der Abgeordnete Lorenz wegen Krankheit!)

- Und der Abgeordnete Lorenz.

An der heutigen Sitzung nehmen als Zuhörer teil das Abschlußsemester der Pädagogischen Akademie in Landau und das Seminar für Politik an der Universität in Mainz. Ich begrüße die Damen und Herren der beiden Anstalten hier im Hause recht herzlich.

(Beifall des Hauses.)

Ich habe noch die angenehme Pflicht, unserer Frau Kollegin Hennig zu ihrem Geburtstag die Gratulation des Hauses auszusprechen.

(Beifall des Hauses.)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hennig.

Abg. Hennig:

Ich danke Ihnen sehr, Herr Präsident, und auch dem Landtag für die mir zuteil gewordene Ehrung. Es wurde mir von verschiedenen Kollegen gesagt, Sie würden so vornehm sein und mein Alter nicht nennen. Frau Dr. Gantenberg sagte mir, mit 50 Jahren würde das Leben erst schön. Infolgedessen habe ich die Aussicht, daß das Leben noch schön wird. Ich werde jedenfalls bestrebt sein, dem Landtag jederzeit zur vollen Zufriedenheit zur Verfügung zu stehen.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Ich war beinahe versucht, Frau Kollegin, auf den Umstand hinzuweisen, daß Sie zweimal 25 Jahre hinter sich haben.

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich eine Sache erledigen, die die Mitglieder im Rundfunkrat betrifft. Der Herr Präsident des Rundfunkrates hat ein Schreiben an uns gerichtet, in dem er sagt, daß er noch einmal darauf hinweisen möchte, daß zweckmäßigerweise eine formelle Bestätigung für die seinerzeit schon im Sinne des Staatsvertrages gemachte Nominierung der Herren Abgeordneten Diakon Matthes, Dr. Dr. Christoffel, Willibald Gänger und Willibald Martenstein erfolgen solle.

Im Ältestenrat ist die Angelegenheit gestern abend besprochen worden. Die Fraktionen des Hauses haben die Erklärung abgegeben, daß die genannten Herren auch jetzt bei der Neubildung des Rundfunkrates das Haus vertreten sollen. Da diese Erklärung der Fraktio-

nen vorliegt, darf ich auch hier die Feststellung treffen, daß die von mir soeben genannten Herren einstimmig weiter in den Rundfunkrat delegiert sind. Damit wäre diese Angelegenheit erledigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum **Punkt 1** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Artikels 130 der Verfassung für Rheinland-Pfalz - Drucksache II/289.

(Abg. Schmidt: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt:

Ich darf auf die vorliegende Tagesordnung zurückkommen. Da noch keine Genehmigung erfolgt ist, beantrage ich, die Punkte 13 und 15 zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzuziehen; denn das Stoffgebiet gehört zusammen.

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Es ist vorgeschlagen worden, die Tagesordnungspunkte 13 und 15 miteinander zu verbinden. Werden dagegen Einwendungen erhoben? Die Antragsteller sind der Meinung, daß die beiden Punkte gemeinsam erledigt werden könnten. Da keine Einwendungen gemacht werden, können wir so verfahren.

(Ministerpräsident Altmeier: Herr Präsident! Ich möchte doch die Bitte aussprechen, die beiden Punkte getrennt zu beraten, wobei es durchaus möglich ist, nach dem Punkt 13 den Punkt 15 zu behandeln!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Namens meiner Fraktion schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten an. Ich kann die direkte sachliche Verbindung zwischen den Punkten 13 und 15 nicht einsehen, aber der Vorschlag, den der Herr Ministerpräsident auf Aneinanderknüpfung gemacht hat, wird dem gerecht, was vielleicht von den Herren Antragstellern gemeint ist.

Vizepräsident Bögler:

Der Herr Abgeordnete Schmidt!

Abg. Schmidt:

Es ergibt sich daraus die Möglichkeit, daß ich gegebenenfalls zur Antwort des Herrn Ministerpräsidenten für unsere Fraktion Stellung nehmen und dann anschließend sofort die Begründung zu unserem Antrag vortragen könnte.

Vizepräsident Bögler:

Dann werden wir so verfahren, daß die beiden Punkte nacheinander behandelt werden. - Gegen die Tagesordnung selbst werden weitere Einwendungen nicht erhoben. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lichtenberger.

(Abg. Dr. Lichtenberger: Die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung können miteinander verbunden werden!)

- Ja, das kommt jetzt. Ich hatte gerade den Punkt 1 vorgetragen und wollte fortfahren, als ich durch die Geschäftsordnungsmeldung unterbrochen wurde. Punkt 2

kann mit Punkt 1 verbunden werden. Der Herr Berichterstatter hat mich wissen lassen, daß er über beide Punkte gemeinsam berichten will.

Ich rufe deshalb auf den Punkt 2 der Tagesordnung:
Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof - Drucksache II/290.

Die Berichterstattung erfolgt durch den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß, Drucksache II/327 - Berichterstatter: Abg. Schuler, dazu

Antrag der Abg. Hertel (SPD), Dr. Kloft (FDP) und Dr. Lichtenberger (CDU) - Drucksache II/345.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuler als Berichterstatter.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dieser Vorlage handelt es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz. Dies ist dadurch notwendig geworden, daß im Art. 100 des Grundgesetzes eine Bestimmung getroffen ist, wonach jedes Gericht, das eine Entscheidung auf Grund eines Gesetzes zu fällen hat, verpflichtet ist zu prüfen, ob dieses Gesetz, das es seiner Entscheidung zugrunde legen will, verfassungswidrig oder verfassungsgemäß ist. Dieser Art. 100 des Grundgesetzes geht also außerordentlich weit.

Im Gegensatz dazu steht im Art. 130 unserer Landesverfassung, daß das Gericht eine solche Prüfung nur vorzunehmen hat, wenn von einem der Prozeßbeteiligten eine Rüge in dieser Richtung erhoben wird. In die Praxis übersetzt, bedeutet das, daß bisher bei Geltung des Artikels 130 unserer Verfassung der Richter keineswegs von Amts wegen befugt oder verpflichtet war, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes, das er seiner Entscheidung zugrunde zu legen gedenkt, nachzuprüfen.

Da nun Bundesrecht Landesrecht bricht, muß unsere Verfassung in dieser Richtung geändert und dem Grundgesetz angepaßt werden. Das Wesentliche der Änderung liegt also darin, daß der Richter von Amts wegen die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu prüfen und nicht zu warten hat, ob einer der Prozeßbeteiligten die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes rügt.

Ein weiteres Moment ist die Bestimmung des Grundgesetzes, die dahin geht, daß jedes Gericht diese Verpflichtung hat, während in unserer Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz nur die Rede von den sogenannten ordentlichen Gerichten ist. Das Grundgesetz geht also auch in diesem Punkt wesentlich weiter als die Landesverfassung und bestimmt, daß nicht nur die ordentlichen Gerichte, sondern auch die Arbeitsgerichte, die Finanzgerichte, die Disziplinarkammern usw. die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, das sie ihren Entscheidungen zugrunde legen, nachzuprüfen haben. Wenn auch nur ein einziges Gericht - gleichgültig ob 1., 2. oder 3. Instanz - die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes erkennt, dann hat nach dem Grundgesetz das Gericht die Pflicht, die Entscheidung über diese Frage dem Verfassungsgerichtshof vorzulegen.

Es kommt also nicht darauf an, ob einer der Beteiligten den Antrag stellt, die Entscheidung dem oberen Gericht, dem Verfassungsgericht, vorzulegen, sondern der Richter muß von Amts wegen, wenn eine solche Feststellung getroffen ist, die Sache vorlegen. Es bedeutet also die Annahme der Regierungsvorlage, die ein verfassungsänderndes Gesetz betrifft und Zweidrittelmehrheit erfordert, ein wesentlich größeres

Recht für die Beteiligten. Deshalb besteht meines Erachtens nicht das geringste Bedenken, diese Änderung des Gesetzes vorzunehmen.

In einem Punkte jedoch geht unsere Landesverfassung - im Gegensatz zu dem, was ich bis jetzt vorgebracht habe und woraus hervorgeht, daß das Grundgesetz größere Rechte gibt als die Landesverfassung - über das Grundgesetz hinaus und bestimmt in Absatz 3 des Artikels 130, daß auch Verfügungen von Landesorganen auf ihre Verfassungswidrigkeit nachzuprüfen sind.

Es ist das in der Drucksache II/289 ursprünglich vorgesehen worden im zweiten Artikel, wonach jedermann das Recht hat, in jedem Verfahren vor einem Gericht sich darauf zu berufen, daß die Verfügung eines Verwaltungsorgans, auf deren Gültigkeit es ankommt, nachzuprüfen sei. Der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß ist der Meinung, daß dieser Absatz in Wegfall kommen kann, weil durch die Einfügung der Generalklausel jedes Recht in dieser Richtung ohne weiteres gewahrt bleibt und weil, wenn eine solche Verfassungswidrigkeit durch das Gericht festgestellt würde, auch in diesem Falle automatisch das Verfassungsgericht angerufen werden müßte. Der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß empfiehlt Ihnen deshalb die Annahme der Drucksache II/326.

In engstem Zusammenhang damit stehen die beiden Drucksachen II/290 und II/327, die das Verfahren betreffen und die notwendig sind in dem Augenblick, wo die eben besprochene Vorlage angenommen ist. Es muß geregelt werden, welcher Weg zu nehmen ist. Bisher war es nach der Landesverfassung notwendig, den Instanzenweg zu durchlaufen. Das ist nun nicht mehr erforderlich, wenn diese Drucksache angenommen wird, sondern es kann dann unmittelbar beispielsweise vom Amtsgericht über das Oberlandesgericht das Verfassungsgericht angerufen werden. Das ist also lediglich eine Verfahrenssache, die nicht verfassungsändernd, die aber, wenn die Drucksache II/326 angenommen wird, absolut notwendig ist.

Es ist da nur ein kleiner Lapsus passiert. Ich bitte Sie, sich die Drucksache II/327 anzusehen. Da heißt es im Artikel I, links die Regierungsvorlage, § 2 Ziff. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung: „a) ein Gesetz, eine Gesetzesvorlage oder die Handlung eines Staats- oder Verwaltungsorgans verfassungswidrig ist (Art. 130 Abs. 1, 3 und 4 der Verfassung)“. Da steht dann in dem Vorschlag, wie der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß ihn macht, das Wort „entfällt“. Das darf nicht bestehen bleiben, sondern nach der Drucksache II/345 muß dieser Absatz erhalten bleiben, jedoch mit der Maßgabe, daß, nachdem der Artikel IV der Drucksache II/326 in Wegfall kommt, die Worte „oder Verwaltungs“ gestrichen werden müssen und ebenso die Worte „und 4“, so daß also der Absatz 1 nach der Drucksache II/345 zu lauten hat: „§ 2 Ziff. 1 Buchst. a) erhält folgende Fassung: „a) ein Gesetz, eine Gesetzesvorlage oder die Handlung eines Staatsorgans verfassungswidrig ist (Art. 130 Abs. 1 und 3 der Verfassung)“. Dadurch ändern sich dann die Ziffern der nachfolgenden Bestimmungen, also aus Ziffer 1 wird Ziffer 2, aus Ziffer 2 wird Ziffer 3.

Der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Vorlagen.

Vizepräsident Bögl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ältestenrat schlägt dem Hause vor, die beiden Tagesordnungspunkte ohne Debatte zu erledigen. Widerspruch erhebt sich nicht, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich rufe auf Landesgesetz zur Änderung des Artikels 130 der Verfassung für Rheinland-Pfalz, Artikel I, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ich danke Ihnen! - Die Gegenprobe! Stimmenthaltungen! - Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf Drucksache II/326, Artikel I, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle auch in dritter Lesung die Einstimmigkeit der Annahme fest, und zwar bei Anwesenheit von 82 stimmberechtigten Abgeordneten.

Wir kommen dann zum Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof - Drucksache II/290.

Zur Abstimmung steht zunächst Drucksache II/345, der Änderungsantrag, über den der Herr Berichterstatter soeben berichtet hat.

Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich rufe auf Drucksache II/327, Artikel I, Artikel II, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die Einstimmigkeit der Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Ich rufe auf Landesgesetz zur Änderung eines Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof, Artikel I, Artikel II, Einleitung und Überschrift.

Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit der Annahme fest bei 82 anwesenden Abgeordneten.

Wir kommen zum Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Verwaltungskostengesetzes - Drucksache II/205.

Berichterstattung Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß, Drucksache II/325, und des Haushalts- und Finanzausschusses. Für beide Ausschüsse Berichterstatter Abgeordneter Schuler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in diesem Falle noch kürzer fassen als vorhin. Es handelt sich um eine Änderung des Verwaltungskostengesetzes, die darin begründet liegt, daß entsprechend der Zusammensetzung des Landes Rheinland-Pfalz bisher verschiedene Bestimmungen gegolten haben in den verschiedenen Teilen des Landes, so das preußische Landesverwaltungsgesetz von 1883, die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen von 1926 und 1927, das bayerische Kostengesetz von 1921, das hessische Verwaltungsrechtspflegengesetz von

1911, die hessische Verordnung von 1923 über die Gebühren im Verwaltungsstreitverfahren usw. usw. Das waren unhaltbare Zustände. Es war nicht einzusehen, warum in unserem Lande verschiedene Kostengesetze gelten sollen, und so hat man ein neues Gesetz entworfen, das sich im großen und ganzen im wesentlichen an das deutsche Gerichtskostengesetz angliedert, das sich in seiner Fassung durchaus bewährt hat. Es liegt Ihnen vor die Regierungsvorlage II/205, dazu die Stellungnahme des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses II/325. Wenn Sie die beiden Fassungen nebeneinander halten, erkennen Sie, daß im wesentlichen und im großen und ganzen die beiden Ausschüsse die Regierungsvorlage unverändert in Vorschlag bringen. Es ist lediglich in § 1 das Wörtchen „nur“ eingefügt. Das hat seinen guten Grund. Man könnte sich vorstellen, daß bei einem kleinen Amtsgericht beispielsweise ein Amtsrichter die Gerichtskosten festsetzt auf Grund einer hessischen Verfügung, weil er glauben könnte, in Rheinhessen sei das noch maßgebend. Deswegen haben wir vorgeschlagen - damit gar keine Mißverständnisse auftreten können -, nicht zu sagen „in den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten werden Gerichtskosten nach Maßgabe dieses Gesetzes erhoben“, sondern zu sagen, „nur nach Maßgabe dieses Gesetzes“.

Die zweite Änderung in § 9 Abs. 2 besteht darin, daß dort neben dem § 80 des Bundesverfassungsgerichtes noch der § 33 eingefügt ist. Das ist deswegen notwendig, weil sich der § 33 auf Strafverfahren und der § 80 lediglich auf Zivilverfahren bezieht. Es ist aber naturgemäß notwendig, daß nicht nur die Kosten des Zivilverfahrens, sondern auch die des Strafverfahrens durch das Gesetz geregelt werden. Deswegen ist der § 33 hier eingefügt worden.

Im nächsten § 10 Absatz 3 haben wir ebenfalls eine kleine, mehr oder weniger redaktionelle Änderung vorgenommen. Es ist da an Stelle der beiden langatmigen Absätze 4 und 5 ein kurzer Absatz 4 eingefügt: „Über die in Absatz 1 und 2 vorgesehene Anordnungen entscheidet das Gericht.“ Das ist lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen so gefaßt worden.

Was die letzte Änderung in § 32 anbelangt, so handelt es sich auch hierbei lediglich um eine redaktionelle Änderung, die von Ihnen, meine Damen und Herren, nur nachgelesen zu werden braucht, um zu erkennen, daß die Fassung, die Ihnen vorgeschlagen wird, die zweckmäßigere ist gegenüber dem ursprünglichen Entwurf. Die beiden Ausschüsse empfehlen Ihnen die Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Vizepräsident Bögl:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Auch hier schlägt der Ältestenrat Ihnen Annahme der Gesetzesvorlage ohne Debatte vor. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Zur Vereinfachung erlauben Sie mir, daß ich die Drucksache nur in ihren 4 Abschnitten aufrufe. Ich rufe auf Abschnitt I, Abschnitt II, Abschnitt III und Abschnitt IV, beinhaltend die §§ 1 bis 35, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf Abschnitt I, Abschnitt II, Abschnitt III, Abschnitt IV, beinhaltend die §§ 1 bis 35, Einleitung und Überschrift. Wer in dritter Lesung der Vorlage seine Zustimmung

geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die einstimmige Annahme bei Anwesenheit von 83 Abgeordneten fest. Damit wäre Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Aufrechterhaltung des Betriebes der nichtbundes-eigenen Bahnen im Lande Rheinland-Pfalz - Drucksache II/294.

Zur Begründung des Antrages hat das Wort der Herr Abgeordnete Völker.

Abg. Völker:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im gesamten Bundesgebiet befinden sich noch 235 private Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von 6000 Kilometern, die jährlich 213 Millionen Menschen und 60 Millionen Güter befördern. Von diesen 235 befinden sich noch 21 im Lande Rheinland-Pfalz mit einer Streckenlänge von 363 Kilometern, und von diesen 21 drei Strecken in Rheinhessen, und zwar die Strecke Worms-Offstein, Osthofen-Westhofen und Spremlingen-Fürfeld. Um diese drei Strecken geht es nunmehr im besonderen, und zwar um deswillen, weil die Konzessionierung für diese drei Strecken mit dem 31. Dezember 1952 ablaufen wird. Die Konzessionierung dieser Strecken erfolgte im Jahre 1886 beziehungsweise 1887. Sie wäre abgelaufen gewesen im Jahre 1936. Damals wurde aber durch das Reich auf Grund gesetzlicher Regelung - und zwar in dem Eisenbahngesetz - festgelegt, daß das Reichsverkehrsministerium eine Weiterbetriebsung der Konzession anordnen konnte. Auf Grund dieses Gesetzes ist die Konzessionierung bisher weiter betrieben worden.

(Vizepräsident Wilms übernimmt das Präsidium!)

Da aber nunmehr der Bund ein neues Gesetz beschlossen hat, in dem in § 9 Absatz 1 c folgende Bestimmung enthalten ist: Das Gesetz über die Verlängerung zeitlich begrenzter Genehmigungen von Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs vom 26. Juni 1936 - so daß also diese Bestimmungen nunmehr außer Kraft treten und die Konzession mit dem 31. Dezember 1952 abläuft. Man weiß heute noch nicht, wie die Bahnen weiterbetrieben werden sollen. Unzweifelhaft waren damals bei der Gründung die anliegenden Gemeinden und Kreise mit beteiligt. Die Stadt Essen hat wahrscheinlich aus spekulativen Gründen durch ihren Stadtkämmerer einmal im Laufe der Zeit 75 Prozent der Aktien erworben und das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk 25 Prozent. Nachdem sich nunmehr aber die Verhältnisse verändert haben, im Güter- sowohl wie im Personenverkehr, und gewisse Defizite auch bei diesen Privatbahnen entstehen, ist natürlich niemand von den bisherigen Konzessionsinhabern mehr bereit, die Konzession weiter zu betreiben. Hinzu kommt natürlich, daß auch auf diesen Strecken ein ungeheurer Nachholbedarf besteht, zu dessen Finanzierung sich auch niemand bereithalten würde, denn es geht zum Teil um eine Million und ähnliche Beträge.

Es wurden nunmehr schon verschiedentlich Verhandlungen gepflogen mit den Beteiligten, so hier bei dem Regierungspräsidium Mainz. Aber auch bei der Aufsichtsratssitzung, die in Jugenheim stattgefunden hat, waren nicht nur der Aufsichtsrat, sondern alle Beteiligten, und zwar aus Hessen, aus Bayern, aus dem Südweststaat und aus dem Lande Rheinland-

Pfalz, zugegen. Das Land hat sich dort wohl zu Verhandlungen bereit erklärt, um möglichst einen Abschluß zu finden - entweder mit der Bundesbahn oder durch eigene Übernahme -, um den Weiterbestand dieser Strecken zu sichern. Es wäre dazu mindestens eine gesetzliche Regelung notwendig, indem die Regierung ein Landeseisenbahngesetz vorlegt, da der Bund ausdrücklich von der konkurrierenden Gesetzgebung in diesem Falle keinen Gebrauch macht und es den Ländern oder der Aufsicht der Länder überläßt, die Dinge in eigener Zuständigkeit zu regeln. Über die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Strecken aus wirtschaftlichen Gründen kann ich aus meinem Gebiet für die Strecke Offstein-Worms sagen, daß sie im Monat immerhin noch über 33 000 Personen befördert - also täglich 1200 bis 1500 -, und daß auf dieser Strecke immerhin ein Gesamtgüterverkehr von 64 000 Tonnen stattfindet; allerdings sind das hauptsächlich Massengüter, die - tarifmäßig gesehen - nicht so viel einbringen wie die übrigen Stückgüter. Ohne Zweifel ist die wirtschaftliche Notwendigkeit vorhanden - auch personell gesehen -, daß die Strecken aufrechterhalten werden müssen.

Wir möchten Sie daher bitten, unserem Antrag zuzustimmen, der die Landesregierung ersucht, möglichst rasch entweder die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, oder eine Gesetzesvorlage einzubringen, die eine Regelung über den Weiterbestand dieser Strecken vorsieht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Völker für seine Ausführungen. Wird eine Aussprache gewünscht? Bis jetzt liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zu überweisen, um sich dort noch einmal über die Wichtigkeit der Frage zu unterhalten.

Ich stelle fest, daß das Haus damit einverstanden ist.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung.

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1949 - Drucksache II/328.

Ich glaube, wir können auch den Punkt 6 dazunehmen, der die gleiche Materie behandelt:

Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1949 - Drucksache II/335.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die beiden Mitteilungen dem Haushalts- und Finanzausschuß zur Stellungnahme zu überweisen.

Wenn keine Einwendungen erhoben werden, ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 7 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend zeitraubende Grenzübergänge - Drucksache II/332.

Zur Begründung dieses Antrages hat das Wort der Abgeordnete Bögl von der SPD.

Abg. **Bögler:**

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen Antrag gestellt, um - wie ich ganz deutlich sagen will - vor dem Hause und damit vor der Öffentlichkeit eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die immer noch im Lande Rheinland-Pfalz wie in der gesamten Bundesrepublik als übelstes Besatzungsrecht weiterwirkt. Worum handelt es sich?

Vor Jahren bereits, als die deutschen Grenzen langsam geöffnet wurden, erließen die Besatzungsmächte Paßkontrollvorschriften, die eine besondere Überwachung aller die Grenze überschreitenden Personen veranlaßten. Diese Vorschriften haben im Laufe der letzten Jahre dann verschiedene Abänderungen erfahren. Aber heute gilt noch immer die Paßkontrollvorschrift Nr. 51 in der Fassung vom 1. April 1951. Diese Paßkontrollvorschrift zwingt die deutschen Grenzbeamten, über jeden die Grenze überschreitenden eine Karteikarte auszufüllen. In diese Karteikarte werden die Personalien, die ausstellende Behörde, Paßnummer, das Geschlecht der betreffenden Person, und ich weiß nicht, was sonst noch, eingetragen. Diese Karteikarten werden so geführt, daß auf jeder einzelnen Karte drei Personen eingetragen werden, ganz gleich, welchen Anfangsbuchstaben der Name führt. Ich mache auf diesen Umstand deshalb aufmerksam, weil Erkundigungen, warum die Vorschrift gehandhabt werden muß, ergeben haben, daß den Besatzungsmächten die innerdeutsche Sicherheit so besonders am Herzen liegt, daß unliebsame Elemente von der Bundesrepublik ferngehalten werden sollen. Wenn ich mir nun vorstelle, daß in einem Monat an einem einzigen Grenzübergang - beispielsweise auf der Hauptstraße nach Saarbrücken - Tausende von Personen auf Karteikarten registriert werden, auf denen drei Namen stehen, und die, wenn sie überprüft werden sollen, gar nicht mehr gefunden werden können bei dem Durcheinander der Namen, dann frage ich mich, wie kann man dann aus einer solchen bürokratischen Erledigung feststellen, wo und wie unliebsame Personen ein- oder ausgereist sein mögen.

Mir will scheinen, daß diese angebliche Fürsorge um unsere Sicherheit nicht gegeben ist, sondern daß mit dieser Maßnahme dem deutschen Fremdenverkehr Abbruch getan werden soll. Wer nämlich die Grenze öfter überschreiten muß, wie das bei mir der Fall ist - ich befinde mich durchschnittlich zweimal im Monat im Saargebiet und erlebe das also bei jedem Grenzübergang immer wieder -, der muß feststellen, daß sich an der Grenze, insbesondere an Feiertagen oder bei besonderen Anlässen, wenn Sportveranstaltungen diesseits oder jenseits der Grenze stattfinden, die Autokolonnen viele hundert Meter weit erstrecken und daß damit die Leute an der Grenze zeitlich so lange aufgehalten werden, daß sie entweder beruflich geschädigt oder, wenn sie als Vergnügungsreisende oder Ferienreisende kommen, einen solchen Geschmack vom Empfang an der deutschen Grenze haben, daß ihnen der Aufenthalt in Deutschland schon in der ersten Viertelstunde verleidet ist. Ich habe es erlebt, daß ein Omnibus mit Schweizer Reisenden an der Grenze weit über eine Stunde aufgehalten wurde, bis alle Insassen registriert waren. Kein Mensch, auch die deutsche Bevölkerung, weiß, daß diese Maßnahmen Anordnungen der Besatzungsmächte und nicht der deutschen Behörde sind. Der ganze Unmut, der durch diesen Unfug entsteht, entläßt sich auf die deutschen Beamten und auf Deutschland überhaupt.

(Sehr richtig! im Hause.)

Pfingsten habe ich auf der Straße nach Straßburg die Grenze überschritten und dabei einen jungen Zoll-

beamten, der allein an diesem Feiertag Dienst tat, in einem Zustand der völligen Erschöpfung angetroffen. Sie müssen sich vorstellen, wie sich das abspielt. Ein Auto wird abgefertigt, der Beamte muß dann zwanzig Meter hinauslaufen, den Schlagbaum hochheben, das Auto passieren lassen, den Schlagbaum schließen, zurückgehen in sein Büro und mit dem nächsten Wagen die gleiche Prozedur anfangen. Ich habe gesehen, daß die deutschen Beamten gegenüber diesem Unfug passive Resistenz üben; das mit Recht. Das verzögert den Aufenthalt an der Grenze aber noch mehr. Ich will ausdrücklich festhalten: ich mache dem deutschen Beamten aus seiner Haltung keinen Vorwurf. Er kann im Jahre 1952 nicht einsehen, warum er zu einer solchen Unfugarbeit noch benutzt wird. Der Beamte übt, da die Karteikarte abgeliefert werden muß und genau sein soll, dann noch deutsche Gründlichkeit. Er trägt alle diejenigen, die die Grenze überschreiten, zunächst in eine Liste ein. Wenn er Zeit hat, überträgt er die Eintragungen aus der Liste auf die Karteikarte.

Nun stellen Sie sich einmal den Aufwand an Material und Arbeitszeit vor, der für all das notwendig ist.

Wir bitten Sie, unserem Antrage einmütig zuzustimmen, der von der Landesregierung verlangt, mit allem Nachdruck diese Verhältnisse an der Grenze abzustellen. Wir wissen, die Landesregierung kann nur dort die notwendigen Schritte unternehmen, wo die Möglichkeit gegeben ist, mit diesem Unfug aufzuräumen. Ich möchte aber der Landesregierung anheimstellen zu prüfen, ob nicht folgende Möglichkeit besteht, nämlich die Angehörigen derjenigen Nationen, die für diese Maßnahmen an der deutschen Grenze verantwortlich sind, jeweils solange an der Grenze warten zu lassen, als deutsche oder neutrale Ausländer da sind, die die Grenze überschreiten wollen. Wenn nämlich in den Ländern, die die Ursache solcher Maßnahmen an der deutschen Grenze sind, eine Opposition entsteht, verspreche ich mir mehr davon als von dem, was wir bisher durch alle unsere Proteste erreicht haben. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Wegfall der Maßnahmen an der deutschen Grenze eine Förderung des Fremdenverkehrs in Deutschland bedeutet.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bögler für seine Begründung. - Der Herr Innenminister Dr. Zimmer hat das Wort.

Innenminister Dr. Zimmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Antrag der SPD, Drucksache II/332, und der Begründung, die der Herr Abgeordnete Bögler hier gegeben hat, möchte ich namens der Landesregierung folgendes erklären:

Die Paßkontrollvorschrift Nr. 51 wurde seinerzeit von der obersten alliierten Paßbehörde in der Bundesrepublik, dem Vereinigten Reisekontrollamt in Bad Salzuflen, erlassen. Dieses Vereinigte Reisekontrollamt ist im allgemeinen unter seiner englischen Bezeichnung Combined Travel Board oder seiner französischen Bezeichnung Office Tripartite de la Circulation bekannt. Die Paßkontrollanweisung Nr. 51 ist zwar formell seit dem 15. Mai 1952 nicht mehr in Geltung. Insofern beruht der Antrag auf einem Irrtum. Sachlich - das ist allerdings das Entscheidende - ist eine Änderung des Zustandes dadurch nicht eingetreten. Die derzeit für die Paßkontrolle an den Grenzen der Bundesrepublik gültige vorläufige revidierte Dienstanweisung für die Paßnachschaue ist von

dem Bundesminister des Innern erlassen worden. Sie sieht als Übergangsmaßnahme nach wie vor die Ausfüllung der in dem Antrag der SPD erwähnten Karteikarten vor. Nach unserer Unterrichtung sieht diese Dienstanzweisung sie deshalb vor, weil das eine Forderung, eine *conditio sine qua non*, der alliierten Behörden gewesen ist. Dieses System der besonderen Karteikarte, die als Vordruck CTB 111 bezeichnet ist - zur Einsicht der Formulare stehen die Akten hier zur Verfügung -, wurde an den Auslandsgrenzen und der Saargebietsgrenze des Landes Rheinland-Pfalz mit der Übernahme der Grenzkontrolle durch das CTB im Herbst 1950 eingeführt, nachdem es an den Auslands- und Interzonen Grenzen der britischen und amerikanischen Zone bereits früher in Übung war. Das System besteht darin - wie der Herr Vorredner das bereits geschildert hat, ich darf es im wesentlichen wiederholen -, daß jeder Grenzübertritt mit einigen Ausnahmen, wie zum Beispiel dem sogenannten kleinen Grenzverkehr, durch eine besondere Karteikarte erfaßt wird, die vom Paßkontrollorgan ausgefüllt und - nun kommt das Interessante - täglich gesammelt einer Zentralstelle beim CTB in Bad Salzungen zugeleitet wird.

(Abg. Bögl: Was kosten die Erweiterungsbauten, um diese Karten aufzuheben?)

Hier werden die Karteikarten angeblich unter Anwendung modernster Maschinen erfaßt und für die speziellen Bedürfnisse der alliierten Hohen Kommission verwertet. Wie groß der hier verwendete Apparat ist und welche Kosten er verschlingt, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung. Obwohl die Landesregierung für die Paßkontrolle bisher in keiner Weise verantwortlich war und auch nicht verantwortlich ist, hat sie selbstverständlich diesen Vorgängen an der Grenze ihre Aufmerksamkeit geschenkt.

Bekanntlich ist nun die Zuständigkeit zur Paßkontrolle und Paßnachschau auf die Bundesregierung übergegangen und wird von den Bundesgrenzbehörden ausgeübt, die, wie Sie wissen, den Landesbehörden weder organisatorisch noch funktionell unterstehen. Es hat sich bald gezeigt, daß durch die Einführung der Karteikarte für jeden einzelnen die Paßkontrolle zeitlich verlängert wurde, was besonders bei Reisen per Schiene oder Omnibus zu sehr unliebsamen Aufenthalten für die Reisenden führte. Auf die Folgeerscheinungen brauche ich im einzelnen hier nicht einzugehen, nachdem bereits der Herr Vorredner sie im einzelnen aufgeführt hat.

Daneben zeigte sich als weitere Schwierigkeit, daß auch die Paßkontrolle selbst weniger genau durchgeführt wurde, weil vielfach kontrollierende Beamte in dem Bestreben, die Karteikarte möglichst rasch auszufüllen im Interesse der Reisenden, notwendigerweise seine übrigen Aufgaben, Durchsicht des Passes und Überprüfung auf die Echtheit, die internationale Fahndung nach Verbrechern, vernachlässigen mußte. Der mit diesem System verbundene besondere Verwaltungsaufwand ist, wie ich schon in einem anderen Zusammenhang sagte, der Landesregierung nicht bekannt. Sie hatte jedoch Gelegenheit, an einem Beispiel diese Frage überprüfen zu können. Anlässlich einer Besprechung über die Einrichtung eines Paßkontrollpunktes am Oberrhein, an der auf Einladung des CTB außer Vertretern der Landesregierung Rheinland-Pfalz auch solche von Baden-Württemberg sowie von verschiedenen Bundesbehörden teilnahmen, wurde von den Fachleuten der Wasserschutzpolizei, die bekanntlich den Ländern und damit auch uns unterstellt ist, und Fachleuten des Zolles festgestellt, daß die Beibehaltung dieser Form der Kontrolle auf dem

Rhein die Verdoppelung der Kontrollquote zur Folge haben müßte. Die Erkenntnis der Nachteile dieser Kontrolle hat die Landesregierung seit langer Zeit veranlaßt, sich wiederholt an die Bundesregierung zu wenden, damit dieses System durch ein anderes, einfaches, ersetzt werde, welches insbesondere für die Reisenden mit weniger Nachteil verbunden ist. Auch die übrigen Länder der Bundesrepublik sind zu ähnlichen Ergebnissen gelangt und teilen die hiesige Auffassung und Bemühungen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß es sich bei dieser Art der Kontrolle immer noch um einen Vorbehalt der Alliierten handelt, der zur Zeit nach der völkerrechtlichen Lage - solange der Deutschlandvertrag nicht ratifiziert ist - nicht ohne deren Zustimmung beseitigt werden kann.

Aus diesem Grunde mußte auch diese Einrichtung in die bereits eingangs erwähnte vorläufige Dienstanzweisung des Bundesinnenministers mit aufgenommen werden. Die Frage dieser Kontrolle ist Gegenstand mehrfacher Verhandlungen bei der Bundesregierung gewesen; sie soll, wie uns mitgeteilt worden ist, spätestens mit der Auflösung des CTB verschwinden. Aus dem Gesagten geht aber auch unsere Stellungnahme zu der Anregung des Herrn Abgeordneten Bögl hervor, man möchte die Angehörigen derjenigen Nationen, die dafür verantwortlich sind, daß dieses System im Jahre 1952 immer noch gehandhabt wird, an den Schluß der Schlange setzen. Ich glaube, das war der Sinn Ihrer Ausführungen? -

(Abg. Bögl: Genau das! Wenn schon welche warten müssen, dann die, die das veranlassen!)

Ich darf dazu nur sagen, ohne mich zu dem Vorschlag selbst äußern zu wollen, daß eine solche Veranlassung nicht in unserer Zuständigkeit liegt, da die entsprechenden Organe uns nicht unterstehen.

Die Beschwerden, die diesem Antrag zugrunde liegen, werden deshalb von der Landesregierung als sachlich zutreffend anerkannt. Er ist jedoch nach unserer Auffassung insofern überholt, daß - abgesehen davon, daß die Paßkontrollanweisung formell aufgehoben ist - die Landesregierung bereits seit langer Zeit sich in der gleichen Richtung bemüht hat, wie es der Antrag zunächst noch bezweckt.

Die Landesregierung erwartet, daß diese Art der Kontrollen unabhängig von der Ratifizierung des Deutschlandvertrages alsbald verschwindet, damit im Jahre 1952 endlich die Grenzen der kleinen europäischen Staaten heruntergedrückt werden, damit das Volk Europas reisen und wandern kann, so wie es seine Bedürfnisse und seine Wünsche erfordern.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Innenminister für seine Ausführungen. Nach diesen Ausführungen wäre der Antrag der SPD an sich hinfällig, aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es wäre heute nötig gewesen, diesen Antrag einstimmig anzunehmen; denn gerade - -

(Abg. Bögl: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Bögl!

Abg. Bögl:

Ich möchte zur Geschäftsordnung folgendes sagen. Herr Minister: Ich habe hier ein Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 9. Juni 1952, und die Auskunft in diesem Schreiben lautet, daß die Paßkontrollvorschriften Nr. 51 in der Fassung vom 1. April in Kraft seien und daß nach dieser die Grenzkontrolle

gehandhabt werden müsse. Infolgedessen glaube ich nicht, daß unser Antrag hinfällig ist, sondern ich bitte um Zustimmung, um der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, auf Grund dieses Antrages bei der Bundesregierung vorstellig zu werden.

Staatsminister Dr. Zimmer:

Ich kann dem nur erwidern, meine Damen und Herren: Ich habe den Erlaß des Herrn Bundesministers des Innern in der Hand. Es ist ein sehr umfangreiches Aktenstück. Ich kann nur annehmen, daß jener Erlaß nicht sehr korrekt abgesetzt ist; er wollte wohl sagen, daß der Inhalt der Nr. 51 insoweit materiell noch weiter gilt, während die Paßkontrollvorschrift Nr. 51 als solche formell aufgehoben ist. Ich kann nur unterstreichen: es ist seitens der Landesregierung nichts unterlassen worden, was in dieser Richtung erfolgversprechend war.

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Ich bin durch die Geschäftsordnungsmeldung unterbrochen worden. Es wäre vielleicht zu empfehlen, diesen Antrag noch einmal an den Rechtsausschuß zu geben, um die Frage zu klären, ob diese Vorschrift wirklich aufgehoben ist oder nicht. Das müßte entscheidend sein.

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Die Landesregierung würde Wert darauf legen, daß ihre Bemühung noch einmal durch das Hohe Haus unterstrichen wird, aber ich glaube, es würde der Sachlage nach den Mitteilungen des Herrn Innenministers dann Rechnung getragen werden, wenn Sie sagen würden: „Die Landesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen fortzusetzen, daß die Paßvorschriften...“

Dann würde ich in einem solchen Antrag eine wesentliche Unterstützung unserer Absichten erblicken.

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat vorgeschlagen, den Antrag insofern abzuändern, daß man das Wort „Paßvorschrift Nr. 51“ streichen soll.

(Widerspruch im Hause und Zurufe: Nein! -

Ministerpräsident Altmeier: „Die Landesregierung wird ersucht, ihre Bemühungen mit allem Nachdruck bei den zuständigen Stellen fortzusetzen!“ -

Abg. Böglcr: Wir sind damit einverstanden!)

Nachdem dieser Antrag vorliegt und keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem abgeänderten Antrag II/332 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Flurbereinigung in der Pfalz**
Drucksache II/331.

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Rüb von der SPD.

Abg. Rüb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon im Plenum des Landtages anlässlich des Landwirtschaftsetats wurde von meiner Fraktion auf die unhaltbaren Zustände bei der Flurbereinigung der Pfalz hingewie-

sen. Daß bei einer Bodenfläche, die nahezu ein Drittel der Gesamtbodenfläche des Landes beträgt, von 863 Beamten, Angestellten und Arbeitern nur 108 in der Pfalz beschäftigt sind, hätte schon genügen dürfen, unserem Antrag auf Vermehrung des Personals in Neustadt auf 250 zuzustimmen. Auch der Umstand, daß in der Pfalz nur kleine Teile bereinigt sind - also bedeutend weniger als in den übrigen Landesteilen - und dazu noch außerordentliche Verhältnisse in der Pfalz herrschen, hat die Regierungsparteien nicht überzeugen können, wie notwendig eine solche Personalvermehrung für die Pfalz ist.

Meine Damen und Herren! Es mag zugegeben werden, daß eine solche Vermehrung aus etatmäßigen Gründen abgelehnt worden ist, weil man den so schön frisierten und „ausgeglichenen“ Etat nicht ins Wanken bringen wollte. Es wurde jedoch von unserer Seite darauf hingewiesen, daß wir uns auch damit zufrieden geben, wenn ein entsprechender Ausgleich des Personals der übrigen Kulturämter mit der Pfalz erfolgt. Aber auch dies wurde abgelehnt!

Was geschah dann nach dieser Zeit? Bald darauf wurde das Flurbereinigungsamt Neustadt in zwei Kulturämter geteilt. Es kommt uns nicht darauf an, daß wir in der Pfalz - wie in den übrigen Landesteilen - Kulturämter statt Flurbereinigungsämter haben, sondern darauf, daß durch die Teilung das Personal verringert wurde; denn es sind durch die Verdoppelung des einen Amtes zwei Vorstände, zwei Kanzleien, zwei Registraturen usw. notwendig geworden, wofür die Kräfte aus dem vorhandenen Personal genommen werden mußten.

Neben den eben von mir angeführten Tatsachen enthält ein Artikel der „Bremer Nachrichten“ vom 10. Juni 1952 auch Angriffe gegen den Herrn Landwirtschaftsminister, die soweit gehen, daß es notwendig erscheint, daß der Herr Landwirtschaftsminister dazu Stellung nimmt; denn wenn auch nur wenig davon der Wahrheit entspräche, so wäre Schindluder mit der Pfälzer Landwirtschaft getrieben worden. Ich bin daher gezwungen, den Artikel vorzulesen, der folgenden Wortlaut hat:

„Einen Posten für den Korpsbruder - Das halbierte Flurbereinigungsamt - Schildbürgerstreich erster Ordnung in Rheinland-Pfalz -

Einen Schildbürgerstreich erster Ordnung hat sich das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten von Rheinland-Pfalz mit einer Verfügung geleistet, die bei den beteiligten Stellen Ärger und bei der Öffentlichkeit Verwunderung auslöste. Es geht um folgendes: Der Herr Landwirtschaftsminister hat aus der Studentenzeit einen Korpsbruder, dem er gern einen leitenden Posten verschafft hätte

(Heiterkeit im Hause.)

- Das steht in den „Bremer Nachrichten“; das ist sicher kein sozialistisches Blatt!

Lange sann er nach, bis ihm der rettende Gedanke kam. Da besteht in Neustadt a. d. W. das Flurbereinigungsamt, das aus Mangel an Arbeitskräften und Mitteln nicht so recht mit der Arbeit vorankommt, obgleich noch viele Tausende von Hektar zu bereinigen sind. Dem Übel kann abgeholfen werden, so meinte der Minister, indem das Amt einfach in zwei Hälften geteilt wird, die eine für den westlichen und die andere für den östlichen Teil der Pfalz, und indem der Ukas davon ausgeht, daß von jetzt an doppelte Arbeit zu leisten sei. Die zwei Ämter brauchen zwei Vorstände - also habe ich gleich den gewünschten Posten für meinen Freund.

Gesagt, getan! Man zog durch das Amt einen Trennungsstrich und halbierte das 110 Köpfe zählende Personal. Zwei Kanzleien, zwei Registraturen, zwei Materialverwaltungen, zwei Personalverwaltungen entstanden. Da keine Neueinstellungen erfolgten, wurden die neuen Posten aus den vorhandenen Angestellten zum Schaden der praktisch-technischen Arbeit besetzt und das Arbeitsgerät, wie Meßinstrumente, Geräte, Fotoeinrichtungen usw., gewissenhaft verteilt, dem ein Stück und jenem ein Stück. Gleichzeitig verfügte ein ministerielles Schriftstück, die Arbeitsleistung sei jetzt von 2000 auf 4000 Hektar zu steigern.

Als alles fertig war, hatte der ganze Teilungsspaß, der das Amt wochenlang stilllegte, die Summe von 10 000 DM verschlungen, die plötzlich da waren, obgleich bisher kein Tausender für dringlich erforderliche Materialanschaffungen aufzutreiben war. Mit dieser patentierungswürdigen Maßnahme hat der Herr Landwirtschaftsminister ein Verfahren entdeckt, wie man durch einfaches Halbieren eines Betriebes die Produktion verdoppeln kann. Die gesamte Industrie wird ihm dankbar sein.

(Vizepräsident Böglert übernimmt das Präsidium.)

Die Flurbereinigung muß vorangetrieben werden. Darüber sind sich alle beteiligten Stellen einschließlich des Regierungspräsidenten der Pfalz einig, der von dem genialen Einfall seines Ministers erst erfuhr, als es zu spät war. Notwendig ist auch ein zweites Flurbereinigungsamt für die Westpfalz. Wie widersinnig und absurd die ministerielle Anordnung jedoch ist, geht aus einem Schreiben des Ministeriums hervor, daß in absehbarer Zeit eine Verlegung des neugeschaffenen zweiten Amtes in die Westpfalz nicht in Frage komme, da die erforderlichen drei Millionen DM nicht zur Verfügung stünden.

Beide Ämter bleiben also in demselben Gebäude in Neustadt. Fachleute haben ausgerechnet, daß nicht die vom Minister geforderte Mehrleistung eintreten, sondern eine Minderleistung von 5 v. H. zu verzeichnen sein werde, weil ja ein Teil des technischen Personals jetzt Büroarbeit tun muß. Der ganze Coup war ein Schlag ins Wasser. Er verursacht viel Ärger und bringt der Landwirtschaft keinen Nutzen. Aber der Korpsbruder hat einen einträglichen Posten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Und das war ja schließlich mit dem „Geniestreich“ beabsichtigt.“

Meine Damen und Herren! Soweit dieser Artikel. So schreibt man außerhalb unseres Landes, aber immerhin noch in Deutschland, so daß es leicht möglich ist, solche Beschuldigungen, wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen, zurückzuweisen. Nun hat man aber auch für die bestehenden Verhältnisse verschiedene Entschuldigungen auf Lager, die nach meiner Ansicht nicht stichhaltig sind. Wenn z. B. gesagt wird: Es sind für das durch die Teilung weniger gewordene Personal Ersatzleute nach der Pfalz geschickt worden - oder: Die Pfalz hat ja bei der Gründung dieses Landes auch nicht mehr Personal gehabt - oder: Die pfälzischen oder ehemals bayerischen Beamten leisten nicht soviel wie die preussischen, so dürften das doch unnütze Ausreden sein.

Soviel mir bekannt ist, ist bis jetzt noch kein Ersatz für das durch die Gründung des zweiten Amtes weniger gewordene Personal geleistet worden. Wenn aber Ersatz geleistet wird, dann sind es immer über-

alterte oder berufsfremde Personen, die für die Pfalz gerade noch gut genug sind. Nach unserer Ansicht wäre es besser gewesen, zuerst den Personalbestand entsprechend zu vermehren und dann zur Teilung zu schreiten. Auch wir sind der Ansicht, daß in der Westpfalz ein Flurbereinigungsamt oder Kulturamt - wollen wir es auch einmal so nennen - notwendig ist.

Daß bei der Gründung des Landes die Flurbereinigung in der Pfalz leider noch im Rückstand war, lag vor allem an dem Widerstand der pfälzischen Bauern. Das mag zugegeben werden. Es steht aber fest, daß hier nun endlich ein Wandel eingetreten ist, und es sollte nunmehr die Regierung erst recht bereit sein, den Wünschen der pfälzischen Landwirtschaft nachzukommen.

Wieso die Beamten in Neustadt nicht soviel leisten sollen wie diejenigen im Norden des Landes, ist mir nicht verständlich. Vielleicht lag es daran, daß zu viel kleine Unternehmungen, die sich mit dem Wegebau und kleineren Zusammenlegungen beschäftigen, eine Verzettelung der Arbeitskräfte mit sich brachten; aber in der großen Roten Zone wie auch bei den Nutzungsverhältnissen in der Pfalz ist das fast unumgänglich notwendig.

Eine mir vorliegende Statistik weist nach, daß in der Pfalz im Jahre 1951 pro Arbeitsperson 30 Hektar bereinigt wurden, während es im übrigen Land nur 27 Hektar sind. Das ist also ein Beweis dafür, daß die pfälzischen oder früheren bayerischen Beamten doch etwas leisten. Auf jeden Fall steht einwandfrei fest, daß auf einem Drittel der Bodenfläche 108 Personen nicht das leisten können, was 760 Personen auf zwei Dritteln der Bodenfläche leisten. Und darauf kommt es uns bei unserer Anfrage an!

Ich habe vorhin angeführt, daß zwei Möglichkeiten zur Abhilfe bestehen, und zwar den Personalbestand zu erhöhen durch Bereitstellung von ungefähr 500 000 DM oder durch einen Ausgleich von Personal aus dem nördlichen Gebiet. Es wird vielleicht der Einwand gemacht, daß bei der Versetzung von Personal nach der Pfalz soviel Trennungsgelder bezahlt werden müssen. Nun hat man nach meinem Wissen die beiden Ämter nicht deshalb gebildet, um beide Ämter in Neustadt zu belassen. Es ist an sich kein haltbarer Zustand, zwei gleiche Ämter in einer Stadt oder gar in einem Hause zu haben; denn dann hätte man es besser bei einem Amt belassen können. Soviel mir bekannt ist, wurden schon Verhandlungen mit Kaiserslautern geführt, um ein Amt dort unterzubringen, was an sich auch richtig wäre. Die meisten Beamten sind aber wohnungsmäßig an Neustadt gebunden, und an eine Umsiedlung ist infolge der Wohnungsnot in Kaiserslautern gar nicht zu denken, so daß es also auch hier nicht ohne Trennungsgelder abgehen wird.

Auf Grund dieser Tatsachen ist es nicht begreiflich, warum die Pfalz auch in dieser Hinsicht als Stiefkind behandelt wird.

(Unruhe im Hause. - Widerspruch bei der CDU. - Glocke des Präsidenten.)

Wenn die Regierung der Landwirtschaft, vor allen Dingen den kleinen und mittleren Bauern - deren Betriebe sich infolge der starken Parzellierung und schlechten Wegeverhältnisse nicht rationell gestalten können - helfen will, dann in erster Linie durch die Flurbereinigung. Ich frage deshalb die Regierung, was sie zu tun gedenkt, um in der Pfalz diese Mißstände in bezug auf die Flurbereinigung zu beseitigen, damit der pfälzischen Landwirtschaft die Möglichkeit für ihre Rentabilität gesichert werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Stübinger zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Staatsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere an und für sich, daß eine reine Verwaltungsmaßnahme - die ich abschließend eingehend begründen werde - dazu geführt hat, um gewisse persönliche Dinge hier polemisch zu behandeln. Dieser Artikel, Herr Kollege Rüb, erschien ja nicht nur in den Bremer Neuesten Nachrichten, sondern vorher hat sich schon die „Freiheit“ sehr eingehend mit dieser Angelegenheit befaßt.

(Hört, hört! bei den Regierungsparteien.)

Es ist also kein Wunder, wenn die „Bremer Neuesten Nachrichten“ einen Auszug aus der damaligen Debatte in der „Freiheit“ übernommen haben.

(Abg. Markscheffel: Danke für die Reklame! -

Abg. Völker: Ein Beweis, daß sie aktuell ist!)

- Ja, sie war aktuell! Sie weisen so schön darauf hin, daß der ganze Vorgang der Aufteilung des Kulturamtes in Neustadt keinen Grund gehabt hätte, als einen Korpsbruder von mir in Dienst zu bringen. Ich gebe zu, der Leiter des Kulturamtes II ist ein Korpsbruder von mir, der mit mir zusammen studiert hat, der aber vorher schon im Dienst gewesen ist und Oberregierungsrat und Kulturrat war.

Ich habe gehört, Herr Kollege Rüb, es soll sogar sozialdemokratische Minister geben, die hie und da einen Jugendfreund oder einen Genossen von sich wieder in Dienst gestellt haben.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Und ähnlich ist es mir in dieser Situation ergangen. Doch nun aber zu der sachlichen Seite des Problems, das unbedingt würdig ist, hier behandelt zu werden. Es stimmt, wie Sie in Ihrer Großen Anfrage feststellen, daß von 863 Personen, die hier bei uns im Lande auf dem Sektor der Landeskulturverwaltung beschäftigt sind, nur 108 Personen bei der Flurbereinigung in der Pfalz tätig sind. Es wird sich jeder fragen: Wie kommt das? Das hat schon seine Begründung. Das hat zunächst einmal seine Begründung in der Tatsache, daß in den nördlichen Teilen des Landes - in Montabaur im Jahre 1866 und in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz im Jahre 1874 - Umlagebehörden gegründet wurden und damit die Feldbereinigung hier bereits seit über 75 Jahren in Angriff genommen wurde, während man in der Pfalz durch Bayern erstmalig im Jahre 1925 ein Flurbereinigungsamt gegründet hat. Diese Tatsache allein erklärt, daß eine Behörde, die seit 75 Jahren in dem einen Teil des Landes bestand und die auf der anderen Seite in der Pfalz erst seit 25 Jahren besteht, nicht so ausgebaut sein kann, wie es heute von dem Herrn Kollegen Rüb ohne weiteres gefordert wird. Der Herr Kollege Rüb kann davon überzeugt sein, daß mir die Sorge um die Flurbereinigung in der Pfalz genau so nahe am Herzen liegt wie ihm selbst und daß wir bestrebt sein werden, hier alles zu tun, um eine Angleichung der südlichen Teile an die nördlichen Teile des Landes zu finden.

Meine Zahlen, die ich hier genannt habe, werden weiterhin unterstrichen durch die Tatsache, daß wir feststellen können, daß infolge dieser zeitlichen Umstände im gesamten Lande die Flurbereinigung mit 42 v. H. durchgeführt ist, während in der Pfalz nur mit 13 v. H. Es ist also noch allerhand nachzuholen.

Um das durchführen zu können, habe ich mir erlaubt, Herr Kollege Rüb, nun auch einmal festzustellen, wie in den einzelnen Gebieten gearbeitet wurde, und zwar wird im Nordteil unseres Landes nach einem ganz anderen System gearbeitet als in der Pfalz. In der Pfalz arbeitet man nach dem bayerischen System und hier nach dem früheren preußischen System. Das preußische System sieht vor, verhältnismäßig kleine Ämter regional an den Schwerpunkten der einzelnen Aufgabengebiete einzusetzen, während das bayerische System von sich aus ein großes Amt vorsieht, das den einzelnen Beamten weithin mit Spezialaufgaben beauftragt. Nach der preußischen Methode hat man nun versucht, in der Praxis stärker als bisher den mittleren Beamten mit einzuschalten - auch in der Verantwortung. Wir haben jedenfalls festgestellt, daß tatsächlich nach diesem System wesentlich größere Leistungen vollbracht wurden als nach dem ehemaligen bayerischen System. Diese Tatsache hat auch dazu geführt, daß zum Beispiel die süddeutschen Länder Baden und Württemberg ebenfalls nach diesem System arbeiten. Wenn ich jeweils zwei Kulturämter mit gleichgearteten Verhältnissen im Norden des Landes zusammennehme - zwei Ämter, die etwa genau so viel Personal beschäftigen wie das Großamt in Neustadt -, so komme ich zu folgenden Zahlen. Diese Zahlen, meine Damen und Herren, bitte ich, genau zu vermerken und daraus die Schlüsse zu ziehen. Zum Besitzübergang durch Umlage beziehungsweise Flurbereinigung wurden gebracht in Hektar - ich vergleiche nun zwei Ämter - in den Jahren 1931 und 1940 in den Kulturämtern in Koblenz und Mayen 2 das sind zwei Ämter, die ungefähr den gleichen Belegstand haben wie Neustadt - 20 682 Hektar; in den Kulturämtern in Trier und Simmern 28 687 Hektar und vom Flurbereinigungsamt in Neustadt 8064 Hektar. Ich gebe noch einmal einen Vergleich, der aus der jüngsten Zeit stammt. Im Flurbereinigungsamt in Koblenz-Mayen wurden vom Jahre 1946 bis zum Jahre 1952 15 660 Hektar umgelegt; in den Kulturämtern Trier und Simmern 18 882 Hektar und vom Flurbereinigungsamt in Neustadt 11 000 Hektar. Auch an diesen Beispielen sehen Sie, daß nach der bayerischen Methode, die das Feldbereinigungsamt Neustadt anwendet, effektiv 50 v. H. weniger geleistet wurde als im Nordteil des Landes.

Daraufhin habe ich mich entschlossen, einmal von uns aus den Versuch zu machen, Herr Kollege Rüb, in der Pfalz auch nach dem System des Nordteils zu arbeiten. Ich habe die Ämter aufgeteilt, und nun wird es die Zukunft beweisen, Herr Kollege Rüb, ob nach dieser Methode mehr geleistet wird oder nicht. Wir können uns vielleicht in einem Jahr wieder darüber unterhalten. Auf alle Fälle hat aber niemand das Recht, auf Grund dieser Zahlen mir nun als verantwortlichem Minister den Vorwurf zu machen, daß ich hier aus purem Egoismus, um einen anderen unterzubringen, die Aufteilung der Ämter vorgenommen habe.

Ich habe im übrigen bei der Behandlung meines Etats im Landtage bereits darauf hingewiesen, daß ich diese Aufteilung vorhätte, lange bevor dann später die Entscheidung getroffen wurde.

Bei der Feststellung, daß wir bisher im Landesdurchschnitt - ich möchte dabei noch einmal auf die 42 v. H. und auf die 13 v. H. zurückkommen - 42 v. H. umgelegt haben und in der Pfalz nur 13 v. H., dürfen wir natürlich nicht übersehen, daß wir im pfälzischen Raume Gebiete haben, die für die Flurbereinigung wohl nie in Frage kommen können, daß dort also infolgedessen immer mit erschwerten Verhältnissen zu rechnen sein wird. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Gebiete

wären es mindestens 24 v. H., die hätten umgelegt sein müssen. Diesen Rückstand müssen wir aufholen; und ich glaube - und in diesem Punkte bin ich mit Ihnen einig, Herr Kollege Rüb -, daß die pfälzische Landwirtschaft hierauf einen Anspruch erheben kann. Die Aufteilung des Amtes in zwei Ämter bedeutet für mich zu nächst einmal nur den Anfang zu dieser Intensivierung. Ich kann Ihnen sagen, kurz vor Beginn des Krieges hatte auch die Bayerische Staatsregierung überlegt, das große Amt in Neustadt in drei Ämter - Neustadt, Pirmasens und Kaiserslautern - aufzugliedern, und genau dasselbe ist mein Plan, den ich heute auch weiter verfolgen werde. Ich habe also vor, durch die Schaffung eines weiteren Kulturamtes, das wir in die Westpfalz legen wollen, die Flurbereinigungsarbeiten noch besonders zu intensivieren. Jedenfalls habe ich im Augenblick das Ziel - um Ihnen auch hier mit einer konkreten Zahl dienen zu können -, daß die Dienststellen in der Pfalz, die beiden Ämter, im laufenden Jahr mindestens je 2000 Hektar zur Umlegung bringen.

Herr Kollege Rüb, ich stelle mit großer Genugtuung auf der anderen Seite fest - das wissen Sie auch -, daß die Landwirtschaftskammer der Pfalz und der Bauern- und Winzerverband seit einiger Zeit eine erfolgreiche Aufklärungstätigkeit über die Notwendigkeit der Flurbereinigung in der Pfalz leisten. Zu einer erfolgreichen Arbeit der Umlegungsbehörde ist nämlich von vorne herein die fruchtbare Mitarbeit der praktischen Landwirtschaft unerlässlich. Mit keinem Wort hat aber die landwirtschaftliche Berufsvertretung in der Pfalz oder haben praktische Landwirte die Errichtung der beiden Kulturämter beziehungsweise die Aufteilung des Großamtes in Neustadt mißtrauisch oder negativ kommentiert. Im Gegenteil, die Berufsorganisationen der Pfalz haben alle diese meine Zielrichtung sowohl in ihren inneren Besprechungen wie auch nach außen in der Öffentlichkeit unterstützt.

Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich der Überzeugung, man wird am Ende in der Öffentlichkeit nicht danach fragen, ob das bayerische oder das preußische System in der Flurbereinigung besser ist. Entscheidend wird sein, mit welchem System mehr geleistet wird. Und das ist letzten Endes das einzige Ziel, das mich veranlaßt hat, diesen Schritt zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bögl:

Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Abg. Völker: Doch, es wird Besprechung gewünscht, Herr Rüb möchte noch etwas sagen!)

Es wird eine Besprechung gewünscht. Der Herr Abgeordnete Rüb von der SPD hat das Wort.

Abg. Rüb:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister ist so ein bißchen um die Sache herumgegangen wie die Katze um den heißen Brei. Ich habe absolut keine Einwendungen gegen die Teilung des Flurbereinigungsamtes vorgebracht, sondern bin sogar damit einverstanden. Aber was hat das alles für einen Wert, wenn das Personal nicht da ist? Wenn jetzt gesagt wird, im Norden des Landes wird so und so viel gemacht, das kann dann in der Pfalz nie gemacht werden ohne das notwendige Personal. Daß die Beschaffung dieses Personals dann auch wirklich erfolgt, darauf kommt es an. Es muß ganz einfach das Personal in der Pfalz vermehrt werden, sonst kommen wir mit unserer Flurbereinigung

nicht weiter. Wir wollen jetzt nicht noch einmal 50 Jahre warten, Herr Minister, wie Sie das geschildert haben. Der Widerstand der pfälzischen Bauern ist gebrochen und sie warten jetzt auf die Flurbereinigung. Um die Sache weiterzutreiben, stelle ich den Antrag. Die zwei Möglichkeiten, das Ziel dieses Antrages zu verwirklichen, habe ich ja angeführt: 1. daß durch eine Ausgabe von 500 000 Mark das Personal vermehrt werden kann, oder 2. daß eine entsprechende Anzahl von Beamten von Norden nach Süden versetzt wird. Ich beantrage deshalb, die Große Anfrage dem Agrarpolitischen und auch dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Stübinger.

Staatsminister Stübinger:

Meine Damen und Herren! Ich will noch eine Frage beantworten, die der Herr Kollege Rüb eben angeschnitten hat. Erstens habe ich mit Wirkung vom 1. April beim Flurbereinigungsamt in Neustadt sieben zusätzliche Kräfte eingestellt. Das ist natürlich nicht sehr viel. Zweitens habe ich im Rahmen meiner Erwiderung ja bereits gesagt, daß ich die Absicht habe, für die Etablierungen des nächsten Jahres eine Erweiterung des Stellenplans zu beantragen.

(Abg. Rüb: Das ist zu spät, Herr Minister! - Unruhe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten!)

- Sie wissen ganz genau, daß es nach unseren Spielregeln nicht möglich ist, jetzt mitten im Wirtschaftsjahr zusätzliche Kräfte einzustellen.

(Abg. Völker: Das ist schon mehr geschehen, Herr Minister!)

Vizepräsident Bögl:

Meine Damen und Herren! Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, ist die Besprechung geschlossen. Der Antrag des Herrn Kollegen Rüb, die Anfrage zu überweisen, kann in der Form nicht behandelt werden.

(Abg. Völker: Doch! Auf Grund der Geschäftsordnung kann eine Große Anfrage, wenn eine Besprechung eingetreten ist, dem Ausschuß zur Behandlung überwiesen werden, wenn das von einem Abgeordneten beantragt wird! Das ist ganz klar! - Abg. Dr. Lichtenberger: § 43 Abs. 3!)

- Schön, ich lasse mich berichtigen. Es ist beantragt, zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Auflösung der Gemeinden Wissen rechts und Wissen links der Sieg und über die Neubildung der Gemeinden Wissen, Birken-Buchen, Nochen und Hövels - Drucksache II/334.

Der Ältestenrat schlägt Überweisung an den Hauptausschuß vor. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 10 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Bildung einer Gemeinde Birkenheide (Kreis Neustadt a. d. W.) - Drucksache II/344.

Der Ältestenrat schlägt auch hier Überweisung an den Hauptausschuß vor. Da kein Widerspruch erfolgt, ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt II** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Mittel für den Straßenbau - Drucksache II/330.

Wird die Große Anfrage begründet? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete König.

Abg. König:

Meine Damen und Herren! In den vor einigen Wochen namens meiner Fraktion von mir gemachten Ausführungen zum Etat des Landes, Rechnungsjahr 1952, hatte ich mir den Hinweis auf das Fehlen einer ausreichenden echten Leistung im Etat des genannten Jahres erlaubt. Der Herr Finanzminister hat es damals für richtig gefunden, darauf zu entgegnen, daß eine derartige Feststellung vom Hause nur verstanden wird, wenn sie in rheinischer Mundart gemacht wird. Nun, diesen lapsus linguae werden Sie dem Herrn Finanzminister nicht sehr übelgenommen haben; ich selbstverständlich auch nicht, weil ein Berliner dem anderen Berliner so schnell nichts krumm nimmt. Ich wollte darauf nur Bezug nehmen, meine Damen und Herren, weil die Große Anfrage II/330 der klassische Beweis für das Fehlen dieser echten Leistung ist, auf die noch näher eingegangen werden muß.

Ich habe damals noch u. a. ausgeführt, daß die Bürgerschaft das Fehlen dieser echten Leistung stark kritisiert und vermißt. Am kommenden Freitag, meine Damen und Herren, wird in Bingen die Landeskonferenz des Landgemeindetages stattfinden. Und es erscheint mir angebracht, dem Herrn Finanzminister zu empfehlen, nach dort zu gehen, um die rheinischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräfte der Selbstverwaltung aus der Pfalz und aus Hessen wie aus dem Nordteil unseres Landes zu hören, um zu hören, was rheinische Mundart ist, um zu hören, wie man in rheinischer Mundart über dieses Manko spricht und es kritisiert. Es darf meines Erachtens deshalb als äußerst angebracht erscheinen, daß unsere Anfrage dem Haus heute schon Gelegenheit gibt - insbesondere der Landesregierung Gelegenheit gibt - zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Sie wissen, daß der Landkreistag wie auch der Landgemeindetag stets den Hinweis treffen, daß die Kraftverkehrssteuer zumindest restlos für den Zweck verteilt werden muß, für den sie seinerzeit erfunden wurde. Ich muß deshalb darauf eingehen.

Die Kraftverkehrssteuer wurde im Jahre 1906 in etwa als eine Luxussteuer erfunden. Aber schon 1926 mußte sich die Reichsregierung dazu entschließen, infolge des unerwartet großen Anwachsendes Verkehrs und des Bedarfs für den Straßenbau, diese Steuer auszubauen. Die Steuer wurde vereinnahmt von der Reichsfinanzverwaltung, und mit einem Abzug von 4 v. H. für Verwaltungskosten wurde sie wieder restlos an die Baulastträger der Straßen verteilt.

Wie sieht es heute hingegen aus? Wir haben in Rheinland-Pfalz etwa 17 000 bis 18 000 km Straßen, die dem überörtlichen Verkehr dienen, 2 500 km davon unterhält der Bund, 4 700 km - das sind Zahlen, wohl-gemerkt, die die Landesregierung gegeben hat, sie stimmen aber nicht ganz, das heißt sie verschieben sich noch im ungünstigen Verhältnis für die Gemeinden - 4 700 km unterhält das Land und 10 500 km unterhalten die Kommunen, das heißt die Kommunen wie auch die Kreise. Das sind, mit einem Wort, etwa 60 v. H. des gesamten überörtlichen Straßennetzes.

Von diesen 10 500 km geht die Hälfte auf die Gemeinden, während die andere Hälfte auf die Kreise kommt. Und Sie selbst, meine Damen und Herren, wie auch die Landesregierung, wissen, daß heute teilweise Gemeindestraßen ohne jeden Unterbau, mit vier Meter Breite, dem überörtlichen Verkehr in einer Weise dienen müssen, daß man beinahe nicht mehr von Straßen sprechen kann und nur noch die Markierungen etwa angeben können, wo diese Straßen lagen.

Wie sieht aber die Verteilung aus, die das Land trifft bei einer Einnahme von etwa 28 Millionen DM Kraftverkehrssteuer. Etwa 15 bis 16 Millionen DM fließen in den Etat zur Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung und der entsprechenden Brücken usw. und etwa 4 Millionen DM werden verwandt für die Verteilung an die Kommunen und Kreise zur Unterhaltung der 60 Prozent des überörtlichen Straßennetzes in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren! Daß an dieser Verteilung - entschuldigen Sie das Wort - etwas faul ist, ist so eindeutig, daß man verstehen kann, daß die Körperschaften, Gemeinden und Verbände, jedes Gemeinderatsmitglied, überhaupt jedes ehrenamtliche Mitglied einer Gemeindeinstitution, darüber Klage führen. Ich habe nicht umsonst eingangs von meinen damaligen Etatausführungen gesprochen, weil Sie hier, wie ich schon einmal sagte, einen ganz klassischen Beweis haben, wie wenig eine echte Leistung im Haushalt vorhanden ist und wie wenig das bißchen noch gerecht verteilt wird. Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, daß die Gemeinden von der Decke, die vorhanden ist, und 28 Millionen DM beträgt, den ihnen zustehenden Teil beanspruchen müssen, wenn sie nicht ihre Pflichten gegenüber ihren Körperschaften vernachlässigen wollen. Ich sagte schon einmal, daß das Kraftfahrzeugsteuergesetz etwas anderes auch nie vorgesehen hat. Der § 1 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und alle später erfolgten Novellen bis 1935 bestimmen: „Der Steuer unterliegt das Halten eines Kraftfahrzeugs zum Verkehr auf öffentlichen Straßen.“ Es stimmt, wenn die Landesregierung entgegnet, daß eine Zweckbindung nicht vorgesehen ist. Es stimmt aber auch umgekehrt, daß erst von dem Zeitpunkt an, als die Reichsregierung sämtliche Länderverwaltungen zerschlagen hatte und 1944 nur noch von primitiven Verwaltungsbezirken auf der Länderebene gesprochen werden konnte, die Reichsregierung die Mittel en bloc mehr oder weniger selbst verwandt und nur bestimmte Zuschüsse an die Länder usw. verteilt hat und heute umgekehrt die Landesregierung sich dieser Regelung von 1944 noch bedient.

Wenn wir heute in unserer Großen Anfrage von der Landesregierung eine Stellungnahme erbitten, die dahingehend sich äußern soll, was sie zu tun gedenkt, um dieses Mißverhältnis zu beseitigen, dann möchte ich hier in aller Offenheit namens meiner Fraktion festgestellt haben, daß es uns nicht um irgendeine frisierte Erklärung geht. Sie wäre zum Nachteil der Landesregierung, weil sie bekanntlich am Freitag schon benutzt wird, um wiederum eine Kritik zu führen, die in rheinischer Mundart - wohl-gemerkt von rheinischen Bürgermeistern - härter sein wird als sie der Herr Finanzminister, der durch sechs Generationen Berliner ist, verträgt. Ich möchte deshalb vielmehr gebeten haben, daß die Landesregierung uns zu unserer Großen Anfrage eine Auskunft gibt, inwieweit sie einmal ernsthaft Bemühungen anstellen will, um eine Umklassifizierung des gesamten Straßennetzes in Rheinland-Pfalz durchzuführen, die zum Beispiel unbedingt darin

Änderungen treffen muß, daß nicht mehr als 500 Kilometer Straßen, wie zum Beispiel auf dem Westerwald, einem Kreis zur Verwaltung obliegen, und die Gemeinden im überörtlichen Straßenverkehr nicht mehr mit Lasten bedrückt sind, die ein Höherer entsprechend der Gesetze übernehmen muß. Wir erwarten weiterhin eine Erklärung zu unserer Großen Anfrage, inwieweit die Landesregierung beabsichtigt, im kommenden Etat das Zahlenbild so darzustellen, daß man sagen kann: Rheinland-Pfalz ist zwar arm, aber zumindest nicht ungerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anfrage der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei befaßt sich hier mit einem Thema, das alljährlich in den Etatberatungen nicht nur beim Straßenbau, sondern immer auf allen jenen Gebieten eine Rolle spielt, bei denen das Verhältnis des Bedarfes zu den vorhandenen Mitteln behandelt wird. Es ist daher selbstverständlich, daß auch auf diesem Gebiet, genau wie auf den übrigen gleichgelagerten Gebieten, sich die Konkurrenzkämpfe derer auswirken, die glauben, für ihren Teil möglichst viel aus den vorhandenen Mitteln herausnehmen zu sollen. Dazu haben Sie das gute Recht. Aber Sie haben auch die Pflicht, die Argumente anzuhören, die derjenige berücksichtigen muß, der die Verteilung vorzunehmen hat. „Ultra posse nemo obligatur“: Über seine eigene Kraft hinaus kann niemand gezwungen werden, etwas zu tun. Da, wo die Mittel nicht ausreichen, muß der Verteilungsschlüssel so gestaltet werden, daß er nach den allgemeinen Bedürfnissen wenigstens im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den Interessen gerecht wird.

Die Anfrage der SPD gliedert sich wohl in drei Unterfragen. Die erste Frage ist die rechtliche. Der Herr Abgeordnete König hat darauf hingewiesen, daß eine Bindung der Kraftfahrzeugsteuer an bestimmte Zwecke nicht besteht. Das ist richtig. Dadurch wird mir erspart, mich mit der Rechtslage im einzelnen auseinanderzusetzen. Wenn wir aber davon ausgehen, daß eine Rechtspflicht und eine rechtliche Bindung der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer nicht besteht, dann wird auch niemand dazu übergehen dürfen, einen Rechtsanspruch aus dieser Kraftfahrzeugsteuer für seinen eigenen Bedarf zu erheben. Das ist heute aber leider so und so oft und immer wieder in den Vordergrund gestellt worden: die Kraftfahrzeugsteuer muß für den Straßenbau verwandt werden.

Meine Damen und Herren! Ich sage das nicht etwa, um hier die Ansprüche abzulehnen, oder um etwa den Standpunkt der Landesregierung zu begründen, daß sie diese Steuer nicht für den Straßenbau verwenden sollte. Ich sage es deshalb, um die Grundlage der ganzen Ansprüche einmal klarzustellen und um Ihnen aber auf Grund der vorhandenen Zahlen nachzuweisen, daß wir weit über das hinausgegangen sind, was wir auf Grund einer etwa bestehenden Verpflichtung hätten tun müssen. Wir haben also mit anderen Worten weit mehr Gelder für den Straßenbau investiert, als in Wirklichkeit an Kraftfahrzeugsteuern eingegangen sind.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Wenn ich Ihnen die Zahlen seit der Währungsreform nenne, so sind an Kraftfahrzeugsteuer insgesamt bis heute eingegangen 64 Millionen DM. Ausgegeben aus reinen Landesmitteln sind bisher 93 Millionen DM. In diesen 93 Millionen DM sind nicht enthalten die Kosten der Verkehrspolizei, der Straßenunterhaltung der Gemeinden usw. Es könnten sich also diese Kosten noch mehr erhöhen. Ich will mich aber auf die reinen Straßenbaukosten beschränken, um der Debatte eine ganz klare Grundlage zu geben. Demnach steht fest, daß seit der Währungsreform - seit dem 21. Juni 1948 - bis zum Ende des Rechnungsjahres 1951 von den eingegangenen 64 Millionen DM nicht nur insgesamt der ganze Betrag verausgabt worden ist, sondern darüber hinaus bis zu 93 Millionen DM Ausgaben gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren! Das dürfte der zweite Punkt sein, der in der Großen Anfrage eine Rolle spielt. Neben der rein rechtlichen Frage die Frage der tatsächlichen Aufwendungen. Sie werden mit mir einig sein, daß bei diesem Zahlenverhältnis nicht mehr davon gesprochen werden kann, daß die Landesregierung etwa die Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer irgendwie anderweitig als im Straßenbau verwendet hat.

Es bleibt nun die dritte Unterfrage zu behandeln, die aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten König herausklang, nämlich die prozentuale Verteilung dieser für den Straßenbau vorgesehenen Mittel im Verhältnis zwischen Landstraßen I. Ordnung und den Kreis- und Gemeindestraßen. Sicherlich ist gar nicht darüber zu streiten, daß heute noch eine ganze Reihe solcher Kreis- und Gemeindestraßen in einem unhaltbaren Zustande ist. Aber auch Landstraßen I. Ordnung sind nicht gerade in einem erfreulichen Zustand. Es bleibt uns, die wir diese Mittel zu verteilen haben, doch nichts anderes übrig, als eine verkehrspolitisch wirksame Grundlage dem Verteilungsschlüssel beizugeben. Wenn wir aber davon ausgehen, daß die Gemeindestraßen nur für ihren Teil zunächst eine Rolle spielen, dann erst in das Gesamtnetz sich einfügen, wird jeder klar erkennen, daß wir erst einmal das Gesamtnetz herstellen müssen, um durch Kreisstraßen und Gemeindestraßen dann den Anschluß an dieses Gesamtnetz zu finden.

Meine Damen und Herren! Wer würde heute sagen: wir bauen die Kreisstraßen und lassen beispielsweise die Brücke in Worms liegen; wir bauen auch in Koblenz keine Rheinbrücke. Wir lassen auch die Bundesstraße 9 und die Landstraße I. Ordnung durch die Pfalz liegen, dafür bauen wir eine Kreis- und Gemeindestraße. Das hätte nur dann einen Sinn, wenn man auf dieser Straße weiter als über den Kreis hinaus käme.

Deshalb ergibt sich aus dieser Rangordnung der Straßen, die im Straßenneuregelungsgesetz von 1934 eindeutig festgelegt worden ist, die Reihenfolge des Wiederaufbaues. Im Zuge dieses Wiederaufbaues haben wir, nachdem die Bundesstraßen seit dem 1. April 1950 nicht mehr mit Landesmitteln hergerichtet werden, mit dem Bau der Landstraßen begonnen und darüber hinaus auch noch Mittel für die Kreis- und Gemeindestraßen zur Verfügung gestellt. Warum aber, meine Damen und Herren, ist trotzdem noch dieser Kampf in vollem Gange? Ich sage menschlich verständlich aus dem Bestreben heraus, daß jeder für seinen Teil seine in seinem Raum befindliche Straße täglich sieht und seinen ihn umgebenden Leuten klarmachen muß, daß auch in diesem Raume etwas zu geschehen hat. Darüber hinaus muß aber die Gesamtlinie gesehen werden. Die Klagen sind deshalb, weil eine harmonische Abstimmung die-

ser im speziellen Raum liegenden Interessen mit den Gesamtinteressen auf der Ebene des einzelnen gar nicht erfolgen kann. Sie kann nur auf der Ebene des Koordinators erfolgen, in der Landesregierung, wo die einzelnen Straßen miteinander verglichen, die verkehrspolitische Bedeutung ermesen und dann im einzelnen überprüft werden muß, inwieweit Mittel zur Behebung der Notstände zur Verfügung stehen. Da erst kommen die widerstreitenden Interessen zusammen. Deshalb ist es ganz klar, daß dieser Kampf oder diese Mißstimmung sich immer wieder gegen den Koordinator richtet, weil er diese oder jene Straße noch nicht berücksichtigt hat.

Bedenken Sie aber noch eins. Über die Höhe dieser Mittel bestimmt ja nicht die Landesregierung, sondern hier bestimmt der Landtag mit. Auch der Landtag hat sich bei seinen Beratungen darüber Kopfzerbrechen gemacht, in welcher Höhe er Beträge für den Straßenbau bewilligen kann. Erst diese Bewilligung und diese Höhe ist für uns die Unterlage der Verteilung selbst. Ich glaube daher, mit Recht darauf hinweisen zu können, daß man aus dem übergeordneten Gesichtspunkt einer erfolgreichen Verkehrspolitik auch eine gesunde und dieser Verkehrspolitik entsprechende Reihenfolge in der Wiederherrichtung der einzelnen Straßen ebenso schaffen sollte, meine Damen und Herren, wie wir das beim Wiederaufbau unserer Gebäude im allgemeinen auch getan haben.

Es bleibt mir noch übrig, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob durch ein Landesstraßengesetz hier eine Änderung sich in etwa zugunsten der Gemeinden vollziehen würde.

Meine Damen und Herren! Die Straßen, wie sie jetzt sind, wurden im Jahre 1934 durch das Straßenneuregelungsgesetz klassifiziert. Wir haben nunmehr die Bundesstraßen, die Landstraßen I. Ordnung, II. Ordnung und die Kreis- und Gemeindestraßen. Aber innerhalb dieses Systems ist eine Abstimmung der Straßen aufeinander erforderlich, so daß es gar nicht angeht, die Straße X zu einer Landstraße I. Ordnung zu erklären, wenn sie nicht den Bestimmungen entsprechend den Anschluß an eine Bundesstraße bildet. Es muß also eine Bundesstraße vorhanden sein, um eine Gemeindestraße zur Landstraße I. Ordnung erklären zu lassen, und es muß - das ist das wesentliche - diese in eine andere Klasse zu überführende Straße fertig und vollkommen wiederhergestellt sein. Da liegt das Problem und zugleich auch der Schlüssel für die Erkenntnis der inneren Unrichtigkeit des Antrages, soweit das Landesstraßengesetz als Hilfsmittel für eine Besserung verlangt wird. Das Landesstraßengesetz würde nur dann den Gemeinden helfen können, wenn jetzt Mittel genügend bereitgestellt werden könnten, alle die Straßen, die in irgendeiner Form eine andere Klassifizierung erhalten sollen, in einen baulich einwandfreien Zustand zu versetzen. Das Straßenneuregelungsgesetz soll ja nicht den Aufbau der Straßen durchführen, sondern nur die Unterhaltung. Unterhaltung setzt voraus, daß die Straße selbst in Ordnung geht. Wenn also jemand glauben sollte, daß mit einer Übernahme der Straße auf das Land oder den Bund diese Straße jetzt gebaut werden müßte oder damit die Gemeinde eine Entlastung erfahren könnte, so ist er insoweit im Irrtum, als die Straße noch nicht gebrauchsfertig ist.

Aber unabhängig davon wollen wir auch das Landesstraßengesetz bringen, müssen aber, ehe wir es bringen können, abwarten, bis die Bundesregierung das Bundesstraßengesetz gebracht hat, weil innerhalb des gesamten Straßennetzes, wie ich ausführte, eine Abstimmung

der einen Straße auf die andere erfolgen muß, und weil auch für den Begriff „Bundesstraße“, „Landstraße I. Ordnung“ und „Landstraße II. Ordnung“ in diesem Bundesstraßengesetz neue Begriffsmerkmale und Voraussetzungen geschaffen werden sollen. Solange aber dieses Gesetz noch nicht da ist, besteht für uns die Möglichkeit eines eigenen Landesstraßengesetzes noch nicht. Das soll uns aber nicht hindern, für solche Straßen, von denen wir glauben, daß die Voraussetzungen für eine anderweitige Klassifizierung erfüllt sind, entsprechende Anträge an die zuständigen Behörden einzureichen. Wir haben Straßen, bei denen wir die Übernahme als Bundesstraßen beantragt haben, über deren Berechtigung der Bundesverkehrsminister entscheiden muß. Wir haben aber auch Straßen, die wir von der Kreisstraße zur Landstraße erheben wollen; die Prüfung ist zur Zeit im Gange. Es sind auch Straßen da, die die Kreise von den Gemeinden wegnehmen und wo sich das gleiche Verfahren immer wiederholt. Auch nach dem jetzigen Rechtszustand wird, soweit dies möglich ist, eine Änderung im Sinne und auf Anregung der Beteiligten herbeigeführt. Sie kann im Prinzip und grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn das Landesstraßengesetz nach Erlaß eines Bundesgesetzes hier vorliegt.

Die prozentuale Beteiligung der Kreise und Gemeinden an dem Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer dürfte nach den eben dargelegten Richtlinien bisher gerecht erfolgt sein, wenn Sie bedenken, daß allein für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung ein Betrag von 8 Millionen DM erforderlich ist, ohne daß irgend etwas mit diesen 8 Millionen DM anders als Straßenunterhaltung geschaffen werden kann. Wenn Sie darüber hinaus weiter bedenken, daß für die Landstraßen nur 2 Millionen DM verfügbar gemacht wurden, für die Gemeinden 4 Millionen DM und auch im Etat des Jahres 1952 wiederum 25 Millionen DM insgesamt für Straßenbau vorgesehen sind, von welchen auf die Gemeinden wiederum über 4 Millionen DM entfallen, dann kann man von einer ungerechten prozentualen Beteiligung kaum sprechen, es sei denn, daß man dem wirklichen Sachverhalt Gewalt antun wollte.

Man darf nicht die 8 Millionen laufende Unterhaltungskosten etwa auf den Erneuerungsfonds zurechnen, sondern muß sie als einen Posten betrachten, der ohnehin immer der Landesregierung obliegt, gleichgültig wie der Zustand der Straßen ist.

Zum Schluß darf ich noch den Gemeinden selbst einmal zur grundsätzlichen Frage etwas sagen. Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß die Gemeinden von sich aus nicht das an sich notwendige Bestreben zur Verbesserung ihrer Straßen haben. Wir kennen Gemeinden, die ohne alles mit Fronarbeiten, wie Schlagen von Holz, Zerkleinern von Steinen usw., sich wunderbare Straßen geschaffen haben, bei denen wir 1000 DM Zuschuß geben könnten - und dann war die Sache erledigt. Wir kennen aber auch eine ganze Reihe von Gemeinden, die praktisch nichts tun als immer nur zu rufen: Der Staat hat unsere Straßen zu bauen!

Meine Damen und Herren! Das ist ja nicht der Sinn des Gesetzes. Dann brauchten wir kein Straßengesetz mehr. Dann könnten wir einfach sagen, das Land ist verpflichtet, alle Straßen des Landes aufzubauen und zu unterhalten. Gerade die Klassifizierung der Straßen soll ja Baulastträger schaffen, die die Verpflichtung haben, auf ihrer Straße die notwendigen Arbeiten vorzunehmen, die Mittel aufzubringen und die Unterhaltung durchzuführen. Nur dann, wenn diese Baulastträger nicht in der Lage sind - und zwar nach genauer Prüfung

aller gegebenen Möglichkeiten -, soll der Staat dieser Gemeinde mit einem Zuschuß helfen. Aber wir erleben leider Gottes immer wieder, daß die Gemeinden diese Hilfe nicht als einen Zuschuß betrachten, sondern als eine Pflicht des Staates, ihnen ihre Straßen hundertprozentig wiederherzustellen.

Man könnte eine erfolgreiche Mitarbeit zur Lösung dieser uns so sehr am Herzen liegenden und so außerordentlich schwierigen Probleme herbeiführen, wenn man den Gemeinden diesen grundsätzlichen Standpunkt bei Gelegenheit darlegen wollte und bereit wäre, ihnen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die jeder Gemeinde irgendetwas geben sind.

Nur da, wo es wirklich mit dem besten Willen nicht mehr geht, steht der Staat zur Verfügung, und zwar - wie ich glaube dargetan zu haben - in einem gerechten prozentualen Verhältnis zwischen den Leistungen für seine eigenen Straßen - die aber auch den Gemeinden zugutekommen - und den unmittelbaren Zuschüssen für die Gemeinden selbst.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Es liegt ein Antrag auf Besprechung von der Fraktion der SPD vor. Damit ist die notwendige Unterstützung gegeben. Wir kommen zur Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kuhn von der SPD.

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Herrn Staatssekretärs wird keineswegs in den Gemeindeparlamenten und bei den Bürgermeistern eine Beruhigung schaffen. Er hat hier das Problem wohl angeschnitten und gesagt, den Gemeinden könne man nur dann helfen, wenn man die Angelegenheit auf die höhere Ebene verschöbe. Aber ich frage Sie, welcher Bürgermeister ist in der Lage, Einsicht zu nehmen in das Straßenbauschaffen der höheren Ebene unseres Landes und unserer Landesregierung?

Die Vorarbeiten zu dem Etat für das Jahr 1952 haben uns keineswegs ermutigt, mit Ruhe und Gelassenheit den Bürgermeistern zu sagen: es ist alles in bester Butter, und das, was das Land zu leisten vermag, leistet es, und es geschieht nach einer guten Ordnung und nach einem System.

Sobien hat der Herr Staatssekretär zum ersten Mal - nachdem natürlich der Etat schon abgeschlossen ist - einige Eröffnungen gemacht über eine mögliche Systematik oder die Grundsätze des Straßenbaues nach einem kommenden Landesstraßengesetz. Wer aber die Behandlung der Bereitstellung von Mitteln für den Straßenbau bei den Etatberatungen kennt, der wird sagen: Ja, hinterher kommt der Herr Staatssekretär! Warum hat er das nicht vorher gesagt und diese Gesichtspunkte vorgetragen? Denn in einer Sitzung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses hat selbst ein Regierungsvertreter gesagt: „Wir geben uns die größte Mühe, um Mittel zu erhalten, aber wir können nichts ändern, wenn die Landesregierung in ihrem Etat nichts unterbringt. Wir sind daher auf die Unterstützung der Abgeordneten angewiesen.“ - So ist doch die Situation gewesen. Landtagsabgeordnete mußten in dieser Sitzung erklären: „Es hat ja alles keinen Zweck“. Ein Kollege des Landtages erklärte nach den Darlegungen der Herren von der Straßenbauverwaltung: „Mit Flickwerk kann man auf die Dauer keinen ordentlichen Straßenbau betreiben“. Ich schlage vor, daß wir eine Denkschrift über den Straßenbau bekommen! -

Inzwischen hat die Landesregierung so etwas versucht und einen allgemeinen Wunschzettel über 67 Millionen DM herausgegeben. Wenn Sie einmal draußen bei den Bürgermeistern oder in den Gemeinden fragen: Kennen Sie den Wunschzettel? - dann werden die betreffenden Herren sagen: Davon wissen wir ja überhaupt nichts. Wir wissen ja gar nicht, daß das unsere Gemeinde oder das Land anbelangt. - Es ist bei einem Wunschzettel von 67 Millionen DM geblieben.

Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs haben uns keineswegs davon überzeugt, daß man nun dazu übergeht, landesplanerisch eine systematische Arbeit zu leisten; denn jeder Landkreis weiß, daß er erst im nächsten Jahr drankommt, weil dieses Projekt auf längere Sicht von einer höheren Ebene in Angriff genommen wird. Die Gemeinden sehen sich außerstande, die Mittel aufzubringen. Es mögen auch einige faule Gemeinden dabei sein, aber im großen und ganzen dürfen wir sagen, die Gemeinden, die nicht zum Grenzland oder zur Roten Zone gehören, haben für sich soviel zu tun, daß sie auf weite Sicht zunächst einmal den Nachholbedarf aufholen müssen und dann erst zum Straßenneubau übergehen können, wenn sie einigermaßen gesicherte Finanzen haben.

Das Problem der Gemeindefinanzen, des Finanzausgleichs, einer weitsichtigen Straßenbauplanung ist ja bei uns nicht gelöst, und solange wird es bei den Gemeinden nicht ruhig werden. Aber es wäre hier zu fordern, daß die Landesregierung nun endlich unserer Forderung nachkommt und einen systematischen Plan über die möglichen Straßenbauten herausgibt, damit man den Gemeinden sagen kann: ihr werdet wegen dieses Baues irgendwie so oder so früher oder später entlastet sein. Die Leute draußen im Lande sollen das Gefühl haben, bei der Landesregierung geschieht dies nach einem wohlüberlegten Plan. Wenn man aber nur dieser oder jener Gemeinde einen Zuschuß oder eine Subventionierung gibt, dann haben die anderen Gemeindeväter den Gedanken: wir sind dort oben nicht gut angeschrieben, wir müssen irgendwie dafür sorgen, daß wir besser angeschrieben werden. Es muß verhütet werden, daß der Straßenbau in das Netz solcher Interessen kommt, die nichts mehr mit dem Straßenbau zu tun haben; denn sonst werden diese Dinge nach irgendwelchen persönlichen oder politischen Gesichtspunkten gelöst, wodurch keine allgemeine Zufriedenheit im Lande hervorgerufen werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schlick von der CDU.

Abg. Schlick:

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Straßenbau ist auch in seinem derzeitigen Stand nicht befriedigend für unser Land. Das wissen wir. Insbesondere die Herren des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses und auch die des Haushalts- und Finanzausschusses kennen die häufigen Beratungen, in denen wir uns darüber den Kopf zerbrochen haben, wie wir das uns zur Verfügung stehende Geld am zweckmäßigsten und vor allen Dingen dort anwenden, wo es am notwendigsten ist.

Ich habe volles Verständnis dafür, wenn unsere Abgeordneten eben aus der Sicht ihres Kreises heraus diese oder jene Kritik zu üben haben, weil sie vielleicht der Meinung sind, da oder dort hätte mehr getan werden können, und daher mit einem scheelen Auge auf einen Nachbarkreis sehen, wo vielleicht mehr geschehen

ist, als man für gerechtfertigt hält. Aber ich glaube, wir können doch dem Grundgedanken, den der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein zum Ausdruck gebracht hat, nicht widersprechen, daß wir nämlich auch auf diesem Gebiete eine Rangordnung der Werte haben müssen.

Bei allem Verständnis für die Nöte der Gemeinden und Kreise müssen wir doch sagen, daß bei rund 17 000 Verkehrsunfällen im Lande Rheinland-Pfalz, wovon 500 tödlich ausgingen, unsere Hauptverkehrsstraßen - auf denen diese Unfälle fast zu hundert Prozent passieren -, unbedingt den Vorrang haben müssen.

(Zuruf von der SPD: Und der Bund?)

- Es ist selbstverständlich, daß der Bund für seine Straßen auch aufkommen muß. Wenn der Bund für diese Straßen nicht die Millionen aufzubringen hätte, dann hätten jedenfalls die Länder und die Gemeinden aus diesen Mitteln Gelder bekommen, die ihnen aber so nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Ich war außerordentlich überrascht, von Herrn Dr. Steinlein zu hören, daß nicht nur das volle Aufkommen der Kraftfahrzeugsteuer für die Straßenerneuerung verwendet wird, sondern darüber hinaus 50 v. H. zusätzliche Mittel allein vom Land, also insgesamt 93 Millionen, für den Straßenbau bisher verwendet worden sind, und zwar nur für Landes- und Gemeindestraßen. Daß ist eine ganz beachtenswerte Zahl. Wenn wir berücksichtigen, daß wir in unserem Lande seit 1945 rund 600 Brücken erneuert haben, daß wir etwa 80 Millionen aufbringen mußten, um unsere Hauptwasserstraßen wieder in Ordnung zu bringen, nämlich unsere Schiffe aus dem Rhein zu heben, damit wieder ein geregelter Verkehr stattfinden kann, dann glaube ich, kommen wir im gesamten doch zu Summen, die der Meinung unseres Herrn Kollegen König widersprechen, daß wir nämlich in unserem Etat keine echten Leistungen aufzuweisen hätten. Wenn das keine „echten Leistungen“ sind, dann weiß ich nicht, wo man noch echte Leistungen vollbringen soll!

(Sehr richtig! bei der CDU. - Abg Hertel: Man kann nicht immer von der Vergangenheit zehren!)

- Herr Kollege Hertel! Ich glaube, man kann vom Jahre 1945 bis heute nicht von der Vergangenheit sprechen; denn die Zerstörungen, die wir als Grenzland über uns ergehen lassen mußten, leben noch allzu sehr in der Erinnerung unseres Volkes.

Es ist auch nicht so - wie der Herr Kollege Kuhn sagte -, daß man hinausgehen und den Bürgermeistern sagen kann: Meine Herren, mit dem Straßenbau ist alles in bester Butter! Selbstverständlich nicht! Es ist aber auch allerdings nicht so - wie der Herr Kollege König sagte -, daß unsere Straßen in einem Zustand seien, daß nur noch durch ein Markierungszeichen zu erkennen sei, daß sich hier ehemals eine Straße befunden habe. Das ist eine schiefe Darstellung, Herr Kollege König.

(Zuruf von der SPD: Teilweise! - Abg. Völker: Die gibt es auch!)

- Sie können Einzelheiten oder ganz geringe Ausnahmen hier nicht als Beispiele demonstrieren, um damit der Bevölkerung ein völlig falsches Bild vorzuzaubern.

Ich hatte gestern abend - es ist noch nicht 24 Stunden her - ein kleines Erlebnis, das eigentlich sehr gut zu unserem Thema paßt. In meinem Kreis werden zur Zeit Straßenbauarbeiten durchgeführt. Gestern abend sagte mir ein Bauer eines kleinen Dorfes: seit 1894 läuft über diese Straße erstmals wieder eine Dampfwalze. - Das sind 57 Jahre her! Diese Straße ist also im Kaiserreich entstanden,

(Abg. Völker: Es kommt darauf an, wie sie benutzt wird!)

sie hat die Weimarer Republik überstanden. - Herr Kollege Völker, die Straße war in einem sehr schlechten Zustand, aber wir müssen mit Dankbarkeit konstatieren, daß das immer als besonders arm hingestellte Land es erstmalig nach 57 Jahren fertigbringt, wenigstens diese Straße wieder in Ordnung zu setzen, obwohl sie heute nicht in einem viel schlechteren Zustand ist, wie sie etwa vor zehn Jahren war.

(Bravo-Rufe bei der CDU.)

Wenn ich diese Tatsache hier feststelle -

(Lebhafte Unruhe. - Widerspruch bei der SPD. -

Abg. Völker: Ein Beweis, daß nicht richtig geplant wird! - Anhaltende Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bögl:

Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen!

Abg. Schlick (fortfahrend):

Mein lieber Herr Kollege Völker! Sie können unserer heutigen Regierung keine Schuld zuschieben, wenn etwa im Zweiten oder Dritten Reich die Straße nicht in den Erneuerungsplan aufgenommen worden ist. Das können Sie doch der heutigen Regierung nicht zum Vorwurf machen! Ich nehme aber gerade diesen Grund zum Anlaß, der Landesregierung und insbesondere auch dem Verkehrsministerium sowie allen Mitarbeitern den Dank des Volkes auszusprechen, daß endlich einmal mit Energie und Ausdauer an die Verbesserung unserer Straßen herangegangen wird.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe an die Vertreter der Regierung und der Regierungsparteien die herzliche Bitte zu richten: Wenn die Sozialdemokratie im Rahmen eines Antrages oder einer Großen Anfrage auf gewisse, im Laufe der Entwicklung sichtbar gewordene Notstände hinweist, dann möchte man nicht gleich nervös oder empfindlich werden oder sich verletzt und in seiner Verantwortung angesprochen fühlen. Alles, was im Lande besteht, das haben wir gemeinsam zu verantworten!

Deshalb war es im Anschluß an die vor einiger Zeit in Trier stattgefundene Tagung, bei der offizielle Vertreter - die alle zur CDU zählen - sich ihr Herz leicht gemacht haben, durchaus angebracht und berechtigt, daß unser Abgeordneter, der Amtsbürgermeister Hans König, von dieser Stelle aus den Sorgen und Nöten Ausdruck gab.

Wenn der Herr Kollege Schlick soeben darauf hingewiesen hat, daß in seinem Wahlkreis der Zustand der Straßen gut ist,

(Abg. Schlick: Habe ich nicht gesagt!)

dann hat er Glück. Vermutlich ist das ein vereinzelter Fall. Andere Abgeordnete sind mit ihrem Wirken und ihren Sorgen weniger glücklich durchgedrungen. Dort liegen nämlich Zustände vor, die niemand mit ruhigem Gewissen weiterhin verantworten kann.

Der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein hat mit einer Gewandtheit, die ihm alle Ehre macht, das Haus zu überzeugen versucht, daß wir noch viel mehr, als die Kraftfahrzeugsteuer einbringt, für die Straßen aufgewendet haben. Der Herr Kollege Schlick hat aber auch herausgestellt, was alles zu beheben war und über die normale Unterhaltung der bestehenden Straßen hinausging. Selbstverständlich kann die anfallende Kraftfahrzeugsteuer nicht dazu dienen, die durch Katastrophen hervorgerufenen außerordentlichen Schäden an unseren Landstraßen zu beheben und zu gleicher Zeit noch eine normale Unterhaltung sicherzustellen.

Ich war drei Wochen im gelobten Land Bayern und habe dort festgestellt, daß dieses Land von dem, was unser Land so schwer belastet und unsere Straße so zerstört, völlig verschont bleibt. Deswegen bitten wir, daß die zuständigen Referenten der Landesregierung - vor allem der Herr Ministerpräsident selbst - die außerordentlichen Schäden, die in unserem Land durch die starke Belegung mit Militär entstehen, als Ausgangspunkt nehmen, um beim Bund im Rahmen einer Sonderbeihilfe für die Wiederinstandsetzung der Straßen unseres Landes das Notwendige zu veranlassen.

Wenn im Rahmen der Besprechung der Anfrage der SPD heute die verschiedenen Vertreter sich temperamentvoll zu den Nöten geäußert haben, dann sind wir alle einig, daß die Panzer, die jetzt über die durch die Hitze aufgeweichten Straßen rollen, in der Regel die Hälfte der ganzen Teermakadamdecke an den Ketten und Rädern hängen haben.

Das ist ein Zustand, der in anderen Bundesstaatsländern keineswegs in Erscheinung tritt, weil dort weder Militär noch Panzer vorhanden sind.

Deswegen glaube ich, dem Hause empfehlen zu dürfen, als Ergebnis und Extrakt der Großen Anfrage der SPD einmütig seinen Willen zu bekunden, daß die außergewöhnliche Beanspruchung der Straßen unseres Landes mit Hinweis auf die bedauerlichen Finanzverhältnisse unseres Landes nur mit Hilfe des Bundes behoben werden können.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Motz von der FDP.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist fast bedauerlich, daß bei Kleinen oder Großen Anfragen eine derartige Diskussion hier in dem Hohen Hause vor sich gehen soll und muß bei Dingen, die es wirklich nicht wert sind, daß man groß darüber spricht.

(Protestrufe bei der SPD.)

- Bitte sehr, meine Damen und Herren! Wir sind alle zum größten Teil Kommunalpolitiker. Wir wissen alle ganz genau, daß wir jährlich in unseren Etats die Aufstellung über den Straßenbau haben. Und der Straßenbau muß dann immer wieder überall zurücktreten, wenn besondere Forderungen an die Kreise oder an die Städte herantreten. Wir stellen doch immer fest, und wissen ganz genau, daß wir mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, einfach haushalten müssen. Und wenn hier der Herr Staatssekretär feststellt, daß für die übergroßen Schäden, die wir in Rheinland-Pfalz hatten, weit über den Eingang und über die Erträge der Kraftfahrzeugsteuer aus Staatsmitteln, aus Steuergeldern, hier noch mehr getan wurde, dann

muß man das voll und ganz unterstreichen. Meine Damen und Herren! Ich habe kürzlich Gelegenheit gehabt, über 2000 km auch durch gelobtere Länder - wie mein Kollege Hertel gesagt hat - zu fahren, und ich kann Ihnen versichern, daß die Straßen bei uns nicht schlechter sind als anderswo. Ich bin durch den Südweststaat gefahren, der ein Staat mit Überschüssen ist, und ich mußte dort feststellen, daß dort genau so schlechte Straßen sind wie bei uns. Und ich habe es bedauert, daß ausgerechnet in dieser Gegend hier auf der westlichen Seite links des Rheines durch das Militär und durch die Panzer unsere Straßen derart zuschanden gefahren werden. Ich sehe das, und der Herr Kollege hat es ja auch bestätigt. Das ist ja die Hauptursache, und wir können uns hier gegen die Landesregierung nicht in Vorwürfen ergehen, sondern wir müssen einstimmig, d. h. sämtliche drei Parteien müssen die Landesregierung unterstützen bei ihrer Forderung, daß die Bundesregierung im Rahmen der Kriegsfolgelasten für den Straßenbau mehr tut als bis dato. Wir haben ja erlebt, daß bei Sembach die Kaiserstraße einmal umgelegt wurde; sie war kaum umgelegt, da mußte sie wieder weiter umgelegt werden. Wir stehen heute wieder vor der Tatsache, daß uns eine Straße II. Ordnung in unserem Kreis Kaiserslautern viel Sorge macht, daß wir einen Betrag von so und so viel hunderttausend Mark von seiten des Bundes als Darlehen zur Verfügung gestellt bekommen. Wir wissen nicht, ob wir diese Straße bauen sollen, weil nämlich davon geredet wird, daß der Flugplatz in Landstuhl eine Erweiterung erfahren soll und damit dieses Geld wieder hinausgeworfen würde. Aber ich bitte Sie inbrünstig, meine Damen und Herren, daß in diesen uns alle berührenden Fragen hier nicht eine derartige Kontroverse geführt wird, sondern daß wir alle bemüht sind, einstimmig und einhellig uns hinter die Landesregierung zu stellen, um zu versuchen, das Beste herauszuholen, was nur herauszuholen ist.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete König von der SPD.

Abg. König:

Meine Damen und Herren! So inbrünstig auch der Herr Kollege Motz gebeten hat, Einmütigkeit hier im Hause herzustellen, so inbrünstig ist mir die Demokratie etwas wert und das parlamentarische Leben. Und ich meine, daß deshalb, genau wie es der Herr Kollege Hertel hier schon herausgestellt hat, eine Frage, eine Anfrage, die eine Kritik darstellt, eine Debatte notwendig und dringend erforderlich macht, was ja im übrigen die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein bewiesen haben. Das, was der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein ausführte, hat doch meines Erachtens ganz deutlich bewiesen, wie notwendig es war, zu diesem Punkt zu sprechen, zu dem nunmehr noch mehr zu sagen ist.

Ich habe meine Begründung äußerst kurz gehalten, weil ich davon überzeugt war, daß in diesem Haus jeder, wie er hier sitzt, der Auffassung ist, daß das, was bereits gedruckt ist in der Großen Anfrage II/330, eine Einmütigkeit finden muß, die deshalb auch nur eine kurze Begründung zu erfahren brauchte. Wenn Sie von der Schärfe sprechen, Herr Kollege Motz - ein Kollege aus der CDU rief: der Ton macht die Musik! -, so ist es nicht der richtige Ton, wenn man dem, der schon bettelarm ist - und das ist ein Großteil unserer Ge-

meinden -, Faulheit vorwirft, wie es der Herr Staatssekretär Dr. Steinlein getan hat. Man soll nicht so weit gehen, daß man drei Tage vor der Landesversammlung des Gemeindetags als Landesregierung, die ja doch von diesem Haus hier bestimmt und gestellt wird, einem ganzen Gemeindetag vorwirft, ihr seid zu faul. Ich für meinen Teil wage nicht, mit dieser Bemerkung dorthin zu kommen, ohne dem hier auch widersprochen zu haben. Ich wage es nicht, nach dort zu gehen und zu sagen, unter Ihnen ist ein großer Teil, der ist nach der Auffassung der Landesregierung zu faul, weil Ihr Eure Straßen nicht in der Fronde macht. Was ist denn Fronde, meine Damen und Herren? Es ist doch eine zusätzliche Leistung der Gemeindebürger, die heute schon intensivst beansprucht werden in allen kleinen Gemeinden. Der Straßenbau für den überörtlichen Verkehr aber läßt sich zu keiner Zeit in der Fronde erledigen, der erfordert Millionen-Summen im Gebiet des ganzen Landes und verlangt Tausende an Materialkosten in jeder Gemeinde.

Doch nunmehr zu den Zahlen zurück. Der Herr Staatssekretär hat es geschickt verstanden, bei 1951 aufzuhören, und ich habe angefangen in meiner Begründung bei 1952, meine Damen und Herren.

(Abg. Claus: Das ist verständlich!
- Weiterer Zuruf.)

- Selbstverständlich ist das auch richtig, fürs Gewesene wird nicht allzuviel gegeben, mich interessiert allein die Gegenwart und die Zukunft. Und Sie selbst haben doch herausgestellt, daß ab sofort unsere Landesfinanzen gesund sind, so daß man sich aber auch damit beschäftigen darf. Wir haben unter Einschluß des Verwaltungsaufwandes für den Straßenbau - alles zusammen genommen, Gemeindestraßen, Straßen II. Ordnung und I. Ordnung - im Haushaltsplan etwa 25 Millionen vorgesehen, und da bin ich schon großzügig und addiere 3 Millionen hinzu, die als außerordentliche Mittel im außerordentlichen Plan als Kreditmittel für den Straßenbau aufgenommen werden sollen. Wie man sagt, sind ja diese 3 Millionen gar nicht hundertprozentig zu beschaffen gewesen, obwohl damals das Finanzministerium festgestellt hat, sie ständen bereits hundertprozentig zur Verfügung. Aber selbst mit diesen 3 Millionen haben wir rund 25 Millionen im Haushalt, und das Steueraufkommen aus der Kraftverkehrssteuer beträgt 28 Millionen, das sind 3 Millionen mehr.

(Zuruf des Staatssekretär Dr. Steinlein! - Weitere Zurufe.)

- Herr Staatssekretär, was meinen Sie, wie glücklich die Kreise und Gemeinden wären, wenn Sie wenigstens diese 3 Millionen nicht für den Verwaltungsaufwand verwendet hätten, sondern für die echten Leistungen mit den Straßen der Kreise. Herr Kollege Schlick, hier haben Sie Leistungen, von denen Sie meinten, sie wären da. Sie sind zu wenig da, wie Sie sehen, und das Beispiel beweist ja auch, daß Sie sie noch nicht mal erfüllen können mit dem, was eigentlich doch nur den Straßen dienen soll, und zwar mit der Kraftverkehrssteuer.

(Abg. Schlick: Wir sind uns schon näher gekommen, Herr Kollege König!)

- Ich habe mir anraten lassen, auf Zwischenrufe nur dann noch einzugehen, wenn sie gut sind.

Etwas anderes, meine Damen und Herren, was auch noch gesagt werden muß. Sie sagten, Herr Kollege Schlick, die schlechten Straßen seien Ausnahmen. Wir haben im Kreis Bernkastel Straßen - in einem Kreise also, der kaum Kriegszerstörungen gehabt hat -, Kreis-

straßen, die polizeilich gesperrt sind, weil sie nicht mehr befahrbar sind. Und doch wendet dieser Kreis etwa 340 000 DM für den Straßenbau auf, wovon ganze 65 000 DM das Land im Zuge des Finanzausgleichs gibt. Der Rest sind die Mittel des Kreises. Der Kreis, obwohl nicht kriegszerstört, brauchte rund 6 Millionen, um die Kreisstraßen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Ja, meinen Sie denn, daß ein solches Zahlenbild nicht berechtigt, einmal Kritik zu üben und die Frage zu stellen, die wir vor wenigen Minuten - der Herr Kollege Motz hat es auch getan - ja auch an die Bonner Adresse gerichtet haben?

Wir haben vor kurzem in der Staats-Zeitung vom Herrn Ministerpräsidenten gelesen, daß er feststellt, daß seine Forderungen, die er an die Adresse des Herrn Bundesfinanzministers richtet, geflissentlich übersehen werden. Ja, meinen Sie denn unbedingt, daß wir dieses Verfahren nach unten fortsetzen müssen und nunmehr auch hier erwirken wollen, daß der Herr Staatssekretär alles geflissentlich übersieht?

(Beifall bei der SPD.)

Daß in Bonn schon längst einsam regiert wird, ist uns bekannt. Soll das unbedingt in Rheinland-Pfalz fortgesetzt werden? Wollen wir ein Kaffeekränzchen aufmachen und keine Feststellungen mehr treffen, die erforderlich sind? Herr Kollege Motz, ich meine, man sollte es nicht so weit treiben, daß man von der Opposition verlangt, sie soll nur nicken und lächeln.

Wir haben einen Auftrag, und dieser Auftrag wird uns am kommenden Freitag wiederum sehr deutlich gegeben werden. Und seien Sie gewiß, daß niemand von Ihnen in Bingen am kommenden Freitag bestehen kann, wenn er sich dort hinstellt und den Standpunkt vertritt: Es ist alles in Ordnung, ihr seit zum Teil nur zu faul!

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich darf als Verkehrsminister zu der Debatte noch einige Bemerkungen machen. Ich glaube feststellen zu müssen, daß bei der Großen Anfrage Ausgangspunkt die Feststellung war, daß die Mittel, die aus der Kraftverkehrssteuer eingehen, auch für die Zwecke des Straßenbaues verwendet werden sollen. Insofern war infolgedessen festzustellen - und diese Feststellung war erforderlich, weil auch die Gemeindeverbände immer wieder dasselbe sagen -, daß wir im Laufe der vergangenen Jahre weit mehr für den Straßenbau ausgegeben haben, als aus der Kraftverkehrssteuer in diesen Jahren eingegangen ist. Diese Feststellung, meine Damen und Herren, ist sehr wichtig. Zum zweiten wäre es für mich sehr einfach, meine Damen und Herren, hier zu sagen, daß das Verkehrsministerium seit Jahr und Tag - nicht erst im Etat 1952, sondern auch 1948, 1949, 1950 und 1951 - bei seinen Etatanforderungen jeweils weit mehr eingesetzt hat, als ihm dann nachher, wenn die Etatansätze durch die Mühle des Finanzministeriums und des Hohen Hauses gegangen waren, bewilligt wurden.

(Abg. Hertel: Des Ministerrates!)

- Wir erlebten in jedem Jahre, lieber Herr Kollege Hertel, wenn wir im Verkehrsministerium unseren Etat aufstellten und dann zum Herrn Finanzminister gingen, daß zunächst einmal ein großer Batzen gestrichen worden ist. Darüber mache ich keinen Vorwurf, denn der Etat mußte ja schließlich so gestaltet

werden, daß die Beträge auch tatsächlich da waren. Es muß eben immer wieder unterstrichen werden: Es geht nicht auf einmal, es kann nur sukzessive vorgegangen werden. Bei diesem sukzessiven Wiederaufbau unserer Straßen kann man nicht in der Weise verfahren, daß man jedem „etwas“ gibt; dann kann nämlich keiner etwas bauen, sondern es ist notwendig, daß eine Rangordnung aufgestellt wird, und daß nach dieser Rangordnung Jahr für Jahr so verfahren wird, wie wir es taten. Ich kann hierbei nur das unterstreichen, was der Herr Kollege Motz eben gesagt hat. Wenn man durch das deutsche Land fährt, durch unser Land und durch andere Länder, dann darf man feststellen, daß bei uns die Straßen nicht schlechter sind als anderswo auch. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß gerade unser Land, das durch den Krieg an seinen Straßen weit mehr gelitten hat als andere Länder, besonders hohe finanzielle Mittel im Laufe der vergangenen Jahre aufwendete, um die Straßen wieder in den Zustand zu bringen, wie sie heute sind. Wir haben alle Veranlassung - Regierung und Landtag -, diese Tatsache festzustellen.

Ich habe die Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel sympathisch empfunden, bin aber der Meinung, daß sich hier gewisse Disharmonien gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Kuhn ergaben. Der Herr Kollege Kuhn hat nämlich von dem „Wunschzettel“ gesprochen, den wir aufgestellt hätten mit 67 Millionen DM. Der Herr Kollege Hertel hat gesagt, wir müßten mit dem Bund verhandeln, damit er uns für unsere besonderen Aufgaben mehr gibt als den anderen Ländern, die nicht so sehr durch den Krieg gelitten haben. Was anders, meine Damen und Herren, ist denn dieser aufgestellte „Wunschzettel“, der nicht ins Blaue hinein einfach eine Liste von einigen hundert Millionen aufstellt, die man niemals erreicht, sondern der in einem Zwei-Jahres-Programm die wichtigsten Straßen im Gesamtwert von 67 Millionen DM herausgegriffen hat, um mit diesem „Wunschzettel“, nämlich mit diesem Zwei-Jahres-Plan, wenn ich einmal so sagen soll, beim Bund zu erreichen, daß er uns, meine Damen und Herren, hilft, diese 67 Millionen DM zu finanzieren. Wenn das geschähe - und ich darf Ihnen versichern, daß die Verhandlungen, die darüber geführt werden, noch im Gange sind und daß sie auch fortgesetzt werden -, dann wären wir in der Lage, im Laufe der nächsten zwei Jahre das wiederherzustellen, was zeitlich - auch im Hinblick auf Material und Arbeitskräfte - geschehen kann. Und es würde ein solcher Plan zugleich bedeuten, daß wir bestimmte Wirtschaftszweige unseres Landes - ich denke hier z. B. an die noch lange nicht ausgenutzte Steinindustrie des oberen Westerwaldes - vorwärts treiben könnten. Durch eine solche Hilfe des Bundes könnten wir also auch wirtschaftlich tätig werden und dieser Plan könnte seine Verwirklichung finden.

Ich darf das Hohe Haus nur bitten, unsere diesbezüglichen Bemühungen nachdrücklich zu unterstützen. Selbstverständlich, meine Damen und Herren, hatte ich Veranlassung - und das beweist unsere Objektivität - in meiner Rede vor dem Verkehrsverband der Industrie- und Handelskammern in der vorigen Woche in aller Öffentlichkeit zu unterstreichen, daß der Bundesfinanzminister uns nach unserer Auffassung nicht diejenige Unterstützung bisher zuteil werden ließ, die wir vom Bund erwarteten. Ich habe das in aller Öffentlichkeit betont, ich wiederhole es an dieser Stelle und ich bin dem Hohen Hause sehr dankbar, wenn es unsere Bemühungen so nachdrücklich unterstützt, daß wir schließlich und zuletzt bei der Bundesregierung bzw. beim Bundesfinanzminister eine Hilfe erhalten.

Das gleiche gilt für die Schäden, die an unseren Straßen dadurch eintreten, daß Panzer darüber rollen, wie überhaupt das ganze Geschehen auf dem Gebiete des Kasernenbaues und der Flugplatzanlagen uns vor neue große Schwierigkeiten stellt, und zwar nicht nur dadurch, daß die Straßen beschädigt werden, sondern vor allem auch dadurch, daß mehrere Straßen bekanntlich völlig abgeschnitten worden sind, wobei der Bund bisher leider noch den Standpunkt vertritt, daß er, soweit es sich bei solchen ausgefallenen oder abgeschnittenen Straßen um Landesstraßen handelt, eine gesetzliche Verpflichtung für die Wiederherstellung oder für den Bau von Umgehungsstraßen nicht habe. Unsere Bemühungen, meine Damen und Herren, gehen seit Monaten darauf hinaus, die Verpflichtung des Bundes anerkannt zu sehen, weil es sich eben um Besatzungsfolgelasten handelt, die er infolgedessen übernehmen muß. Wenn das Hohe Haus diese unsere seit Monaten im Gange befindlichen Bemühungen unterstützt, dann bin ich auch dafür dankbar. Im übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal wiederholen, daß uns bei der Wiederherstellung zerstörter oder beschädigter Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Landstraßen gar kein anderer Weg übrig bleibt als der, eine nach der anderen so aufzubauen, wie wir es auf den anderen Gebieten auch getan haben. Was im Laufe von vielen Jahren und Jahrzehnten geschaffen und dann zerstört wurde, können wir nicht auf einmal wiederherstellen, wir können es nur nach und nach machen im Rahmen der jährlichen Möglichkeiten. Und das wird, wie bisher, auch in der Zukunft geschehen.

(Bravo-Rufe und Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nach den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht mehr an dieses Rednerpult gestellt, wenn ich nicht im Interesse der Objektivität und für die Vorbereitung der Verhandlungen am nächsten Freitag in Bingen zwei Dinge klarstellen möchte.

1. Ich habe nie den Vorwurf erhoben, eine Gemeinde sei faul. Das Wort „faul“ ist aus meinem Munde an dieser Stelle nicht gefallen.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Wohl habe ich, um der Gemeinde zu helfen, geglaubt, darauf hinweisen zu müssen, daß sie sich der Praktik bedienen solle, mit der ich bei vielen Gemeinden sehr große Erfolge erzielt hatte, indem ich mit den Gemeinden sprach, auf ihre eigene Verpflichtung hinwies, auf die Möglichkeit der Selbstarbeit usw. und dann mit einem Zuschuß ein Werk zustande brachte. Ich mache keiner Gemeinde den Vorwurf der „Faulheit“, sondern ich sage: wenn eine Gemeinde diese Zusammenhänge nicht sieht, dann ist es eben Mangel an Kenntnis der Zusammenhänge. Es genügt eine Besprechung mit der Gemeinde, um auch hier, wie in vielen Fällen, eine wirksame Hilfe zu schaffen.

Ich bitte dringend darum, diesen Vorwurf hier nicht als eine Tatsache in die Verhandlungen nach Bingen mitnehmen zu wollen. Das würde von Anfang an die ganze Atmosphäre vergiften. Es liegt mir sehr daran, daß nichts vergiftet, sondern gemeinschaftlich zusammengearbeitet wird, um dieser schwierigen Dinge endlich einmal mit Ruhe und Sachlichkeit Herr zu werden. Dazu gehört

2. daß die Zahlen über den Etat 1952, von denen der Herr Abgeordnete König ausging, einmal klargestellt werden. Es ist nicht so, daß in diesem Etat 1952 die Gemeinden zu kurz kämen. Wenn ich die Zahlen jetzt vorlese, werden Sie staunen, in welchem großen Umfange gerade die Gemeinden gegenüber dem Lande und den Landstraßen Berücksichtigung gefunden haben. Der Etat hat für das Land Mittel von 10 Millionen DM für Landstraßen eingesetzt. Davon sind 8 Millionen DM laufende Unterhaltungsarbeiten und 2 Millionen DM für Wiederherstellung von Straßen. Die Gemeinden haben im ordentlichen Etat 2,82 Millionen DM. Titel 812 für Bauten dritter Baulastträger, 565 000 DM Zuschüsse an Gemeinden und sonstige, 5,6 Millionen DM für Wiederherstellung der durch die Flugplatzanlagen notwendig gewordenen Veränderungen und 4 Millionen DM Zuschüsse im außerordentlichen Etat für Gemeindestraßen. Wenn ich also gegenüberstelle, was das Land für seine Zwecke hat und den Betrag, den die Gemeinden bekommen haben, dann wird jedem sachlichen Beobachter das Verhältnis und das Interesse für die Lage der Gemeinden verständlich sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Da weitere Wortmeldungen nicht vorliegen, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Wiederaufbau reblausverseuchter Weinbaugebiete (Weinbergsaufbaugesetz) - Drucksache II/337.

Das Wort hat der Herr Landwirtschaftsminister Stübinger.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln in dem Landesgesetz über den Wiederaufbau reblausverseuchter Weinbaugebiete ein Problem, das für unser Land von weittragender Bedeutung ist.

Ich habe heute früh die Zeitungen studiert und dabei auch festgestellt, daß so bedeutende Zeitungen wie die „Neue Zeitung“ in München dieses unser Gesetz eingehend behandelt. Aus diesem Grunde möchte ich mir erlauben, namens der Landesregierung beim Einbringen dieses Gesetzes einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Nicht nur bei uns im Lande, sondern zweifellos im gesamten Deutschland, hat man inzwischen erkannt, daß der Weingenuß und die Weinromantik nur gewissermaßen eine angenehme Beigabe zu einer sehr ernst zu nehmenden wirtschaftlichen Frage des Weinbaues sind. Wohl beträgt die Rebfläche im Lande Rheinland-Pfalz nur rund 4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, sie bringt aber im Schnitt der Jahre rund 22 vom Hundert der landwirtschaftlichen Geldbeträge. Allein der Weinbau steht in seinem Netto-Produktionswert ungefähr gleich mit der im Lande doch recht bedeutungsvollen Ernährungs- und Genußmittelindustrie. Er steht ebenfalls gleich mit der in unserem Lande zweifellos recht bedeutenden Lederindustrie und mit der Industrie der Steine und Erden. Nur die Chemische Industrie hebt sich deutlicher über die Erträge des Weinbaues hinaus. Andererseits wird die Maschinenindustrie, aber auch die Eisen- und

Stahlindustrie und die Holzindustrie des Landes sehr deutlich von der Produktionsleistung des Weinbaues übertroffen. Rechnen wir dazu, daß eine bedeutungsvolle Zubringerindustrie für den außerordentlich arbeits- und kapitalintensiven Weinbau eine große Zahl von Menschen beschäftigt und ernährt, daß der Weinhandel, die Genossenschaften, die Getränkeindustrie und das Gaststättengewerbe sowie der größte Teil des Nahrungs- und Genußmittelhandels von den Ergebnissen des Weinbaues mit zehren oder zum mindesten profitieren, dann kann man sich wirklich nicht auf den Standpunkt stellen, daß um den Weinbau zu viel Wesens gemacht und zu viel Geschrei erhoben wird.

Es läßt sich nun einmal nicht verschweigen, daß dieser für das Land so bedeutungsvolle Wirtschaftszweig außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt ist, Gefahren, die die wirtschaftliche Existenz ganzer Berufsstände und Volksteile in Rheinland-Pfalz bedrohen.

Die Weltgefahr des Weinbaues, der Rebfeind Nr. 1, die Reblaus, bedroht auch unseren Anbau. Die fortschreitende Liberalisierung und die Integritätsbestrebungen, die im Augenblick in Westeuropa betrieben werden, bedrohen ihn nicht minder. Nur ein oberflächlicher Beobachter könnte versucht sein, auf Grund zeitweiser Konjunkturen von einem Wohlergehen des Weinbaus zu sprechen. Die Zeiten der Konjunkturen für den Weinbau sind vorüber. Hätten sie - die Zeiten der Weinkonjunktur - die Möglichkeit zu einer Rationalisierung der Weinerzeugung geboten, also zu den bedeutenden Investitionen, die an sich notwendig gewesen wären, dann hätten die Reben, die meinen, der Weinbau könnte sich selbst helfen. Aber Sie wissen ja alle, daß diese Konjunkturzeiten mit einem nahezu restlosen Investitionsstopp verbunden waren, daß insbesondere die beiden Kriege und die Auswirkungen zweier totaler Zusammenbrüche zu einer Reblausverseuchung geführt haben, die heute als irreparabel zu bezeichnen ist, das heißt es ist heute unmöglich geworden, mit den vorhandenen direkten Bekämpfungsmitteln der Gefahr Herr zu werden. Wir hatten und haben nur noch die Möglichkeit eines hinhaltenden Widerstandes. Die einzige Möglichkeit, der Gefahr zu begegnen, besteht bekanntlich in der Umstellung auf reblausfeste Unterlagsreben.

Die andere Gefahr ist nicht minder existenzbedrohend. Ihr kann begegnet werden einmal durch eine unentwegt sich entwickelnde und zu fordernde Qualitätssteigerung unter Erhaltung der typischen Eigenart des deutschen Weines der verschiedensten Herkünfte. Mancherlei Möglichkeiten ergeben sich aus einer fortschrittlichen Erzeugung und insbesondere aus der Entwicklung der Kellerwirtschaft. Entscheidend für die Erhaltung bzw. Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Weines ist aber eine umfassende Rationalisierung des Weinbaues, die zu einer bedeutenden Unkostensenkung führen muß. Die unsere Landwirtschaft so hemmende Besitzersplitterung findet gerade in unserem Weinbau eine fast untragbare Steigerung. Auch die Schwierigkeiten des Geländes steigern sich im Weinbau in manchen Lagen bis über die Grenze des Erträglichen hinaus. Voraussetzung jeglicher Rationalisierung im Weinbau bilden deshalb die Bereinigung des Reblandes und seine Erschließung durch zweckmäßig angelegte Weinbergswegen.

Aus dieser zweifachen Notwendigkeit der Umstellung und der Umlegung ergab sich der Zwang, die gesetzlichen Unterlagen für einen gangbaren Weg zu finden, der insbesondere alle Finanzierungsmöglichkeiten für die grundlegenden, für die Existenz unseres Weinbaues lebensentscheidenden Maßnahmen erschließt. Den An-

stoß zur Entwicklung dieser Initiative ergab die von allen Beteiligten erkannte Notwendigkeit solcher Maßnahmen.

Der vorliegende Entwurf eines Weinbergsaufbaugesetzes bildet das Ergebnis und die Zusammenfassung der von allen Beteiligten, insbesondere von den deutschen Weinbauverbänden an mich beziehungsweise mein Ministerium gerichteten Anträge. Umstellung und Umlegung, die nach den neuesten Erkenntnissen in der Technik der Anlage, der Sortenwahl und Düngung nach einer Untergrundprüfung (Boden-Kartierung) vorgenommen werden, bilden die beiden Hauptgründe des Gesetzes. Die wesentliche Aufgabe des Gesetzes ist jedoch die Finanzierung der Umstellung und Umlegung. Der Wiederaufbau eines Hektars Rebfläche kostet im Schnitt mindestens 15 000 DM, von denen wenigstens ein Drittel in Geld aufgebracht werden muß. Die näheren Zahlenangaben sind in der Begründung des Gesetzes enthalten.

Der Winzerbeitrag, den das Gesetz vorsieht, wird vom sogenannten Wirtschaftswert, das ist der besonders festgestellte Einheitswert der Weinbaulich genutzten Grundfläche, berechnet. Der Hebesatz soll je nach Bedarf von 0 bis 1 Prozent betragen. Der Winzerbeitrag soll nicht unmittelbar der Finanzierung der Umstellung dienen, sondern die Wiederaufbaukassen kreditfähig machen und in der Höhe erhoben werden, daß die Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Wiederaufbaukassen sichergestellt sind.

Die Zeit, die uns zu der notwendigen umfassenden Umstellung zur Verfügung steht, ist kurz bemessen. Einerseits dürfte uns die fortschreitende Liberalisierung unserer Außenhandelsbeziehungen nur wenig Zeit lassen, Grundlegendes zur Rationalisierung unseres Weinbaues mit dem Ziele der Herstellung seiner Wettbewerbsfähigkeit zu unternehmen. Andererseits bildet die Tatsache einer umfassenden Verseuchung durch die Reblaus ein sehr ernstes Menetekel. Von den 800 weinbautreibenden Gemeinden des Landes sind Ende 1951 rund 400 - also die Hälfte - mehr oder minder reblausverseucht festgestellt worden. Der Flächengröße nach ist es jedoch weit mehr als die Hälfte, nämlich 65 Prozent. Das rheinhessische Rebland ist zu 93 Prozent verseucht, die Pfalz etwa zu 57 Prozent und ungefähr gleich stark verseucht sind die Gebiete der oberen Mosel, Saar und Ruwer. Täglich werden neue Reblausherde bekannt. Die zur Verfügung stehenden Fachkräfte sind nicht imstande, die Herde alle und genau zu lokalisieren. Das erste Ziel des Gesetzes bildet deshalb die Umstellung von 12 000 Hektar Rebfläche mit einem Gesamtkostenaufwand von 180 Millionen DM. Ein großer Teil dieser Gesamtkosten wird in Form von Hand- und Spanndienst, eigener Rebanzucht usw. aufgebracht werden können. Ein gutes Drittel der Kosten muß jedoch an Geld aufgebracht werden. Zur Aufbringung der Kosten mußte deshalb ein Weg gefunden werden, der auch die Winzerschaft in ihrer Gesamtheit heranzieht. Je nach Bedarf wird dieser Beitrag in einer gewissen Höhe, die von Fall zu Fall zwischen 0 bis 1 Prozent des Einheitswertes schwankt, erhoben werden. Die Beiträge der Winzerschaft sind, wie schon gesagt, dazu ausersehen, die drei zu bildenden Wiederaufbaukassen kreditfähig zu machen. Es ist anzunehmen, daß die Kassen auf dem freien Kapitalmarkt mit Unterstützung des Staates die notwendigen Gelder beschaffen können, wenn die Verzinsung und Tilgung der Kredite sichergestellt ist. Dieser Sicherstellung dienen neben Landesbürgschaften, die der Finanzminister nach dem Weinbergsaufbaugesetz bis zur Höhe von 10 Millionen DM geben darf,

die Beiträge der Winzer. Die Unterstützungen werden etwa in der Gesamtleistung von drei Beteiligten getragen: ein Drittel Zuschuß des Bundes, ein Drittel Zuschuß des Landes und ein Drittel durch Selbstaufkommen der Winzerbeiträge. Nur die eventuellen Überschüsse dieser Beiträge sollen wie die Mittel der öffentlichen Hand unmittelbar zur Finanzierung der Umstellung verwendet werden. Wenn nach Ablauf einer Schonfrist die Rückflüsse aus den an die Aufbaugemeinschaften gegebenen Darlehen beginnen, wird man daran denken dürfen, entweder die Beiträge für die unmittelbare Umstellungsfinanzierung zu verwenden und damit den Zins- und Tilgungsdienst zu erleichtern oder die Beitragshöhe zu senken.

Es wird nicht einfach sein, andere gangbare Wege zu finden, wenn wir einmal die gebotene Eile der Umstellung und zum anderen die Qualität der zu leistenden Arbeit, die selbstverständlich einer ständigen Planung und Überwachung durch den Staat und seiner speziellen Organe und Einrichtungen bedarf, berücksichtigen. Die Planung wird in enger Zusammenarbeit mit den Flurbereinigungsbehörden durchgeführt. Von fachlicher Seite aus arbeiten die Reblauskommissare, die Weinbauinspektoren, die Lehranstalten und nicht zuletzt auch die Landwirtschaftskammern mit ihren Einrichtungen mit. Sie werden vor allem dafür zu sorgen haben, daß die richtigen Rebsorten am richtigen Standort verwendet werden, daß die Neuanlagen dem Gedanken der Qualitätssteigerung Rechnung tragen und daß die festgelegten Anbaugrenzen eingehalten werden. Eine intensive Betriebsberatung wird nach Abschluß der Arbeiten dafür zu sorgen haben, daß den beteiligten Winzern ein Höchstmaß an Betriebserfolg sicher ist. Nach den bisherigen Erfahrungen sind die umgelegten Betriebe - fast ausnahmslos erheblich gestärkt - neu erstanden.

So ist zu hoffen, daß durch einen raschen Beginn der von dem Weinbergsaufbaugesetz erstrebten Maßnahmen der größte Teil unseres Weinbaues reblaus-sicher und konkurrenzfähig wird und daß so mit einer gewissen Ruhe dem weiteren Schicksal unseres Weinbaues entgegengesehen werden kann.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Bögl:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt vor, die Vorlage dem Agrarausschuß, dem Hauptausschuß, dem Haushalts- und Finanzausschuß und dann dem Rechtsausschuß zu überweisen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Meine ursprüngliche Absicht, die Tagesordnung ohne Unterbrechung abzuwickeln, dürfte sich kaum noch verwirklichen lassen. Ich schlage deshalb eine Mittagspause bis 14.15 Uhr vor, bitte aber die Mitglieder des Grenzlandausschusses, bereits um 14 Uhr im Hause anwesend zu sein, weil der Herr Vorsitzende zu einer kurzen Besprechung eingeladen hat. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.22 Uhr.

Vizepräsident Bögl:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum Punkt 13 der Tagesordnung:

**Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend
Haltung der Landesregierung im Bundesrat bei
der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes**

- Drucksache II/341 -

Zur Begründung der Großen Anfrage - - - Der Herr Abgeordnete Völker hat das Wort.

Abg. Völker:

Herr Präsident, es hat gar keinen Zweck, die Große Anfrage zu behandeln, wenn die Landesregierung hier nicht anwesend ist. Ich bitte, zu veranlassen, daß der Herr Ministerpräsident gerufen wird.

Vizepräsident Bögler:

Es wird veranlaßt, daß der Herr Ministerpräsident erscheint. Der Abgeordnete Wilms zur Geschäftsordnung:

Abg. Wilms:

Ich schlage vor, den Punkt 14 jetzt zu behandeln.

Vizepräsident Bögler:

Es wird vorgeschlagen, den Punkt 14 zunächst zu behandeln. Ich glaube, wir könnten so verfahren.

Erste, zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung der Preußischen Sparverordnung vom 12. September 1931 betreffend die Kürzung der Dienstbezüge von Lehrpersonen an Berufsschulen
- Drucksache II/338 -.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer in erster Lesung dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur zweiten Lesung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer in zweiter Lesung dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Lesung. Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift. Wer in dritter Lesung der Vorlage seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Ich danke. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Ich stelle auch in dritter Lesung die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 13 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Haltung der Landesregierung im Bundesrat bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes
- Drucksache II/341.

Wird zur Begründung der Großen Anfrage das Wort erbeten? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich darf für die Beantwortung dieser Großen Anfrage zunächst auf verschiedene Daten verweisen, weil diese Daten darun, daß es sich im vorliegenden Fall um einen Gesetzentwurf besonderen Ausmaßes handelt. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf über den Lastenausgleich am 29. Dezember 1950 dem Bundesrat zugeleitet. Der Bundesrat hatte zuvor schon, und zwar am 8. September 1950, einen Sonderausschuß eingesetzt, der mit der Überprüfung der schon vorliegenden Vorentwürfe beschäftigt wurde. Der Gesetz-

entwurf wurde im Bundesrat auf dem Hinweg nach Artikel 76 am 19. Januar 1951 behandelt. Es gab auf 46 Druckseiten eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates, die dann an die Bundesregierung zurückging. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf dann mit der Stellungnahme des Bundesrates an den Bundestag weitergeleitet, und der Bundestag hat am 31. Januar 1951 die erste Lesung des Gesetzes durchgeführt. Am 9. Februar benannte der Bundesrat Vertreter, die an allen Ausschüssen des Bundestages mitwirken sollten, um dadurch die Arbeit dieses großen Gesetzgebungswerkes auch für den Bundesrat zu erleichtern.

Der Bundestag hat endlich nach 16 Monaten am 16. Mai 1952 das Lastenausgleichsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat wurde auf dem Rückweg nach Artikel 77 des Grundgesetzes am 6. Juni 1952 mit dem Gesetz erneut beschäftigt, und er hat im Verlaufe seiner Beratungen am 6. Juni den Vermittlungsausschuß wegen Abänderungswünschen in 41 Fällen angerufen.

Diese Daten, meine Damen und Herren, sind erforderlich, um zu beurteilen, wieviel Zeit und wieviel Verhandlungen aller in Frage kommenden Bundesstellen für dieses Lastenausgleichsgesetz aufgewandt worden sind. Es handelt sich, wenn Sie das zusammenstellen, um Hunderte von Sitzungen der Ausschüsse des Bundesrates und des Bundestages. Es wurden zahlreiche Unterausschüsse eingesetzt, denn schließlich handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der auf 122 Druckseiten 400 Paragraphen umfaßt.

Das Lastenausgleichsgesetz war jahrelang Mittelpunkt sehr vieler Verhandlungen, mündlicher und schriftlicher Eingaben der Betroffenen, so daß wir also feststellen müssen, daß nunmehr nach 16 Monaten dieses Gesetzeswerk endlich verabschiedet worden ist.

Der Inhalt des Lastenausgleichsgesetzes ist zweifellos, meine Damen und Herren, nicht befriedigend. Aber ich glaube, es ist die Frage berechtigt, ob überhaupt ein Lastenausgleichsgesetz, ein Gesetzeswerk mit dieser Materie und in diesem Umfang, irgendwie befriedigend in Deutschland ausfallen kann. Ich wage zu behaupten, daß das einfach nicht möglich ist.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Es werden immer wieder unerledigte Wünsche der Geschädigten offen bleiben. Es werden andererseits die Zahlungspflichtigen ihre Wünsche nach Entlastung vortragen. Handelt es sich doch um ein Gesetz, um eine Materie, die in der gesamten Geschichte der letzten Jahrzehnte oder Jahrhunderte einmalig ist, nämlich den Schadenausgleich von Millionen Vertriebenen und Bombengeschädigter. Ich glaube, hier in Rheinland-Pfalz ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz ja nicht nur das große Heer der Vertriebenen umfaßt, sondern auch das Heer der Bombengeschädigten. Deshalb die Frage, ob man ein solches Gesetz mit hundertprozentiger Befriedigung aller überhaupt je fertigbringen kann; eine Frage, meine Damen und Herren, die wir sicherlich verneinen müssen. Es werden sich - dessen sind wir gewiß und das ist in allen Verhandlungen immer wieder gesagt worden - bei der Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes noch oft Abänderungsnotwendigkeiten und Ergänzungen ergeben. Es wird dabei die Erfahrung zu berücksichtigen und der Anlauf zu überprüfen sein. Das alles sind Dinge, über die sich die Beteiligten, die an diesem Gesetzeswerk mitgearbeitet haben, völlig klar waren. Denn es kann ja niemand bestreiten, meine Damen und Herren, daß hier Neuland betreten worden ist, das kein Vorbild in der Gesetzgebung der letzten Jahrhunderte hat. Dies alles, meine Damen und Herren, hatte aber auch die Landesregierung zu berücksichtigen.

In der Großen Anfrage der SPD heißt es: „Die eingenommene Haltung der Landesregierung entspricht keineswegs den Interessen des Landes Rheinland-Pfalz.“ Ja, meine Damen und Herren, wenn die Mitglieder des Bundesrates nur die Interessen ihrer Länder zu vertreten gehabt hätten, dann hätten sie natürlich das ganze Lastenausgleichsgesetz ablehnen müssen. Nicht nur wegen der Belastungen, die auch auf die Länder zukommen, sondern auch deshalb, weil auch nach ihrer Auffassung letzte Befriedigung für keinen im Lastenausgleichsgesetz herbeigeführt werden konnte.

Aber ich möchte hier, weil gerade von den Länderinteressen die Rede ist, mit aller Deutlichkeit aussprechen: Der Bundesrat, meine Damen und Herren, ist ein Bundesorgan. Ihm obliegt es, ebenso wie dem Bundestag, die Interessen des Bundes, d. h. der gesamten Bevölkerung, wahrzunehmen, - selbstverständlich unter besonderer Wahrung der Interessen der Länder. Bund und Länder müssen dabei zusammenwirken, so wie es das Grundgesetz vorsieht.

Meine Damen und Herren, auch für die Mitglieder des Bundesrates aus Rheinland-Pfalz bestand daher die Verpflichtung, bei der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes die Interessen des Landes mit denen des Bundes, mit denen der Geschädigten, in Einklang zu bringen. Selbstverständlich hatten wir Bedenken, große Bedenken sogar! Die Geschädigten, meine Damen und Herren, haben diese Bedenken, weil sie nach ihrer Auffassung zu wenig bekommen. Die Zahlungspflichtigen haben sie, weil sie nach ihrer Auffassung zu stark und zu lange belastet werden, und die Länder hatten sie, weil außerordentliche Lasten auf sie zukommen. Ich spreche es klar aus, daß dieses Lastenausgleichsgesetz einen Opfergang für das gesamte deutsche Volk im Laufe der nächsten Jahre und Jahrzehnte bedeuten wird. Dieser Opfergang, meine Damen und Herren, ruft immer wieder die Schuld der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft auf, die ja diesen Krieg verschuldet hat; er ruft auch die Schuld derer auf, die Millionen von Menschen aus dem Osten vertrieben haben.

Trotz dieser Bedenken, meine Damen und Herren, trotz des Unbefriedigtseins in diesen oder jenen Punkten hat die Landesregierung beschlossen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen. Sie hat das aus verschiedenen Gründen getan. Erstens stand sie auf dem Standpunkt, daß nach so langer Zeit der Verhandlungen das Lastenausgleichsgesetz auch nach dem Willen der Flüchtlinge, der Bombengeschädigten, nun endlich in Kraft treten müsse, zweitens daß die Kompliziertheit dieses Gesetzgebungswerkes es einfach unmöglich macht, mit rauher Hand einzudringen, um diese oder jene Änderung durchzuführen. Wir haben „Ja“ gesagt, meine Damen und Herren, um endlich zum Abschluß zu kommen, in der Überzeugung, den Geschädigten endlich zu helfen.

(Sehr wahr! und Beifall bei der CDU.)

Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, daß sowohl vor den Beratungen im Bundesrat als auch insbesondere nach unserer Abstimmung aus dem ganzen Bundesgebiet viele Zuschriften und Telegramme an uns gelangten, worin dafür gedankt wurde, daß Rheinland-Pfalz durch seine Zustimmung dem Gesetz endlich zur Annahme verhelfen wollte. Ich erkläre in aller Öffentlichkeit, daß die Landesregierung für diese ihre Haltung die volle Verantwortung übernimmt.

Leider gab es im Bundesrat keine Mehrheit. Wir blieben vielmehr mit Schleswig-Holstein, einem Lande, das ja zweifellos am meisten auch heute noch unter der Flüchtlingsnot zu leiden hat, also mit insgesamt

neun Stimmen, allein, während die anderen Länder für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votierten. Die Große Anfrage sieht dann, meine Damen und Herren, einen Widerspruch darin, daß wir einerseits dem Gesetz zustimmten, während wir uns andererseits nachher an Abänderungen des Gesetzes beteiligten. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es sich hier um ein ganz klares demokratisches Verfahren handelt.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Wir haben unsere Bedenken zurückgestellt und haben zugestimmt. Wir sind mit dieser Zustimmung nicht durchgekommen. Es ist der Vermittlungsausschuß angerufen worden. Wenn aber der Vermittlungsausschuß angerufen wurde, wenn anschließend stundenlang - und zwar, wie ich schon andeutete, in 41 Fällen - Abänderungen beschlossen bzw. dem Vermittlungsausschuß unterbreitet wurden, dann war es ganz selbstverständlich, daß wir uns dann an diesen parlamentarischen Verhandlungen positiv beteiligten und nunmehr in einigen Fällen, nachdem schon einmal der Vermittlungsausschuß angerufen war, unsere Bedenken anmeldeten. Der Vermittlungsausschuß ist also in 41 Fällen angerufen, er hat seine Tätigkeit in der Zwischenzeit aufgenommen. Man hat einen Unterausschuß gebildet. Der Unterausschuß hat in gewissen Punkten schon Entschlüsse gefaßt, in anderen noch nicht. Es ist selbstverständlich, daß wir durch unsere Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuß weiterhin praktisch und aktiv mitarbeiten mit dem Ziel, möglichst bald diese Beschlußfassung herbeizuführen und dazu beizutragen, daß das Lastenausgleichsgesetz endlich Wirklichkeit wird.

Ich erkläre noch einmal, daß diese ihre Haltung von der Landesregierung mit voller Verantwortung getragen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Wird Besprechung der Großen Anfrage gewünscht? - Die Besprechung ist beantragt von der Fraktion der SPD. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich darf auf die Meinungsäußerung des Parlamentes von heute früh zurückkommen, wonach mir gestattet werden soll, mit der Beantwortung der Stellungnahme des Herrn Ministerpräsidenten auch gleichzeitig auf unseren Antrag betreffend der Doppelstellung des Herrn Finanzministers Bezug zu nehmen.

(Abg. Diel: Nein, das ist ein Irrtum!)

- Schön, wenn Sie die Trennung ausdrücklich wünschen, dann sind wir damit einverstanden.

Der Herr Ministerpräsident hat sich in seiner Antwort im wesentlichen auf zwei Begründungen bezogen: Erstens die Zeitnot, gesehen von den Interessen der Flüchtlinge aus, bestimmte die Haltung der Regierung, und zweitens, das Gesetz selbst sei zu kompliziert, um gleich zu Beginn seiner Laufzeit die einzelnen negativen Wirkungen - das war jedenfalls der Sinn der Ausführungen - genügend beurteilen zu können, um die Mängel, die ohne Zweifel in dem Gesetz enthalten seien, bereits bei der Anlaufzeit zum Gegenstand von Auseinandersetzungen zu machen.

Wir stehen hier vor einer grundsätzlichen Frage, nämlich vor dem Problem der Beziehungen zwischen Bund und Ländern. Ich darf gleich sagen, daß wir Sozialdemokraten außerordentlich erstaunt sind, daß

diejenigen politischen Kräfte, die bei der Beratung des Grundgesetzes nicht stark genug und laut genug die Prinzipien des Föderalismus betonen konnten, jetzt auf dem besten Wege sind, auf jeden echten Föderalismus zu verzichten.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Die Tatsache, daß die Bundesregierung zur Zeit in ihrer Zusammensetzung ihren politischen Gesichtspunkten Rechnung trägt, genügt alleine, um all das, was zu den Problemen des Föderalismus gesagt worden ist, zum Vergessen zu bringen. Denn wenn der Bundesrat als Organ des Bundes eingebaut ist, dann doch nur zu dem Zwecke, daß in diesem Bundesrat als der sogenannten zweiten Kammer die Beschlüsse des Bundestages und die Maßnahmen der Bundesregierung von den Gesichtspunkten der Länder aus mit beurteilt werden. Wenn der Bundesrat und die Länderregierungen auf diesen Gesichtspunkt verzichten wollen, dann sind sie überflüssig geworden, dann wollen wir lieber in Deutschland zur echten großen Verwaltungsreform schreiten und die Länder beseitigen.

(Widerspruch bei der CDU.)

Entweder haben wir Länder und ihre Funktionen werden wahrgenommen auf Grund der Bestimmungen des Grundgesetzes, oder die Länder verzichten und sind dann weiter nichts als die nachgeordneten Verwaltungsorgane der Bundesregierung. Als nachgeordnete Verwaltungsorgane der Bundesregierung rechtfertigen sie aber nicht die heutige Zusammensetzung und den Verwaltungsaufwand. Der heutige Verwaltungsaufwand wird nur gerechtfertigt, wenn die Länder gegenüber der Bundespolitik sich das Recht nehmen und auch das Recht behaupten, die Bundesmaßnahmen und Bundesbeschlüsse kritisch zu beurteilen. Zunächst darf ich sagen, daß wir Sozialdemokraten wohl außerhalb des Verdachtes stehen, den Flüchtlingen nicht helfen zu wollen. Ich glaube, eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hätte keine 16 Monate gebraucht, um ein vernünftigeres Lastenausgleichsgesetz für die Flüchtlinge herauszubringen als das vorliegende.

(Abg. Dr. Gantenberg: Das müßte bewiesen werden! - Abg. Schlick: Das ist eine billige Behauptung!)

- Das ist keine kühne Behauptung,

(Abg. Schlick: Eine billige!)

- auch keine billige, das ist sogar eine sehr teure Sache für die Flüchtlinge gewesen, denn die Erschwernisse in den Verhandlungen kamen doch nicht aus der Absicht heraus, den Flüchtlingen weitgehend Hilfe zu leisten, sondern die Erschwernisse kamen doch daher, daß die Bundesregierung einen Weg suchen mußte, um dem hinter ihr stehenden Hauptinteressenten einen Weg zu öffnen, der diesen Hauptinteressenten möglichst gering belastete.

(Beifall bei der SPD.)

Die Auseinandersetzungen gingen doch nicht um eine möglichst gute Betreuung der Flüchtlinge, sondern sie gingen doch in erster Linie darum, wie man den Aktienbesitz und den übrigen Großbesitz in Deutschland möglichst schonend ansprechen konnte.

(Abg. Schlick: Deshalb wird er doppelt versteuert! - Beifall bei der SPD.)

Sie gingen doch in erster Linie darum, wie man die sogenannten quotalen Auffassungen durchsetzen konnte anstatt der sozialen Auffassungen und darum, daß man die Höchstgrenze möglichst so hoch brachte, daß auch die früheren Großbesitzer an dem Lastenausgleich

noch interessiert waren und nicht die Höchstgrenze in einem Rahmen zu halten, der sozial vertretbar und gerechtfertigt war.

Mit diesen Schwierigkeiten hätte eine sozialdemokratische Regierung durch andere Vorentscheidungen sicherlich weniger zu rechnen gehabt. Wenn aber Bundesregierung und Bundestag jahrelang gebrauchen, um die Geschichte nach ihren Wünschen in Form zu bringen, dann muß man schon der Meinung des derzeitigen Präsidenten des Bundesrates zustimmen, daß man dann nicht vom Bundesrat als Vertreter der Länder verlangen kann, dann auf jede gründliche Beratung zu verzichten.

(Ministerpräsident Altmeier:

Das gibt's ja gar nicht. Das ist absolut irrig!)

- Verzeihen Sie, Herr Ministerpräsident, es kann auch sein, daß es ein Delegierter des Bundesrates war, es kann der Finanzminister Träger von Hessen gewesen sein. Insofern ist Ihr Einwand richtig. Aber an sich haben Sie sich doch den Zeiteinwand vorhin ebenfalls zur Begründung der Haltung der Landesregierung zu eigen gemacht. Dieser Zeiteinwand ist also nicht gerechtfertigt in Würdigung der großen Bedeutung, die diese Frage auch für unser Land hat.

Ich will heute darauf verzichten, auf die einzelnen strittigen Probleme einzugehen, die die Länder bei ihrer Mehrheitsbeschlußfassung bestimmt haben.

(Abg. Schuler: Das ist ja auch Bundessache!)

- Die Länder im Bundesrat, Herr Kollege. Im Bundestag selbst sind die Länder bekanntlich nicht direkt vertreten. Ich will nur darauf verweisen, daß, wenn das Land Rheinland-Pfalz glaubte, aus Zeitnot sich Schleswig-Holstein anschließen zu müssen, dann darf man doch darauf verweisen, daß Länder wie Bayern, Niedersachsen mit den vielen Flüchtlingen sicherlich eher hätten bestimmt sein müssen, mit Rücksicht auf Zeitnot auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu verzichten wie unser Land. Sie haben aber dieses Moment der Zeitnot zurückgestellt, weil die übrigen sachlichen Einwände, die der Sonderausschuß erarbeitet hatte, diesen Länderregierungen zu schwerwiegend erschienen, um sich dem Antrage von Schleswig-Holstein anzuschließen. Übrigens war unsere Landesregierung einmal der gleichen Meinung.

(Abg. Markscheffel: Sehr gut!)

Denn in einer Verlautbarung vom 6. Juni hat sie durch einen Sprecher der Staatskanzlei erklärt, daß man nach Beratung im Ministerrat zu der Meinung gekommen sei, daß das Land dem vorliegenden Entwurf nicht ohne weiteres zustimmen könne.

(Abg. Schlick: Das ist geändert worden!)

- Wenn man die Meinung geändert hat, Herr Kollege, dann hat man sie nicht geändert mit Rücksicht auf das Lastenausgleichsgesetz und nicht mit Rücksicht auf Landesinteressen, sondern man hat sie geändert, weil man abermals eine Gelegenheit suchen wollte, die besondere Gefolgschaftstreue gegenüber der Bundesregierung und deren Politik zu unterstreichen.

(Beifall bei der SPD. -

Widerspruch bei den Regierungsparteien.)

Sinn unserer Großen Anfrage ist, heute erneut festzustellen, daß diese Landesregierung, selbst dann, wenn die Interessen des Landes eine andere Entscheidung bedingen, die Landesinteressen hinter die Konzeption der Bundesregierung zurückstellt. Anders kann ich mir den Widerspruch zwischen den Erklärungen vom 6. Juni und den späteren Entscheidungen der Landesregierung nicht erklären.

Wir fragen uns als Sozialdemokraten immer wieder, ob dieses besondere Treueverhältnis, Bundesregierung - Landesregierung Rheinland-Pfalz, irgendwo vorteilhaft sichtbar wird - die Frage der Wirkung für das deutsche Volk möchte ich hier unerörtert lassen, denn sonst kämen wir zur politischen Debatte über Generalvertrag und Wehrbeitrag -. Ich möchte nur die Beziehungen zwischen Bund und Ländern würdigen. Wenn ich dieses Treueverhältnis besonders würdige, dann muß ich feststellen, daß trotz dieser besonderen Treue unsere derzeitige Landesregierung, im Gegensatz zu manch anderen Ländern, noch keinerlei Äquivalent erhalten hat. Es geht unserer Landesregierung so, wie es im Leben öfter geschieht, daß, wenn man sich eines Gefolgschaftsmannes besonders sicher ist, man dann glaubt, auf die Wünsche dieses Gefolgschaftsmannes weniger Rücksicht nehmen zu brauchen als bei einem Gefolgschaftsmann, von dem man weiß, er könnte kritisch Stellung nehmen. Die Landesregierung hat uns ihrerseits wenige Tage später selbst in ihrer Bekanntmachung vom 26. Juni das negative Verhalten der Bundesregierung zu den Problemen des Landes bescheinigt. Sie hat zu der Mittelverteilung aus dem Sanierungsfonds ganz klar festgestellt, daß die Bundesregierung auch bei dieser Gelegenheit abermals die besondere Situation des Landes Rheinland-Pfalz unberücksichtigt gelassen hat. Wir wissen, daß das nicht nur bei dieser Frage geschieht. Wir haben uns heute morgen über eine andere Frage unterhalten. Wir haben in der vorigen Landtagssitzung das Problem der Militär- und Besatzungsgeschädigten angesprochen. Auf keinem Gebiete hat die Bundesregierung durch ein verständnisvolles Verhalten gegenüber den Nöten unseres Landes das besondere Vertrauen der Landesregierung, das sie in die Bundesregierung setzt, gerechtfertigt.

Deshalb sind wir der Meinung, daß die Landesregierung ihrerseits verpflichtet ist, die Vorgänge auf der Bundesebene gegenüber dem Bundesrat besonders aufmerksam zu verfolgen.

Ihre Meinung, Herr Ministerpräsident, das Ding sei zu kompliziert, um jetzt schon zu Einzelfragen Stellung zu nehmen, vermag ich schon deshalb nicht zu unterstützen, da über die Einzelfragen im Sonderausschuß fast genau so lange verhandelt worden ist, wie diese im Bundesrat zur Beratung standen.

Im übrigen gestatten Sie dazu eine Bemerkung. Ich werde bei dem zweiten Punkt der Tagesordnung auf die Dinge noch zurückkommen. Herr Ministerpräsident, ich kenne den Umfang Ihrer Arbeit und ich glaube, ich habe niemals die Gelegenheit versäumt zu betonen, daß ich Ihren persönlichen Einsatz in der Landesregierung als Chef dieser Regierung außerordentlich hoch schätze. Wenn einem in diesem Hause, dann dürfte mir der Fleiß bekannt sein, mit dem Sie Ihre Amtsgeschäfte führen. Aber Sie sind Ministerpräsident. Sie sind Minister für Wirtschaft und Verkehr. Sie haben dazu eine Staatskanzlei neben Ihrer Regierungstätigkeit, die mehr Aufgaben hat als Staatskanzleien in anderen Ländern. Niemand vermag über seine persönlichen Kräfte sich hinaus zu steigern. Das, was Sie bisher an Steigerungen vorgenommen haben, wird von jedem von uns mit Sorge beobachtet. Denn wir wissen, wie groß der Verschleiß aller Menschen im politischen Leben ist. Trotz aller Gegensätze zwischen Ihnen und uns haben wir manchmal die echte Sorge auch bezüglich der Arbeitsbelastung für Ihre Person. Wenn Sie in Fragen des Lastenausgleiches nicht in die Einzeldetails einsteigen konnten, dann nehme ich Ihnen das nicht für übel. Ich habe das Protokoll des Bundes-

ratsausschusses ausführlich gelesen. Ich muß Ihnen schon sagen, die Einzeldetails wären eine Aufgabe gewesen, die der Herr Finanzminister hätte wahrnehmen müssen. Der Herr Finanzminister hätte die Verpflichtung gehabt, genau so wie die Finanzminister aller übrigen deutschen Bundesländer, bei dieser Debatte Ihnen zur Seite zu stehen. Ich glaube, dann wäre der letzte Einwand Ihrerseits hinfällig gewesen. Es kann nicht angehen, daß, gestützt auf solche Einwände, Dinge von Landes wegen nicht vorgetragen und erörtert werden, die von sehr bedeutsamem Interesse sind.

Ich darf nur zu dem Problem der Erfassung der Vermögen der öffentlichen Hand ein paar Sätze sagen. Sie wissen, daß gerade diese Sache auf unserer Landesebene außerordentlich strittig ist. Denn unsere Gemeinden befinden sich auf der einen Seite zum Teil in einer Situation, wo sie glücklicherweise in einzelnen Gebieten unseres Landes erhebliche öffentliche Besitztümer haben. Auf der anderen Seite befinden sich unsere Gemeinden in einer Situation finanzieller Art, die ohne neue Steuern ihnen weitere finanzielle Belastungen nicht zumutbar erscheinen lassen. Die Erfassung der Vermögen der öffentlichen Hand in der jetzt vorgesehenen Form, darüber sind sich wohl alle einig, setzt die Mobilisierung neuer Einnahmen, neuer Steuerquellen voraus und belastet dadurch wieder die gleichen Flüchtlinge in irgendeiner Form, die durch das Gesetz betreut werden sollen. Ich wollte nur die eine Frage anschnitten, die Sie hätte bestimmen müssen, sich von unserem Lande aus den Bedenken anzuschließen, die der Bundesrat mit Ausnahme von Schleswig-Holstein vorgetragen hat. Sie sagen, wir werden uns jetzt im weiteren Verfahren im Vermittlungsausschuß den einzelnen Bedenken anschließen, wir werden unsere Wünsche vortragen. Ich weiß, daß das möglich ist. Aber ich weiß auch, daß, wenn man zunächst grundsätzlich zugestimmt hat, die Beachtung eigener Bedenken nachher in den Verhandlungsgremien nicht mehr so schwerwiegend ist, als wenn man von vornherein seine Bedenken geltend macht.

Mit Rücksicht auf den Gesamtvorgang, Herr Ministerpräsident, sind wir als sozialdemokratische Fraktion der Meinung, daß sowohl das föderalistische Prinzip, dem Sie in erster Linie anhängen, und die Interessen unseres Landes eine andere Haltung verdient hätten.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Altmeyer.

Ministerpräsident Altmeyer:

Meine Damen und Herren! Ich will nicht auf alles eingehen, was Herr Kollege Schmidt gesagt hat. Ich bin ihm sehr dankbar für seine liebenswürdigen Bemerkungen in bezug auf unsere Arbeitsleistung. Ich darf Ihnen versichern, daß gerade das Lastenausgleichsgesetz die gesamte Regierung im Laufe der vergangenen Monate - ich kann wohl sagen in jeder Sitzung - beschäftigt hat. Wir waren infolgedessen sehr wohl mit der Materie vertraut, dauernd auf dem laufenden und deshalb auch in der Lage, endgültige Stellung zu beziehen. Es ist auch falsch, Herr Kollege Schmidt, wenn Sie von Zeitnot gesprochen haben. Ich habe eine Zeitnot in dem Sinne, wie Sie mir geantwortet haben, in meinen Ausführungen nicht erwähnt. Ich habe erklärt, daß der Bundestag sich 16 Monate lang mit diesem Gesetz befaßt hat.

(Vizepräsident Wilms übernimmt das Präsidium.)

Das ist absolut kein Vorwurf gegen den Bundestag, wobei ich feststellen darf - ich habe die vielen Protokolle gelesen; Sie haben von einigen gesprochen, aber es gibt ganze Berge -, daß die Opposition dabei aktiv mitgewirkt hat und daß sie schließlich dann auch Verantwortung für die Dauer von 16 Monaten zu tragen hat. Es kann gar kein Vorwurf sein, meine Damen und Herren! Wir wissen aus früheren Zeiten, daß ein gutes Gesetz in Deutschland oder in Preußen, Bayern usw. schon bis zu zwei Jahre zur Verabschiedung brauchte.

(Sehr richtig! bei den Regierungsparteien.)

Dabei handelte es sich um friedensmäßige Aufgaben und nicht um ein Problem wie das des Lastenausgleichs, das, wie ich eben schon ausgeführt habe, überhaupt kein Vorbild hat.

Ich habe nicht von Zeitnot gesprochen, sondern davon, daß man für die eingehende Beratung des Gesetzes 16 Monate gebraucht hat. Es ist auch unzutreffend, wenn Sie sagen, der Bundesrat hätte nicht in wenigen Wochen oder in zwei, drei Sitzungen das Gesetz verabschieden können. Es ist vielmehr richtig - das wissen Sie aus Ihrer früheren Tätigkeit -, daß der Bundesrat schon im Februar 1951 einen besonderen Lastenausgleichs-Ausschuß eingesetzt und damals in zahllosen Fällen zu dem ersten Regierungsentwurf Stellung bezogen bzw. zahlreiche Änderungsanträge beschlossen hat. Es ist weiterhin richtig, daß der Bundesrat von vornherein beschloß, mit seinen Mitgliedern, die er besonders bezeichnet hat, an den gesamten Ausschußberatungen des Bundestages teilzunehmen, um den Bundesrat laufend zu unterrichten und in einem engen Konnex mit der Beratung des Gesetzes im Bundestag zu bleiben.

Sie, Herr Kollege Schmidt, wissen, was das bedeutet; denn ich weise Sie darauf hin, daß Sie z. B. bei dem 131er-Gesetz in gleicher Eigenschaft an den ständigen Beratungen der Bundestagsausschüsse mitwirkten, so daß Sie laufend über die Verhandlungen berichten konnten, die geführt worden sind.

Also, von Zeitnot in dem Sinne, daß wir keine Zeit gehabt hätten, uns auf dem Rückwege nach Artikel 77 des Grundgesetzes mit der Materie zu beschäftigen, kann gar keine Rede sein, sondern nur davon, daß das Gesetz dem Bundesrat die Verpflichtung auferlegte, ihm entweder stillschweigend zuzustimmen oder aber innerhalb der in Artikel 77 GG festgesetzten Frist zu beschließen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Das letzte hat der Bundesrat getan. Die Landesregierung vertritt nach wie vor den Standpunkt, daß nicht aus Zeitnot oder Kompliziertheit, sondern einfach darum, dem Gesetz endlich zur Verkündung zu verhelfen, es richtig gewesen wäre, wenn der Bundesrat von der Anrufung des Vermittlungsausschusses abgesehen hätte.

Die 41 Vorschläge, die jetzt vom Vermittlungsausschuß beschlossen wurden, führen nicht dazu, daß irgendeine Leistung zugunsten der Flüchtlinge verbessert wird, sondern in den meisten Fällen dazu, daß die Einnahmen aus dem Gesetz verringert werden, was also eine Leistungsminderung zur Folge hätte, oder aber es müßten neue Wege gesucht werden, um Einnahmen für das Gesetz zu erschließen, wenn die in ihm vorgesehenen Leistungen bestehen bleiben sollen. Auch aus diesem Grunde wäre es nach unserer Überzeugung richtiger gewesen, dem Gesetz ohne Vermittlungsausschuß zur Annahme zu verhelfen.

Wenn ich gesagt habe, daß nach unserer Überzeugung und nach der Auffassung sehr vieler Fachleute es nicht bei diesem Gesetz bleiben wird, dann nicht etwa deshalb, weil das jetzige Gesetz unvollständig wäre, sondern weil man eben Erfahrungen sammeln muß, um dann im Laufe der Zeit zu dieser oder jener Frage Ergänzungen beziehungsweise Veränderungen vorzunehmen.

Herr Kollege Schmidt, ich will in diesem Augenblick nicht in eine Debatte über den Föderalismus eintreten; vielleicht können wir das bei einer anderen Gelegenheit tun. Warum Sie das hier angedeutet haben, ist mir nicht recht verständlich geworden; denn es sind alle im Grundgesetz vorgesehenen Bestimmungen - auch in Abwägung der Interessen der Länder und Gemeinden gegenüber dem Bund - beachtet worden. Ich kann also nicht zugeben, daß nun dadurch, daß wir dem Gesetz zur Annahme verhelfen wollten, die Prinzipien und Grundsätze des Föderalismus - zu dem ich mich auch heute nach wie vor bekenne - verletzt worden wären.

Aber, Herr Kollege Schmidt, Sie haben ein Wort gesagt, das zwar wie ein Vorwurf klang, das ich jedoch nicht als einen Vorwurf deuten möchte, sondern gewissermaßen als ein Lob. Sie haben gesagt, die Landesregierung - so habe ich es mir hier notiert - würde die Landesinteressen hinter die Bundesinteressen stellen. - Das unterstreiche ich, meine Damen und Herren! Wir sind nicht solche sturen Föderalisten, die nur die Interessen der Länder sehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

nein, wir sehen auch die Interessen des Bundes, das heißt der Gesamtheit, wobei die Interessen der Gesamtheit vor den einzelnen Ländern den Vorrang haben. Insofern sehe ich in dem „Landesinteresse hinter Bundesinteresse“ - wie ich schon andeutete - keinen Vorwurf, sondern gewissermaßen eine Anerkennung. Es ist der Beweis dafür, daß wir das große Ganze sehen, und das ist ja schließlich unsere Aufgabe.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Abgeordnete Teschner von der CDU.

Abg. Teschner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man wird es verstehen, wenn wir Vertriebenen die Debatte um den Lastenausgleich mit Hangen und Bangen verfolgten. Es war und ist uns klar: das, was wir verloren haben, kann uns niemand ersetzen. Ich denke dabei an die weiten Gebiete von der Oder-Neiße bis an die Memel, an die großen Städte Stettin, Breslau, Danzig, Königsberg; ich denke aber auch an die Tausende mittlerer und kleinerer Städte, die Hunderttausende Dörfer und Höfe; ich denke an die Fabriken, die Handwerks- und Handelsbetriebe. Ich erwähne die Verluste der Deutschen aus dem Sudetengau, dem Banat, der Batschka, aus Siebenbürgen und Buchenland; ich füge hinzu die Verluste der vertriebenen Deutschen aus Polen, aus dem Baltikum, aus Rumänien und Rußland. Es gibt niemand, der diese Verluste ersetzen kann.

Es ist ganz unmöglich, daß der Wirtschaft unserer Bundesrepublik eine solche Last zugemutet werden könnte, zumal auch hier Kriegsschäden zu verzeichnen sind, die hoch in die Milliarden gehen. Auch diese Geschädigten haben mit uns ein Anrecht auf einen Aus-

gleich. Kein verantwortlicher Führer der Vertriebenen konnte und kann einen vollen Wertersatz zu Lasten der westdeutschen Wirtschaft fordern; denn diese Wirtschaft, die uns alle trägt, würde daran zerbrechen.

Wir Vertriebenen haben hierbei noch ein ganz besonderes Interesse. Unser Besitz liegt im Osten. Nie und nimmer werden wir den Rechtsanspruch auf unsere alte Heimat und unseren Besitz dort aufgeben. Wir sind uns bewußt, daß wir einen Weg in die Heimat nur gehen können aus einem wirtschaftlich und politisch starken Westen heraus. Wir wollen diesen Weg in Frieden gehen; wir wollen ihn als Kolonisatoren gehen wie unsere Vorfahren vor Jahrhunderten, die niemand im Osten verdrängt hat, sondern die eine bessere Wirtschaft im Osten erschlossen haben für uns und die dort Ansässigen.

Mit Hangen und Bängen verfolgten wir die Debatte des Bundestages, ob eine Synthese gefunden werden würde, die einerseits die hiesige Wirtschaft nicht gefährdet und andererseits den Geschädigten wirksame Hilfe bringt. Ersatz können wir nicht erhalten für das, was wir verloren haben, aber unsere Existenz als Bauer, als Handwerker oder Gewerbetreibender muß, soweit das irgendwie möglich ist, erhalten oder wiederhergestellt werden.

Ohne Bauer, ohne Handwerker und ohne den selbständig denkenden, handelnden und wirtschaftenden Menschen gibt es keinen Weg zurück nach dem Osten. Existenzhaltung und Existenzneugründungen waren und sind unabdingbare Forderungen der Vertriebenen. Wir sind dabei der Meinung, daß ein solcher Lastenausgleich zugleich der hiesigen Wirtschaft neue Impulse geben wird. Hat man solange mehr oder weniger nur unsere Fäuste in Anspruch genommen, die das Ihre zum Aufstieg der westdeutschen Wirtschaft beigetragen haben, so gilt es jetzt, unsere Erfahrungen und unser Können auf allen Gebieten der Betriebsführung zu nützen.

Ich habe bereits früher einmal von dieser Stelle aus auf das Anrecht der Vertriebenen auf Beteiligung an ihrer eigenen Versorgung hingewiesen. Um welche Größenordnung es sich hierbei handelt, muß jedem klar werden, wenn er die Zahl zehn Millionen Vertriebene und Flüchtlinge hört. Es wird ein Ruhmesblatt in einer späteren Geschichtsschreibung sein, daß dieser Torso unseres Vaterlandes es auf sich genommen hat, ein schier unmögliches Problem einer Lösung zuzuführen. Daß diese Lösung nicht alle Wünsche befriedigen kann, leuchtet jedem ein, aber daß eine Lösung überhaupt gefunden werden konnte, zeugt von der Kraft unseres Volkes, und daß der Mann, der unerschütterlich diesen Kampf führte, der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Linus Kather war, legt Zeugnis ab von der Kraft der CDU.

(Abg. Kuraner: Den hätte ich nicht zitiert! -

Abg. Markscheffel: Sie verbreiten hier Allgemeinplätze! - Unruhe im Hause.)

Daß dieser Mann ein Nachbar aus meiner engeren Heimat ist, macht mich und meine Freunde ein wenig stolz.

(Abg. Kuraner: Sie überzeugen uns trotzdem nicht!)

Nach den dramatischen Vorgängen im Bundestag hofften die Vertriebenen und Geschädigten, daß der Bundesrat sich derselben Verantwortung bewußt sein würde wie der Bundestag. Leider war dies nicht der Fall. Nur zwei Länder, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, stimmten vorbehaltlos zu. Herr Ministerpräsident, diese Zustimmung, die Sie als Chef der Landesregierung von Rheinland-Pfalz zum Lastenausgleich

gegeben haben, werden Ihnen die Vertriebenen und Geschädigten niemals vergessen.

(Beifall bei der CDU. -

Abg. Markscheffel: Das sagen Sie bei den anderen! - Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Ich darf an dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit Ihnen den Dank aller derjenigen Vertriebenen und Kriegsgeschädigten aussprechen, die zugleich meine politischen Freunde sind.

Ich darf weiter versichern, daß dieser Lastenausgleich die Zustimmung des weitaus größten Teils der Vertriebenen gefunden hat, ganz gleich, wo die einzelnen parteipolitisch stehen. Ich habe in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, an Vertriebenenversammlungen teilzunehmen, deren Leiter eingetragene Mitglieder Ihrer Partei, der SPD, sind. Wir waren uns alle einig, daß dieser Lastenausgleich unsere Zustimmung findet.

(Abg. Hertel: Deshalb die Demonstration in Bonn!)

In der Fraktion, die diese Große Anfrage gestartet hat, ist der jetzige Vorsitzende des Bundes der Vertriebenen im Lande Rheinland-Pfalz. Er wird nicht daran vorbeikommen, zu erklären, ob er für oder gegen diesen Lastenausgleich ist. Und wir Vertriebenen werden demgemäß unsere Einstellung zu ihm einnehmen.

(Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Im Bundestag stimmte die SPD gegen den Lastenausgleich, weil er angeblich den Geschädigten nicht genug bringt. So etwa hörten wir auch erst hier den Kollegen Schmidt. Im Bundesrat versuchen jetzt sozialistische Einflüsse, dem Bund die Mittel für diesen nach der Meinung der Opposition unzureichenden Ausgleich vorzuenthalten. Dieser müßte also dementsprechend noch schlechter werden.

(Ab. Völker: Sagen Sie richtig, was Sie wollen! - Lebhaftige Unruhe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

Die Opposition des Bundestages bezeichnet die soziale Leistung als ungenügend. Wir sind uns bewußt, daß wir uns ein Rentnerdasein nicht leisten können und auch nicht wollen. Bereits jetzt hört man unter den Einheimischen flüstern: seht, sie haben es nicht nötig, zu arbeiten. -

Die Opposition hat heute daran Anstoß genommen, daß die quotale Entschädigung nach oben nicht begrenzt ist, auch Sie, Herr Schmidt. Ich will nun einmal aufzeigen, wie die Dinge wirklich liegen. Ein Millionär - diese Gruppe von Bürgern war im Osten nicht stark vertreten - erhält als Kapitalentschädigung 4 Prozent, also 40 000 DM, zahlbar im Laufe der nächsten dreißig Jahre. Ist er ein früherer Industrielles, so weiß jeder, wie wenig Aussicht dieser Mann hat, mit 40 000 DM wieder einen Industriebetrieb aufzubauen. Einen Landwirt, der einen Besitz von einer Million gehabt hat, gab es meines Wissens im Osten nicht. Wenn aber doch, so darf ich darauf hinweisen, daß eine Siedlung von 15 Hektar heute hier rund 80 000 DM kostet. Ein früherer Millionär könnte dies also gerade zur Hälfte finanzieren. Ein Bauernhof von 100 Hektar im Osten hatte etwa einen Einheitswert von 100 000 Mark. Ein früherer schuldenfreier Besitzer eines solchen Hofes erhält 8 Prozent quotale Entschädigung, also 8000 DM.

Fragen Sie bitte die Bauern von Sembach, Baumholder und anderen Stellen, ob ihnen eine solche Entschädigung genügen würde. Trotz unserer größten Be-

denken sagen wir ja; denn wir sehen den Lastenausgleich in der Sicht einer einmal möglichen Heimkehr nach dem Osten. Dort ist unser Besitz, auf den wir niemals verzichten werden.

Ein Vertriebener mit einem Verlust von 2000 Mark erhält 70 Prozent Ersatz, also 1400 Mark. Ich glaube, es kann niemand geben, der eine solche Staffellung als unsozial bezeichnen kann.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Gern würden wir mit der Opposition gehen, wenn sie sagte, das alles sei wenig. Nun kann die Opposition aber nicht gut im Bundestag den Lastenausgleich wegen zu geringer Leistung ablehnen und im Bundesrat dann Anstrengungen machen, dieses Wenige noch zu verringern. Es geht im Bundesrat besonders auch um die Heranziehung des Besitzes der Länder und der Gemeinden. Die Meinung der Geschädigten ist die, daß vor der Heranziehung des Privatbesitzes zunächst der Besitz der öffentlichen Hand verpflichtet sein soll, soweit es sich um den wirtschaftlichen Besitz handelt. Bevor der Bauernwald abgabepflichtig wird, müßte es der Staats- und Gemeindewald sein.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Hier könnte durch Naturalabgabe sofort Siedlungsland bereitgestellt werden, um über diese Siedlung selbst wieder Geld in das Land hereinzuholen, das der Lastenausgleich dem Land abfordert.

(Unruhe im Hause.)

Von jeher ist von mir die Auffassung vertreten worden, daß es einen Lastenausgleich gibt, der beiden Seiten dient; wenn dieser Lastenausgleich richtig durchgeführt wird, kann unsere Wirtschaft hieraus neue Impulse empfangen.

Zum Abschluß möchte ich noch einigen Gedanken Ausdruck geben. Für mich ist es kein Zufall, daß dieser Lastenausgleich aus dem Schoße der CDU geboren wurde. Einen Ausgleich findet man nicht dort, wo aus reinem Materialismus um Hab und Gut gerauft und dabei alles zerstört wird, so daß schließlich niemand mehr etwas besitzt.

(Abg. Schmidt: Sagen Sie das nach der anderen Seite, nicht hierher!)

Man braucht nur nach dem Osten zu schauen - deshalb schaue ich nach da -, wo man den Materialismus zur Staatsreligion erhoben hat.

(Abg. Markscheffel: Jetzt geht's los!)

Dort hat der Neid gegenüber jeglichem Besitz dazu geführt, daß niemand mehr etwas hat.

(Abg. Markscheffel: Das ist so, wie der kleine Moritz sich die materialistische Geschichtsauffassung vorstellt!)

Allzuviel und allzu Schreckliches haben wir Vertriebene dort erlebt. Wir lehnen einen solchen Materialismus ab. Wenn ich eben sagte, daß es für mich kein Zufall ist, daß der Lastenausgleich im Schoße der CDU geboren wurde, so möchte ich noch hinzufügen, daß wir Vertriebene auch mit einer gewissen Zuversicht auf unsere Regierung und unseren Ministerpräsidenten Peter Altmeier geschaut haben. Hier in Rheinland-Pfalz wird noch aus einer christlichen Haltung heraus Politik gemacht.

(Vizepräsident Bögler übernimmt das Präsidium.)

Ich möchte meinen, eine solche Politik wird auch in diesem Falle dem Land zum Segen gereichen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sommerey von der FDP.

Abg. Sommerey:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich an das halten, was durch die Große Anfrage heute hier bezweckt wurde, und dabei den Standpunkt meiner Partei insofern zum Ausdruck bringen, als ich der Regierung in dieser Frage für ihre Haltung unseren wärmsten Dank ausspreche. Wir, die wir für die globale Forderung der Vertriebenen eingetreten sind, weil wir selber drüben unseren Besitz verloren haben und bemüht sind, nicht nur den Besitz zu erhalten, sondern auch neuen Besitz zu schaffen, mußten selbstverständlich diesen Standpunkt einnehmen. Wir bemühen uns auch, wie Sie wissen, mit Hilfe des Mitbestimmungsrechts in den Betrieben, den Arbeitern Besitz zu verschaffen. Ich glaube, dies wird eines Tages auch der Standpunkt der SPD sein; denn sie bemüht sich doch auch, den Arbeitern mit Hilfe eines Eigenheims einen Besitz zu vermitteln.

(Unruhe bei der SPD.)

Also infolgedessen müssen wir ja wohl für den globalen Standpunkt eintreten und erhoffen dafür Ihr Verständnis. Wenn wir aber fordern - und wir Vertriebene mußten das ja leider tun -, so wissen wir auf der anderen Seite aber auch, daß man nicht ständig nur fordern kann, ohne die Lage des Gebenden zu beurteilen. Wir sind ja letzten Endes aber auch diejenigen, die immer wieder geben mußten, als wir noch dort drüben waren. Infolgedessen ist es klar, daß wir unsere Forderungen den Dingen anpassen, wie sie sich hier im Westen darbieten. Das heißt, wenn wir auch die ganzen Jahre der Beratung des Lastenausgleichsgesetzes mit Sorge folgten, und wenn diejenigen, die bittere Not leiden mußten, dringend und immer dringender nach Beendigung dieser Beratungen schrien, so waren wir uns trotzdem darüber klar - wie das der Herr Vorredner bereits gesagt hat und worüber wir uns alle einig sein dürften -, daß die Erhaltung der westdeutschen Wirtschaft überhaupt die Durchführung des Lastenausgleichsgesetzes erst für die Dauer der Zeit ermöglicht. Infolgedessen ist es klar, daß wir nicht einfach diktieren - wie es vielleicht die Sozialdemokratie hätte tun können, Sie haben es ja vorher angedeutet -, sondern daß wir uns den Kopf darüber haben zerbrechen müssen, wie wir den Ausgleich tatsächlich schaffen können, ohne diese Wirtschaft zu zerstören und doch den Vertriebenen zu ihrem Recht verhelfen. Aus diesem Grunde gerade ist es sehr anzuerkennen, daß neben dem Land Schleswig-Holstein auch Rheinland-Pfalz dem Lastenausgleichsgesetz sofort zugestimmt hat.

Nach meinen Informationen sind die Beratungen im Vermittlungsausschuß ja am Freitag zu Ende gegangen, und es besteht die Hoffnung, daß, wenn der Bundesrat sich dieser Entscheidung der Beratungen fügt, nunmehr der Lastenausgleich endlich in Tätigkeit treten kann. Ich habe am Sonntag vor Vertriebenen gesprochen und habe sie gefragt - es waren allerdings nicht Anhänger des BvD, sondern Anhänger der Landsmannschaften, die ja in erster Linie auf ihre Fahnen geschrieben haben, die Länder des Ostens zurückzugewinnen, die also mehr kulturelle Gedankengänge vertreten -, und alle haben mir gesagt: Wenn er nur endlich käme! Natürlich sind auch immer einige darunter, die drängen, weil sie sich in größerer Not befinden.

Wenn ich aus den ganzen Ausführungen hier herausgehört habe, daß es das Bestreben der Regierung ge-

wesen ist, dieses „Endlich“ noch zu beschleunigen, so können wir alle, die wir vertrieben sind, dafür nur dankbar sein.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögl:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Paul Wolf von der SPD.

Abg. Paul Wolf:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Teschner berichtigen bezüglich seiner Meinung, die er hier ausgesprochen hat, als er sagte: Herr Abgeordneter Wolf als der Vorsitzende der Vertriebenen-Organisation im Lande Rheinland-Pfalz wird sich von dieser Stelle aus klar bekennen müssen, ob er zu diesem Lastenausgleich ja oder nein sagt. Als Vorsitzender einer Organisation, die überparteilich und überkonfessionell arbeitet, und als politischer Mensch habe ich zu dem Lastenausgleich eben auch meine politische Anschauung und gestatte mir deshalb, zu diesem vorliegenden Entwurf im Bundesrat und Bundestag nein zu sagen. Dieses Recht muß mir genau so bleiben wie es Herrn Kather bleibt als Angehöriger der CDU im Bundestag, ja zu dem Entwurf zu sagen, auch aus politischen Erwägungen heraus.

(Abg. Kuhn: Sehr gut!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ausführungen der beiden letzten Redner haben sich im großen und ganzen von unserer Anfrage entfernt. Ich möchte jedoch bei dieser Gelegenheit einmal ganz klar herausstellen, um was es den Heimatvertriebenen bei dem Lastenausgleich geht. Wir haben auch im Osten, meine Damen und Herren, nicht nur Besitzende gehabt. Es wird Zeit, daß wir hier im Westen Deutschlands endlich einmal diese Tatsache klar herausstellen, nachdem man uns überall von der einheimischen Seite immer wieder entgegentritt und sagt: Ihr, die Ihr hierher gekommen seid, bei Euch scheint es uns gerade, als ob Ihr alle Häuser oder Bauernhöfe besessen hättet! Auch bei uns hat sich der Großteil der Bevölkerung in abhängiger Stellung befunden, und es geht uns als Sozialdemokraten bei dem Lastenausgleich darum, gerade diesem Personenkreis unserer Heimatvertriebenen hier eine wirksame Hilfe zuteil werden zu lassen.

(Abg. Schlick: Die sind ja auch wesentlich besser gestellt als die übrigen!)

Für uns ging es darum, meine Damen und Herren, eine Kriegsschadensrente in den Lastenausgleich einzubauen, die es denen, die nicht mehr arbeiten können und die nicht auf Grund irgendwelcher Sozialversicherungsverhältnisse hier im Westen gesichert sind, ermöglicht, ihren Lebensabend in Ruhe und Zufriedenheit zu verbringen. Wenn der Entwurf der Bundesregierung eine gestaffelte Kriegsschadensrente, angefangen bei 14 DM pro Monat bis zu 70 DM im Höchstfall bei einem Schadensfall von 150 000 Reichsmark Einheitswert vorsah, dann, glaube ich, meine Damen und Herren, waren wir im Recht, wenn wir gesagt haben, daß auch derjenige, der diesen Verlust nicht zu verzeichnen hat, ohne weiteres einen Rechtsanspruch darauf hat, in Westdeutschland eine Rente zu erhalten, die es ihm ermöglicht, überhaupt leben zu können. Wir stehen auf dem Standpunkt, wer im Osten gearbeitet hat und wer nicht der Fürsorge bei uns zur Last gefallen wäre, der soll auch hier im Westen nicht der Fürsorge zur Last fallen, sondern er soll auf Grund seines Rechtsanspruches eine Rente erhalten.

Es ging uns darum, meine Damen und Herren, allen Geschädigten, ohne Unterschied ihres Hausratvermögens, die Gelegenheit zu geben, sich einen Haushalt zu schaffen. Zu diesem Haushaltschaffen gehört es, daß zunächst einmal Wohnungen gebaut werden. Es genügt nicht, wie die Vertreter des quotalen Lastenausgleichs es immer wieder tun, nur denen wieder Wohnungseigentum zuzubilligen, die bei uns dieses wohnraummäßige Eigentum hatten. Denn Anspruch auf Wohnung hat letzten Endes jeder Mensch. Darum geht es uns Sozialdemokraten. Deshalb war unser Verlangen, mindestens dasselbe im Lastenausgleich zur Verfügung zu stellen, das bisher im Rahmen der Soforthilfe - etwa 900 Millionen DM jährlich - zur Verfügung gestellt worden ist, und nicht 300 Millionen DM, wie es der Lastenausgleich jetzt vorsieht.

Es ging uns darum, allen - ich betone das ganz bewußt -, die in der Lage und fähig sind zu arbeiten, die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich hier wieder eine Existenz zu schaffen, sei es in Form von Existenzaufbaudarlehen für die früheren Inhaber selbständiger Existenzen oder für jüngere Leute, die hier selbständig werden wollen, aber verstärkt natürlich auf dem Gebiete der Arbeitsplatzschaffung in der bereits hier im Westen ansässigen Wirtschaft. Denn was liegt volkswirtschaftlich näher, als die bestehende Wirtschaft dieses Landes auszubauen und auszuweiten und so tatsächlich den volkswirtschaftlichen Nutzeffekt herauszuziehen, wie er auch für das gesamte Volk vertreten werden kann.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß ich mit diesen kurzen Ausführungen Ihnen den sozialdemokratischen Grundsatz eines Lastenausgleiches umrissen habe. Wenn der Herr Ministerpräsident vorhin hier sagte, daß dieses Gesetz keinen Vorläufer hat, daß man die Auswirkungen dieses Lastenausgleichsgesetzes eben erst studieren müßte, um an Hand von Novellen dann Verbesserungen vorzunehmen, dann darf ich doch darauf verweisen, daß wir seit 1949 das sogenannte Soforthilfegesetz haben. Dieses Soforthilfegesetz hätte die Möglichkeit geboten, während seiner bisherigen Laufzeit immer wieder zum Anlaß genommen zu werden, um Verbesserungen in den Lastenausgleich einzubauen. Wie der Entwurf jetzt vorliegt und wie er verabschiedet werden wird, ist es im großen und ganzen gesehen weniger als eine verlängerte Soforthilfe. Alle Heimatvertriebenen sind immer wieder mit dem Hinweis auf das Lastenausgleichsgesetz getröstet worden, wenn sie an der einen oder anderen Stelle abgewiesen worden sind. Meine Damen und Herren, es gehört einmal klar ausgesprochen von dieser Stelle aus, daß das Lastenausgleichsgesetz wieder einen großen Prozentsatz von Menschen aus den Betreuungsaufgaben ausschließen wird, genau so, wie es bei der Soforthilfe der Fall war. Ich erinnere deshalb nochmals daran, was ich von dieser Stelle aus bereits zweimal gefordert habe, daß das Land gerade für diesen Personenkreis, der nicht unter dieses Gesetz zu bringen sein wird, etwas tun muß, um diesen Menschen eine wirksame Hilfe zuteil werden zu lassen. Der Lastenausgleich, meine Damen und Herren, kann nur unter sozialen Gesichtspunkten gesehen werden. Ich möchte Herrn Teschner bitten, diese Dinge einzusehen. Ich habe mir bisher immer vorgestellt, daß eine christliche Haltung von vorneherein eine soziale Haltung ist,

(Zurufe CDU: Ist sie auch!)

und ich möchte deshalb, Herr Teschner, daß auch Sie diese beiden Begriffe, sozial und christlich, so sehen, wie sie die größten Teile des deutschen Volkes sehen wollen, und nicht so, wie Sie sie immer im Hinblick auf

die Sozialdemokratische Partei und Fraktion „christlich“ apostrophieren und damit zum Ausdruck bringen wollen, daß wir alles andere wollen, nur keinen sozialen und christlichen Lastenausgleich.

(Beifall bei der SPD.)

So waren Ihre Ausführungen, die Sie hier gemacht haben. Ich finde überhaupt, daß die Heimatvertriebenen in ihrer Gesamtheit ein schlechtes Objekt sind, um mit ihnen irgendwelche Politik in dieser Richtung zu treiben. Ich habe einmal von dieser Stelle aus gesagt, meine Damen und Herren, daß wir die politische Klugheit der Heimatvertriebenen in Westdeutschland nur bewundern können und es sollte die Aufgabe aller drei Fraktionen dieses Hauses sein, immer wieder und bei jeder Gelegenheit darauf hinzuweisen und durch diese Hinweise bei der einheimischen Bevölkerung das Verständnis dafür zu wecken, wie diese Hilfe angesetzt werden muß.

(Abg. Schlick: Das hat die Landesregierung durch ihre Zustimmung zum Lastenausgleichsgesetz getan! - Abg. Schmidt: Oder auch nicht!)

Ich glaube, in etwa klargelegt zu haben, daß nach meiner und unserer Auffassung dies nicht von der Landesregierung erreicht worden ist, denn wenn die öffentliche Hand - lassen Sie mich das abschließend sagen - herangezogen werden soll in dem Maße, wie das der Lastenausgleichsentwurf vorsieht, nämlich in Höhe von 1,4 Milliarden DM jährlich, dann bedeutet das, daß die 9 Millionen Heimatvertriebenen und die 6 oder 7 Millionen Bombengeschädigten die ersten sind, die diese 1400 Millionen DM aufzubringen haben für den Lastenausgleich, auf den nur sie Anspruch haben und den eigentlich die bezahlen müßten, denen der Zufall oder das Schicksal oder eine Gottesfügung - nennen Sie es, wie Sie es wollen - alles gelassen hat. Das ist nämlich eine Tatsache, an der wir nicht vorbeigehen können und die immer wieder das einzige unterstreicht: in dem heutigen Deutschland bei dieser Wirtschaftsform gibt es nur eines: Die Armen sind ärmer geworden, und die Reichen werden von Tag zu Tag reicher.

(Abg. Schlick: Das ist eine Unwahrheit! - Widerspruch bei den Regierungsparteien. - Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lahr von der FDP.

Abg. Lahr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte eigentlich zu diesem Thema nicht Stellung nehmen, aber ein Zwischenruf des Herrn Kollegen Schmidt veranlaßt mich, hier ganz kurz einige Worte zu sagen, Herr Kollege König, Sie haben vorhin gelegentlich einer Ansprache hier erklärt, es sei Ihnen von seiten Ihrer Fraktion gesagt worden, man solle auf Zwischenrufe nur dann eingehen, wenn sie gut sind, Herr Kollege Schmidt. Sie haben einen Zwischenruf gemacht; ich betrachte diesen Zwischenruf als gut. Dieser Zwischenruf lautete: Sagen Sie es der anderen Seite; Sie sagten das Herrn Teschner, als er davon sprach, daß nicht alle Vermögen erfaßt seien. Ich glaube aber, der Blick, den Herr Teschner Ihnen zuwarf, war insofern berechtigt, als das Soforthilfegesetz das Vermögen der Gewerkschaften ausnimmt. Ich glaube, der Blick von Herrn Teschner war auch insofern berechtigt, als meiner Erinnerung nach von seiten der SPD ein Antrag zu dem Lastenausgleichsgesetz vorlag, das Vermögen der Gewerkschaften und auch der Konsumvereine auszulassen.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es hätte der FDP gut angestanden, den gut gemeinten, bescheidenen Zwischenruf des Herrn Kollegen Schmidt still hinzunehmen - um so mehr, wenn man ihm gar nichts entgegenzusetzen hat als die Forderung der Erfassung des Vermögens der Gewerkschaften. Die Haltung der Sozialdemokratie bei den Beratungen über den Lastenausgleich kann sich nach jeder Hinsicht sehen lassen. Wenn Sie propagieren, daß das Vermögen der öffentlichen Hand erfaßt wird, dann übersehen Sie vollkommen, daß jede Gemeinde bis zur kleinsten Dorfgemeinde heute die karitativste Anstalt ist, die es überhaupt gibt, denn jeder Bürgermeister ist verpflichtet, jedem an ihn sich wendenden Menschen ohne Rücksicht auf Herkunft, auf Konfession oder politische Zugehörigkeit zu helfen, und wir wissen, daß die Gemeinden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sind. Wenn die Gemeinden noch weiterhin belastet werden durch den Lastenausgleich und wenn das, was an erhöhter Abgabe an den Bund abgeführt wird aus Landesmitteln, sich auf dem Rücken der Gemeinden abspielt und auswirkt, dann wird wahrscheinlich ihre Leistungsfähigkeit noch verringert. Wer hat das Recht, mit den Gewerkschaften derart Schindluder zu treiben, den Gewerkschaften, die 1933 als erste Opfer des Faschismus wurden und die Anspruch hätten auf Wiedergutmachung!

(Beifall bei der SPD.)

Suchen Sie diejenigen heranzuziehen, die ihre Aktien 1:1 umgestellt und inzwischen Kursgewinne bis zu 100 v. H. erzielt haben. Dort ist zugunsten der Hilfsbedürftigen mehr zu holen als bei den Gewerkschaften, die heute die Mitgliederbeiträge zusammenkratzen, um die Fürsorgepflicht zu erfüllen, die - -

(Protestrufe bei den Regierungsparteien.)

Bund und Staat auf Grund ihrer eigenen Verfassung oder aus bösem Willen nicht zu erfüllen vermögen!

(Weitere lebhafteste Protestrufe bei den Regierungsparteien. - Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Finanzminister Dr. Nowack.

Finanzminister Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar kurze Worte sagen. Zuerst eine kleine politische Bemerkung, Herr Kollege Schmidt. Ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, ob Sie nun noch Unitarier sind oder ob Sie Föderalist geworden sind. Denn wenn Sie sich als Verteidiger des Föderalismus aufwerfen

(Abg. Schmidt: Habe ich nicht getan!)

und Sie der CDU den Vorwurf machen, daß sie vom Föderalismus abgewichen sei, so müssen Sie eigentlich Ihre Auffassung gewandelt haben, oder aber ich muß sagen, Sie können doch, wenn - zum mindesten nach Ihrer Auffassung - in diesem Falle die CDU unitarisch gehandelt hat, ihr daraus keinen Vorwurf machen, daß sie sich plötzlich zu Ihrer Auffassung bekannt habe. Also ich verstehe die Logik Ihrer Ausführungen in diesem Punkte überhaupt nicht.

Nun wurde hier von dem Herrn Abgeordneten Wolf gesagt, er wolle wieder zum Thema zurückkommen. Leider hat er das nicht getan, oder aber es hat vorher

zwischen Ihnen und Herrn Wolf keine Abstimmung über das Thema stattgefunden.

(Abg. Schmidt: Zwischen Herrn Lahr und Ihnen aber bestimmt auch nicht! - Heiterkeit.)

- Das war doch sehr gut, was er gesagt hat!

(Abg. Schmidt: Es interessiert uns, daß Sie das unterstreichen! - Heiterkeit.)

Und auch mit Herrn Hertel nicht! Sehen Sie, Sie beide, Herr Hertel und Sie - und dann Herr Wolf -, Sie haben von ganz verschiedenen Dingen gesprochen. Sie und Herr Hertel haben erklärt, daß es auf Kosten der Gemeinden ginge, wenn man dem Lastenausgleichsgesetz zustimme.

Herr Wolf hat es so dargestellt, als ob die Bundesratsvorschläge darauf hingeeilt hätten, daß nun die Leistungen für die Anspruchsberechtigten erhöht werden sollten.

Aber, Herr Kollege Schmidt und Herr Kollege Hertel, Sie wissen doch selbst ganz genau, was der Bundesrat gefordert hat. Durch die Forderung des Bundesrates wurden doch nicht die Leistungen für die Betroffenen erhöht, sondern da sollten doch nur die Belastungen der öffentlichen Hand gemindert werden. Das hätte bedeutet, daß das Aufkommen um einige hundert Millionen DM verringert worden und damit Schwierigkeiten entstanden wären, wie man das Loch decken sollte.

(Abg. Hertel:

Durch Erfassung schamlos ergatterten Besitzes! - Widerspruch bei den Regierungsparteien!)

- Sie sind ja viel zu klug, als daß Sie in die Phrasologie von vor dreißig oder fünfzig Jahren zurückfallen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dazu kennen wir uns doch zu gut.

(Abg. Hertel: Die Kursgewinne!)

- Lieber Kollege Hertel! Die Kursgewinne haben ja nie zur Diskussion gestanden, auch nicht in den Vorschlägen des Bundesrates. Auch der Bundesrat hat es bei den 50 Prozent Aktienabgabe belassen, und zwar beim Aktienwert von dem Stichtag des 21. Juni 1948. Was dabei herauskommt, können Sie sich doch ausrechnen. Das Ganze ist ein Betrag von zwei Millionen DM gewesen. Sie müssen sich doch einmal an die sachlichen Dinge halten. Wir müssen unterscheiden, ob wir hier sachlich diskutieren wollen, wie die Dinge wirklich sind, oder ob wir hier Volksversammlungsreden halten wollen für kommende Wahlen in absehbarer Zeit.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn wir aber sachlich diskutieren wollen, dann müssen wir uns an die gegebenen Tatsachen halten.

Meine Damen und Herren! Was der Kollege Wolf gewollt hat, ist ganz etwas anders als das, was die Kollegen Schmidt und Hertel gewollt haben. Die Kollegen Schmidt und Hertel verlangen und machen der Landesregierung praktisch nur deshalb den Vorwurf, sie hätte dem Gesetz zu schnell zugestimmt, weil dadurch Belastungen der öffentlichen Hand entstehen. Der Kollege Wolf möchte eine größere Zuteilung an die Betroffenen haben. Eine größere Zuweisung an die Betroffenen wäre aber bestimmt nicht erreicht worden durch unsere Zustimmung zu den Bundesratsvorschlägen. Darum hat sich die Landesregierung entschlossen zu sagen: wir wollen dem Gesetz zustimmen, selbst wenn es für die öffentliche Hand an dieser oder

jener Stelle bestimmte Belastungen hat; aber wir halten es für eine moralische Pflicht, daß nicht nur der private Bürger belastet wird, sondern daß auch die öffentliche Hand in gleichem oder wenigstens in ähnlichem Maße mitzieht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich meine, daß das ein Standpunkt ist, der den Betroffenen viel mehr Rechnung und Gerechtigkeit widerfahren läßt als jede andere Forderung, die darauf hinausgeht, die öffentliche Hand nach Möglichkeit aus allen diesen Bindungen und Belastungen herauszuziehen.

Soviel zu diesen Dingen. Also bitte (zur SPD), wenn Sie in nächster Zeit eine solche Anfrage stellen, dann treffen Sie doch eine Sprachregelung in Ihrer Fraktion, damit uns klar werden kann, was Sie nun als wirkliches Ziel bei einer solchen Anfrage verfolgen.

(Abg. Völker: Sie brauchen uns keine Belehrungen zu geben! Das müssen Sie uns überlassen!)

Nun möchte ich noch ein anderes Wort sagen. Herr Kollege Schmidt, Sie haben gemeint, der Finanzminister hätte mehr als es vielleicht nach Ihrer Auffassung der Fall war, den Ministerpräsidenten oder den Ministerrat in dieser Frage überzeugend unterrichten müssen. Ich darf Ihnen sagen, der Herr Ministerpräsident hat es auch schon ausgeführt: der Ministerrat hat sich in mindestens einem Dutzend seiner Sitzungen mit diesen Problemen befaßt. Diese Probleme sind nicht von heute und von gestern, sondern sie stehen seit Monaten zur Diskussion an und seit Monaten haben sich auch die Landesregierung und die Mitglieder des Bundesrates und alle diese Instanzen mit dieser Frage beschäftigt. Ich glaube kaum, daß Sie irgendeinem Mitglied der Landesregierung auch nur entfernt einen Vorwurf fahrlässiger Handlung machen können.

Noch ein Wort muß ich sagen, weil Sie mich hier indirekt angesprochen haben. Sie haben die alte Formulierung von einer etwas nibelungenhaften Gefolgschaftstreue der Landesregierung von Rheinland-Pfalz gegenüber der Bundesregierung wieder einmal zitiert. Sehr verehrter Herr Kollege Schmidt! Ich würde stürmische Heiterkeit in den zuständigen Gremien in Bonn erregen, wenn ich dort mitteilte, daß man uns unterstellt, in nibelungenhafter Treue der Bundesregierung zu folgen.

(Abg. Volkemer: Sie wollen doch nicht sagen in sklavischer Art?)

- Nein, weder sklavischer noch slawischer Art. Ich habe nicht ganz verstanden. - Sklavischer! - Nein, auch das will ich nicht sagen.

(Lebhafte Heiterkeit im Hause.)

Wir vertreten unseren Standpunkt im Bundesrat und bei allen Besprechungen in Bonn. Wir vertreten ihn mit sehr großem Nachdruck. Ich hoffe, Ihnen das allmählich klarmachen zu können, meine Herren von der Opposition, und zwar mit Erfolg. Ich sehe ein, daß das Anerkenntnis dieser Dinge für Sie etwas schwer fällt.

(Abg. Völker: Wir müssen zuerst den Erfolg sehen, Herr Minister!)

und Ihnen vielleicht nicht sehr bequem ist. Aber ich bin überzeugt, daß die Tatsachen, die ihre eigene und unabdingbare Sprache sprechen, eines Tages Sie doch dazu bringen müssen anzuerkennen, was wir in den Verhandlungen in Bonn für das Land erreichen und durchsetzen. Ich glaube, die Landesregierung selbst kann in aller Ruhe diese Entwicklung abwarten.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lahr.

Abg. Lahr:

Meine Damen und Herren! Ich bitte ums Wort zu einer ganz kurzen Bemerkung.

Heute morgen haben Sie, Herr Kollege Hertel, gesagt: wenn man gegenteiliger Auffassung ist, weshalb sich dann so aufregen. Gute Ratschläge kann man aber nur dann geben, wenn man sie selber befolgt. Ich habe gesehen. Sie haben sich eben ganz erheblich aufgeregt.

(Abg. Hertel: Weil ich 40 Jahre lang Gewerkschaftler bin!)

Sie haben erklärt, daß die öffentliche Hand freibleiben müßte, weil sie finanziell außerordentlich schlecht gestellt sei. Gehen Sie doch einmal hinaus ins Land, Herr Kollege Hertel, und sehen Sie sich draußen die Bauern und Geschäftsleute an, ob die bessergestellt sind.

(Abg. Diel: Sehr gut!)

Sehen Sie sich das Bürgertum an, das heute darum ringt, die paar Pfennig für den Lastenausgleich aufzubringen. Sehen Sie sich die Dinge einmal von dieser Seite an. Dann muß Ihnen eins gesagt werden, Herr Kollege Hertel: Wenn die Einzelpersonlichkeit nicht mehr dazu in der Lage ist, dann hilft das auch der ganzen Gemeinde nicht mehr. Die Gemeinden gründen sich auf die Finanzkraft der Einzelpersonlichkeit.

(Abg. Kuhn: Das ist es ja doch!)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine kurzen Bemerkungen mit dem letzteren beginnen. Ich stelle hier fest, daß der Herr Kollege Lahr gewissermaßen sein Bedauern angedeutet hat, daß das Gewerkschaftsvermögen nicht ebenfalls in den Lastenausgleich einbezogen wurde.

(Abg. Lahr: Das haben Sie falsch verstanden, Herr Kollege Schmidt. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß es frei ist!)

- Schon der Hinweis, daß es frei sei, hat seine Bedeutung. Ich vermag im Augenblick nicht zu prüfen, inwieweit das Gewerkschaftsvermögen frei ist. Sofern das Gewerkschaftsvermögen aber den Richtlinien der öffentlichen Hand entspricht, ist es ebenfalls belastet.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß das Gewerkschaftsaufkommen sich heute zum großen Teile zusammensetzt aus den Beiträgen der Flüchtlinge, die wieder in den Betrieben tätig sind. Sie haben also Ihrerseits den Wunsch, daß auch diese Beiträge der Flüchtlinge wieder durch das Heranziehen des Gewerkschaftsaufkommens lastenausgleichspflichtig werden soll.

(Lebhafter Widerspruch bei den Regierungsparteien.)

- Warum regen Sie von der CDU sich auf? Ich spreche doch mit den Kollegen von der FDP! Ich nehme an, meine Herren von der CDU, daß bei Ihnen die gewerkschaftliche Tradition noch nicht restlos verlorengegangen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Daß bei der FDP keine gewerkschaftliche Tradition vorhanden ist, darüber sind wir doch nicht erstaunt. Aber daß der größte Teil Ihrer Fraktionsmitglieder eine

gewerkschaftliche Tradition besitzt, das ist uns doch bekannt, und ist glücklicherweise hier im Hause noch manchmal wirksam.

(Abg. Schlick: Die alten Mitglieder zahlen doch ihre Beiträge. - Abg. Claus: Die Beiträge sind doch kein Vermögen. - Unruhe bei den Regierungsparteien.)

- Augenblick! Ich habe ja nicht von den Gewerkschaften gesprochen, sondern der Kollege Lahr hat das getan. Wenn man eine Dummheit macht, muß man es sich gefallen lassen, daß man darauf aufmerksam gemacht wird.

Daß der Herr Finanzminister dieser Meinung des Herrn Kollegen Lahr ausdrücklich beigetreten ist, haben wir vermerkt.

Im übrigen möchte ich dem Herrn Finanzminister eines sagen. Ich weiß nicht, ob Sie in der Sitzung des Bundesrates anwesend waren, in der die Dinge diskutiert wurden. Aus dem Protokoll vermag ich eine Anwesenheit Ihrerseits nicht zu ersuchen. Denn wenn Sie da gewesen wären, hätten Sie wissen müssen, daß seitens der Mitglieder des Bundesrates, die die Anrufung des Vermittlungsausschusses wünschten, ausdrücklich gesagt wurde, daß es sich bei der Verweigerung zu der Zustimmung nicht um eine Leistungsverminderung handele. Keiner der Bundesratsmitglieder hat eine Leistungsverminderung gewollt, sondern es handelt sich lediglich um eine Verschiebung der Aufkommenseite. Daß sich hier die Meinungen immer gegenüberstehen werden, ergibt sich schon allein daraus, daß die rechts von der CDU stehenden Regierungsparteien in Bonn dafür gesorgt haben, daß sie ihren Einfluß bei der CDU unter Aufwendung von allerlei Regierungskrisendrohungen geltend machten, um den Personenkreis, den Sie in erster Linie politisch zu vertreten haben, möglichst heil herauszubringen. Darf ich Sie nur daran erinnern, daß die Frage der Aktieneinbeziehung in der bisher vorliegenden Form als denkbar unzureichend empfunden wurde? Weiter darf ich Sie daran erinnern, daß die Frage der Großvermögen und deren Beanspruchung immer verschieden diskutiert worden ist und in dem Zusammenhang auch die Frage des sozialen Lastenausgleichs. Tun Sie doch bitte nicht so, als ob das, was sich heute Lastenausgleich nennt, ein sozialer Ausgleich wäre. Es ist der Ausgleich, der versucht wird zwischen den Interessen, die die derzeitige wirtschaftliche Gesellschaft glaubt vertreten zu müssen und denen durch die Schuld der gleichen Gesellschaft in diesen ungeheuren Notstand geratenen Menschen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie weigern sich, die Konsequenzen finanzieller Art zu ziehen, die sich aus Ihrer Politik ergeben haben.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Pickel: Das ist eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bender.

Abg. Bender:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht erwartet, daß dieser Punkt der Tagesordnung sich so ausdehnen würde, und hatte auch nicht die Absicht gehabt, das Wort zu ergreifen, weil der Lastenausgleich nicht hierher gehört und wir auch diese Dinge hier nicht abschließend behandeln können, sondern immer nur bruchstückweise.

Es ist jetzt von seiten des Herrn Kollegen Schmidt das Wort gefallen, der „bestimmte Personenkreis“ sei ziemlich heil herausgekommen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich einmal dieses Haus verlassen habe, wird man mir bescheinigen müssen, daß ich ebenso, wie ich es von Ihnen allen voraussetze, für mich nichts gewollt habe! Ich werde mir deshalb erlauben, jetzt persönlich zu sprechen.

Ich bin aus diesem Kriege heimgekommen mit einem halben Auge. Ich habe noch von meinem kleinen Vermögen von vor dem Kriege etwas übrig behalten. Das meiste bestand aus Geldvermögen. Der Sachwertbesitz, nehmen wir ihn einmal an mit einer runden Zahl von 100, fällt zu 50 v. H. unter den Lastenausgleich, das sind von 100 000 DM 50 000 DM. Davon, weil Betriebsvermögen, also Fabrik, Maschinen, Lager 6 v. H. pro Jahr mit Verzinsung gleich pro Jahr 3000 DM mal 30 Jahre sind 90 000 DM von einem verbliebenen Restvermögen von 100 000 DM; immer die Summe fiktiv angenommen. Wenn Ihnen das noch zu wenig erscheint, meine Damen und Herren, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Das sind Aufbringungssummen neben der laufenden Besteuerung.

Ein zweiter Fall. Mein Bruder ist 61 Jahre alt und hat im letzten Kriege seine drei Söhne verloren. Er wird zum Lastenausgleich herangezogen wie jeder Mann, der nichts verloren hat. Ich habe bis heute noch kein Wort der Klage gehört. Solange wir gesund sind, arbeiten wir, solange wir arbeiten, bringen wir auf für den Staat.

Das nur als zwei Beispiele, weil solche ebenfalls hier erwähnt wurden von solchen, denen geholfen werden muß. Deshalb habe ich diese Beispiele genannt, von denen, die geben müssen. Ich wollte Ihnen damit nur sagen, daß beim Lastenausgleich, wie er dem Bundesrat vorgelegt und vom Bundestag angenommen worden war, aus hunderttausend Mark Vermögen im Laufe von 30 Jahren 90 000 DM abgeführt werden müssen. Das muß jeder hier im Hause wissen.

Was nun die Haltung unserer Regierung anbetrifft, so scheue ich mich nicht, folgendes zu erklären. Als ich im Oktober des verflochtenen Jahres hierher kam, vertrat ich die Ansicht, daß wir soviel kleine Länderparlamente nicht gebrauchen, ebenso nicht die vielen Regierungen, und ich war jederzeit bereit, diese Zustände möglichst schnell zu ändern.

Meine Damen und Herren (zur SPD gewandt)! Ich werde mich jetzt stark in den Gegensatz zu Ihrer Auffassung setzen, das weiß ich, aber ich spreche es trotzdem aus. Ich habe gerade durch die Haltung unserer Regierung beim Lastenausgleich und schon vorher im Bundesrat dieses Land Rheinland-Pfalz immer mehr schätzen gelernt und es pressiert mir gar nicht mehr mit seiner Auflösung,

(Heiterkeit bei der SPD.)

solange die Opposition jedes Mittel in Bonn und überall einsetzt, um ihre Ziele zu erreichen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist der Punkt 13 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum Punkt 15:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Doppelstellung des Finanzministers. - Drucksache II/339.

Wird zur Begründung des Antrages das Wort gewünscht? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Um bei dem Herrn Finanzminister keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich einleitend ausdrücklich bemerken, daß wir den Antrag nicht gestellt haben aus den Gesichtspunkten heraus, den Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz zu einem möglichst langen ministeriellen Leben zu verhelfen. Vielleicht haben wir ihn gestellt aus Sorge um die persönliche Lebensdauer. Wir haben ihn aus dem Gesichtspunkte gestellt, daß wir uns mit den Gegebenheiten des Grundgesetzes und der Landesverfassung vorerst abzufinden haben. In Grundgesetz und Landesverfassung sind dem Finanzminister besondere Funktionen, die für die Verwaltung des Landes sehr bedeutsam sind, zugesprochen.

Ich darf nur darauf verweisen, daß sowohl im Grundgesetz wie in der Landesverfassung besondere Abschnitte enthalten sind, die die Finanzverwaltung betreffen. Besonders im Grundgesetz sind immer wieder Bestimmungen enthalten, die in Wechselbeziehungen zu den Ländern stehen. Es ist ja auch für jeden, der die Geschäftsverteilung in einer Regierung kennt und sie zu überblicken vermag - das vermögen Sie ja alle, meine Damen und Herren - ganz klar, daß dem Finanzminister im Rahmen der Landesregierung, ich möchte sagen neben dem Ministerpräsidenten, die Hauptaufgabe zukommt.

Deshalb war bei jeder Regierungsbildung die Frage, wer wird Finanzminister, immer von besonderem Interesse, und zwar nicht nur vom Gesichtspunkte der Schwierigkeiten her, die mit dem Amt verbunden sind, und dem dadurch bedingten Arbeitsanfall, sondern alle Fraktionen haben bei den Regierungsbildungen insbesondere der Persönlichkeit und der Qualität des Finanzministers ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Das hat selbstverständlich auch Geltung für den derzeitigen Finanzminister unseres Landes. Wir haben bisher nichts beantragt, das seine persönlichen Qualitäten in Zweifel ziehen könnte. Wir haben auch in unserem heutigen Antrag auf ein derartiges Inzweifeln verzichtet, sondern wir haben in unserem Antrag dem Herrn Finanzminister ausdrücklich die Möglichkeit offengelassen, solange wie die derzeitige Regierung besteht, als Finanzminister sein Amt weiter zu verwalten. Wir sind nur der Meinung, daß die Amtspflichten, die für einen Finanzminister gegeben sind, so groß sind, daß sowohl persönlich wie materiell eine Verbindung zwischen Bundestagsabgeordnetem und Finanzminister eines Landes unmöglich ist.

Ich will gar nicht von der doppelseitigen negativen Wirkung reden, sondern nur davon, daß sowohl die Bundes- wie die Landesinteressen nicht in dem Umfang und so wirksam wahrgenommen werden können, wie wir das von dem Finanzminister erwarten dürfen. Der Landtag hat das Recht, sich dagegen zu wehren, daß wir nur einen halben Finanzminister haben. Man kann Minister in einer Landesregierung - außer dem Ministerpräsidenten - auf allen Ebenen sein und auch gleichzeitig Bundestagsabgeordneter sein; man kann es nur nicht als Finanzminister sein; denn nirgendwo wirken die Interessen so gegeneinander, und in keinem Ministerium müssen die Interessen des Landes gegenüber dem Bund so oft und so intensiv wahrgenommen werden, wie das auf der finanziellen Ebene der Fall ist.

Wären Sie Landesinnenminister geworden, dann könnte man sagen - wenn das auch bedenklich ist -, ein Innenminister hat doch sehr oft die Funktion der Ergänzung des Bundesinnenministers. Das gilt für den Wirtschaftsminister erst recht; für den Kultusminister

mag diese Funktion sehr zweifelhaft sein, aber völlig unmöglich ist eine Verbindung von Bundesauftrag und Landesauftrag in einer Person beim Landesfinanzminister.

Ich glaube, es ist die letzte Nummer der „Staats-Zeitung“, in der eine Zahl wiedergegeben ist, die diese Auffassung, die wir hier vertreten, am stärksten unterstreicht. In dem Bericht der Staats-Zeitung „Ein Jahr Bundesrat“ wird festgestellt, daß von den 40 Vorlagen, die den Bundesrat im letzten Jahre als Gesetz passiert haben, 13 v. H. Vorlagen waren, die die Finanzpolitik betreffen, und daß von den 401 Sitzungen, die als Bundesratsausschußsitzungen stattgefunden haben, 28 v. H. alleine Sitzungen des Finanzausschusses waren. Unter dieser Beanspruchung und diesem starken Arbeitsanfall wird auch der beste und gesundeste Mensch leiden müssen, insbesondere dann, wenn er gleichzeitig noch ein Amt in seiner Person vereinigt, von dem wir wissen, daß die Besten und Gesundesten in den wenigen Jahren, in denen sie als Bundestagsabgeordnete tätig waren, zugrundegegangen sind.

Man kann also die beiden großen bedeutsamen Funktionen nur verbinden, wenn man beide halb macht. Und um eine halb zu machen, dafür ist uns die Position des Finanzministers zu bedeutsam. Wie bedeutsam sie ist, erleben wir ja immer wieder. Ich glaube jetzt sagen zu müssen, daß die Funktion des Landesfinanzministers - selbst wenn er sich im Bundesrat und in den Bundesausschüssen auf Vertretung beschränkt - bedingt, daß er mindestens bei der Stellungnahme im Ministerrat zu den finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern unvorbelastet sein muß. Es kann nicht angehen, daß der Landesfinanzminister in seiner Tätigkeit als Finanzminister unter der Einwirkung der Beschlüsse steht, die er vielleicht einige Tage vorher im Rahmen seiner FDP-Bundestagsfraktion mit hat fassen helfen.“

Wir haben in der Frage der Inanspruchnahme der Vermögen- und Körperschaftsteuer hierfür ein treffendes Beispiel. Sie haben, Herr Finanzminister, in Ihrer Etatsrede erklärt, daß Sie sich nicht vorstellen könnten, daß sich die Länder einen solchen massiven Zugriff des Bundes in ihre Kasse gefallen lassen würden, sondern sie würden sich mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Dieses Zurwehrsetzen war Ihnen aber nicht möglich, weil Sie in einer Bundestagsfraktion sitzen, die ihrerseits den Zugriff aufs stärkste befürwortet hat. Und das Zurwehrsetzen Ihrerseits hat darin bestanden, daß Sie bei der entscheidenden Abstimmung im Bundestag als Abgeordneter gefehlt haben. Ich glaube, mit diesem Fehlen haben Sie selbst bekundet, wie peinlich Ihre zwiefache Stellung in bestimmten Situationen ist.

Aber schon allein der Umstand, daß Sie bei Fortführung der Debatte auf der Bundesratsebene durch die Beschlüsse Ihrer Bundestagsfraktion gebunden sind, macht es Ihnen doch unmöglich, auf der zweiten Ebene das zu sagen, was von der Länderseite her zu sagen ist. Aus diesem Grunde halten wir es für erforderlich, daß Sie im Interesse des Landes sich sehr schnell für die eine oder andere Funktion entscheiden.

Sie sind aber nicht nur Minister der Finanzen, sondern Sie sind auch gleichzeitig auf unserer Landesebene Minister für Wiederaufbau. Als solcher haben Sie in den letzten Monaten in dieser Abteilung Ihres Ministeriums eine Entwicklung hingenommen, die meines Erachtens nur deshalb erklärlich ist, weil Sie den Dingen infolge Ihrer Doppelbelastung nicht die genügende Aufmerksamkeit widmen konnten. Hätten Sie Ihre volle Aufmerksamkeit dieser Entwicklung widmen können, dann wären unseres Erachtens die Entscheidungen, die Sie

gerade in der Hauptabteilung Wiederaufbau getroffen haben, nicht denkbar gewesen. Die Folge der meines Erachtens nicht ausreichenden Betreuung dieser Dienststelle ist, daß wir als Land Rheinland-Pfalz auf der Bundesebene in Wohnungsbauangelegenheiten nicht mehr die Stellung haben, die wir einmal eingenommen haben.

Es kann heute niemand mehr behaupten, wie das noch vor einem Jahr von dem Bundeswohnungsminister Wildermuth - der leider so früh verstorben ist - gesagt wurde, daß wir das Land des Wohnungsbaues seien. Wir sind heute nicht mehr das Land des Wohnungsbaues, sondern wir sind das Land der Bauruinen geworden.

Wie sehr sich die Dinge gewandelt haben, darüber nur zwei Zahlen. Im April 1951 wurden auf der Landesebene 931 Neubauten in Angriff genommen, im April 1952 ganze 301.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Ich weiß, daß das nicht allein auf eine mangelnde Disposition in Ihrer Dienststelle auf Sie persönlich zurückzuführen ist, ich weiß aber, daß die fehlende Initiative gerade auf der Bundesebene in dieser Frage zu Rückfällen führt, die außerordentlich bedenklich sind. Ein jeder, der von uns die Entwicklung aufmerksam beobachtet, spürt doch, wie der Bundesfinanzminister auf dem besten Wege ist, innerhalb von drei Jahren ein volles Baujahr einzusparen, und zwar dadurch, daß die für das Frühjahr vorgesehenen Mittel zunächst drei Monate und dann wieder drei Monate zurückgestellt werden, so daß wir erst im Herbst die Mittel in dem vorgesehenen Umfang zur Verfügung haben werden, wenn die Maurer ihre jetzige Arbeitslosigkeit durch die natürliche Arbeitslosigkeit fortsetzen können.

Wir dürfen gerade von dem Finanzminister erwarten, daß er diesen Dingen seine stärkste Aufmerksamkeit widmet. Ich glaube, Herr Finanzminister, daß unsere Forderung, daß Sie sich für eines der beiden öffentlichen Ämter entscheiden, mehr als berechtigt ist. Was Sie tun, ist nicht unsere Sache. Das ist Ihre ureigenste Sache, aber Sie können nicht Finanzminister des Landes und gleichzeitig Bundestagsabgeordneter sein! Sie können nur eins von beiden richtig sein, oder beides können Sie nur halb sein!

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lahr von der FDP.

Abg. Lahr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der SPD Drucksache II/339 habe ich folgende Erklärung meiner Fraktion abzugeben. Meine Fraktion erklärt in aller Offenheit, daß sie die Ausübung einer Doppelfunktion von vornherein nicht als Idealzustand betrachtet hat. Diese Doppelfunktion kann daher nicht Dauerzustand sein und ist auch nach unserer Auffassung abänderungswürdig.

Meine Fraktion behält sich aber vor, zu gegebener Zeit von sich aus die notwendigen Schritte zu unternehmen. Verhältnisse, die hier nicht zur Debatte stehen und die hier nicht behandelt werden sollen, haben eine Klärung der konkret zur Erörterung stehenden Frage bisher nicht herbeiführen lassen.

Jedenfalls und unter allen Umständen aber lehnen wir es ab, uns die Regelung dieser Dinge durch einen Antrag der Opposition dieses Hauses vorschreiben zu lassen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Die Regelung wird auch ohne anderweitigen Anstoß von uns aus dann erfolgen, wenn es uns richtig und opportun erscheint.

Persönlich möchte ich zu dieser Erklärung noch folgendes hinzufügen: Aus dem Antrag der SPD - und das hat ja auch der Herr Kollege Schmidt so halb und halb bestätigt - läßt sich eine Besorgnis für ein durch keinerlei innere Konflikte getrübbtes Wirken und damit für das Wohlergehen des Herrn Finanzministers herauslesen. Da diese Besorgnis um den Herrn Finanzminister auch indirekt meiner Fraktion zugute kommt, können wir unsere Dankbarkeit für soviel Wohlwollen nicht verhehlen.

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Wir können aber andererseits die Auffassung der SPD, daß diese Dinge lediglich auf den Finanzminister Bezug hätten, nicht teilen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß das auch auf andere Minister zutrifft, deren Funktion mindestens ebenso wichtig ist. Wir sind daher über diesen Antrag erstaunt, da ja die SPD unseres Wissens nach doch jetzt Gelegenheit hätte, die gleiche Menschenfreundlichkeit und Besorgnis ihren eigenen Doppelfunktionären zukommen zu lassen. Ich erinnere Sie, meine Damen und Herren - nur um einen Fall herauszugreifen -, an den badisch-württembergischen Wirtschaftsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Hermann Veit, der ja auch sein Bundestagsmandat nicht niedergelegt hat. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen eines so großen Landes beim Bund mindestens ebenso viele innere Konfliktsmöglichkeiten in sich birgt wie die Vertretung der finanziellen Interessen eines viel kleineren Landes wie Rheinland-Pfalz, es sei denn, daß auf die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Landes Baden-Württemberg kein allzu großer Wert gelegt wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Ich darf vom Platze aus sprechen. Ich möchte dem Herrn Kollegen Lahr nur sagen, daß ich ausdrücklich erklärt habe: man kann die Doppelfunktion auf dem einen oder anderen Gebiete eventuell noch hinnehmen. Ich habe nicht gesagt, daß wir sie hier billigen würden. Aber, Herr Kollege Lahr, Sie sollten wissen, daß wir bei der Umbildung der Landesregierung, die sich nach der Bundesbildung ergab, die Frage eingehend erörtert haben, ob wir überhaupt noch ein selbständiges Wirtschaftsministerium auf der Landesebene benötigten, weil wir uns alle klar waren, daß die wirtschaftlichen Aufgaben und Funktionen eigentlich auf die Bundesebene übergegangen seien. Diese Erörterungen haben wir aber in keiner Minute mit dem Finanzminister gepflogen.

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag II/339 zustimmen will, den bitte ich, die Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Das Ergebnis ist zweifelhaft. Ich bitte daher die Schriftführer um Auszählung.

Ich darf wiederholen! Wer für den Antrag ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist mit 48 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

(Unruhe im Hause.)

- Entschuldigen Sie, es war vorhin zweifelhaft, weil nicht alle Hände hochgehoben waren.

(Zurufe: Stimmenthaltungen?)

- Stimmenthaltung! - Bei einer Stimmenthaltung.

Wir kommen zum Punkt 16 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausgleichszulage für die Ruhestandsbeamten und 131er-Personengruppen - Drucksache II/340.

(Ministerpräsident Altmeier: Ich möchte für die Regierung eine Erklärung abgeben!)

- Zu diesem Antrag möchte der Herr Ministerpräsident namens der Regierung eine Erklärung abgeben. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 18. Juni 1952 hatte die Landesregierung bereits erklärt, daß sie die Auszahlung des halben Monatsgehältes an die Ruhestandsbeamten des Landes und an die Angehörigen der 131er-Personengruppe, soweit sie dem Lande zugehören, ins Auge gefaßt hat,

(Lebhafte Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bögler:

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten!

Ministerpräsident Altmeier (fortfahrend):

- daß aber die Bundesregelung abgewartet werden müsse, weil bekanntlich im vergangenen Jahr ein Gesetz zustande gekommen ist, wonach die diesbezüglichen Leistungen der Länder und der Gemeinden nicht höher sein dürfen als die des Bundes. Nachdem die Bundesregelung in der Zwischenzeit erfolgt ist, und zwar mit der Maßgabe, daß an die eben genannten zwei Gruppen das halbe Monatsgehälte zum 1. Oktober gezahlt wird, hat die Landesregierung in ihrer letzten Sitzung die Auszahlung dieses halben Monatsgehältes an die beiden Gruppen ebenfalls beschlossen.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Auszahlung bereits zum 1. August 1952 erfolgt. Die Landesregierung betrachtet deshalb diesen Antrag als erledigt.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß seit unserer Antragstellung durch den Beschluß des Ministerrats das Ziel unseres Antrages bereits erreicht wurde. Wir bitten das Haus, dazu noch festzustellen, daß sich die Berücksichtigung der davon berührten Personen auch auf die Witwen und Waisen und nicht nur auf die noch lebenden Ruhestandsempfänger selbst erstreckt.

Vizepräsident Bögler:

Meine Damen und Herren! Dann ist Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

Wir kommen zum Punkt 17 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Fünften Landesgesetzes zur Änderung des Gemeindegewahrgesetzes vom 27. September 1948 (GVBl. S. 348) in der Fassung vom 14. März 1951 (GVBl. S. 49) - Drucksache II/343.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Vorlage an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht, dann ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 18** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend Befreiung der Jagdhundebesitzer von der Hundesteuer
- Drucksache II/346.

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Motz von der FDP.

(Abg. Völker: Zur Geschäftsordnung!)

- Ich habe bereits das Wort erteilt, ich kann nachträglich keine Worterteilung mehr vornehmen.

(Abg. Völker: Zur Geschäftsordnung immer!)

- Nein, wenn das Wort bereits erteilt ist, nicht.

Abg. Motz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Völker, es erübrigt sich, sich groß darüber aufzuregen, denn wir haben uns heute in dieser Hundstagshitze schon genug aufgeregt, wenn man wirklich mal von einem Hund reden darf.

(Abg. Völker: Machen Sie sich um meine Gesundheit keinerlei Sorgen!)

Die FDP hat den Antrag II/346 eingebracht, der Ihnen hier vorliegt. Es ist da leider ein kleiner redaktioneller Fehler unterlaufen, und zwar muß es heißen:

„Die Landesregierung wird ersucht, Jagdhundebesitzer, welche vor dem Kreisjagdsachverständigen den Nachweis der Brauchbarkeit ihrer Hunde in der praktischen Jagdausübung für Schwarzwildbekämpfung erbrachten, von der Hundesteuer zu befreien.“

Meine Damen und Herren! Ich weiß, eine Angelegenheit, bei der man auf den Hund kommen kann, wird immer sehr gern auf die leichte Schulter genommen. Wir haben große Schäden durch Schwarzwild zu beklagen, und die Klagen hören ja, wie Sie alle wissen, niemals auf. Der getreueste Helfer des Jägers in der Schwarzwildbekämpfung ist doch der Hund, und zwar dieser kleine Stöberhund, d. h. der Jagdterrier, der Dackel, der Neu-Münsterländer und dergleichen Hunde. Es kommt für einen Jagdbesitzer nicht in Frage, daß zum Beispiel ein hochläufiger Hund unter diese Bestimmung fallen soll. Wer Jäger ist oder etwas von Jagd versteht, der weiß, daß - wie es auch hier in der Begründung ausgeführt ist - durch die schlechte Munition, über die wir zur Zeit verfügen, sehr viel Wild angeschossen wird und daß - wie es bei Wildschweinen von Natur aus schon üblich ist - es sogar Tiere gibt, die mit einem Herzschuß noch 100 bis 150 oder 200 m abwandern; wenn sie dann durch gute Hunde nicht gestellt werden können, verludern sie und gehen der Volksernährung und der Häuteverwertung verloren.

Aus diesem Grunde haben wir den Antrag eingebracht, daß für alle die Hunde, für die durch den Jagdsachverständigen, den Kreisjägermeister, der Nachweis der Brauchbarkeit für diesen Zweck erbracht worden ist, von der Steuer befreit werden sollen. Denn jeder Jäger, der sich mehr oder weniger der Schwarzwildbekämpfung widmet, muß mehrere Hunde haben, und die Ausübung dieser Bekämpfung bringt einen sehr starken Verlust dieser Hunde mit sich, weil diese Hunde meist im Kampf mit dem Schwarzwild zu Schaden kommen und vielfach eingehen. Deshalb ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit zur Neubeschaffung dieser

Hunde. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß hier für die nächsten Jahre, in denen die deutschen Jäger mit der Schwarzwildbekämpfung sehr viel zu tun haben werden, eine Ausnahme gemacht wird, damit diese Jäger keine größere finanzielle Einbuße zu erleiden haben.

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat nunmehr zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Völker.

Abg. Völker:

- Nunmehr nicht mehr zur Geschäftsordnung, sondern zu dem Antrag. Meine Damen und Herren, wir bitten, diesen Antrag abzulehnen, weil es sich hier um eine ur-eigenste Sache der Selbstverwaltung der Gemeinden handelt. Das Landesparlament hat sich nicht damit zu befassen.

Vizepräsident Bögler:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Im Gegensatz zu den Ausführungen, die der Herr Kollege Völker gemacht hat, bin ich der Auffassung, daß dieser Antrag im Kommunal-Ausschuß, also im Hauptausschuß, beraten werden muß. Ich beantrage, ihn diesem Ausschuß zu überweisen.

Vizepräsident Bögler:

Die Auffassung des Herrn Abgeordneten Völker ist für das bestehende Recht richtig, aber der Antrag könnte ja zur Änderung des Rechtes führen. Infolgedessen glaube ich, sollten wir beschließen, den Antrag dem zuständigen Ausschuß zu überweisen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch - -

(Abg. Völker: Wir sind dagegen!)

Dann muß ich abstimmen lassen. Wer dafür ist, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Das erstere war die Mehrheit.

Wir kommen zum **letzten Punkt** der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben - Drucksache II/342.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! - Bei einer Stimmenthaltung ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Schlusse unserer Sitzung angelangt. Ich darf noch bekanntgeben, daß vorgesehen ist, die nächste Plenarsitzung am 9. September 1952 abzuhalten und daß die Ausschußarbeiten aber bereits mit dem 1. September 1952 wieder beginnen sollen.

Ich wünsche Ihnen allen gute Erholung in den nächsten Ferienwochen und für heute eine gute Heimfahrt. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16,28 Uhr.